

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 3. März 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsgehaltene Kolonnenzeile ober deren Raum 40 Pfg. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Berichtigungsaussagen 35 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 11 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementspreis: 3,00 Mk. monatlich, 1,10 Mk. wöchentlich, 28 Pfg. pro Tag. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Der Prozeß des Strafvollzugs.

Der Strafvollzug ist das Schmerzenskind der Strafrechtspflege.

Dr. Krohne.

Seit Jahren ringt sich mit steigender Gewalt die Ueberzeugung durch, daß das Strafsystem, dem die heutige Rechtspflege die Ueberreiter der Gesetze unterwirft, mit völliger Unbrauchbarkeit geschlagen ist. Jahraus jahrein werden viele zehntausende Menschen in Gefängnisse und Zuchthäuser geworfen, aber sie verlassen diese Anstalten nicht als Gebesserte; verfallen die einmal Bestraften nicht von neuem dem Verbrechen, so nicht infolge der Strafe, sondern trotz der Strafe, die sie erlitten. Die gewaltige Zahl der Rückfälligen und der sogenannten Unverbesserlichen beweisen die Wertlosigkeit und Unsichtbarkeit des gegenwärtigen Strafvollzugs.

Das Wesen dieses Strafvollzugs beruht in der verhängnisvollen Idee der Rache, die der Staat an dem Uebelthäter vollzieht: Du hast das Gesetz verletzt, also sollst Du schmerzlich an Leib und Seele. Es gilt nicht, den Gesetzesübertreter aus seinen individuellen Anlagen, aus seiner sozialen Umgebung zu begreifen und ihm die rettende Hand zu reichen, daß er ein anderer werde. Es gilt vielmehr, ihn der Pein zu überliefern. Jahrelange Einsperzung in furchterlicher Enge, ohne Licht und Luft, bei unendlich monotoner Arbeit und unzureichender Nahrung brechen die Kraft des Entgegensetzenden, so daß er bei dem Wiedereintritt in das Leben gänzlich unfähig ist, ein Ringen um das Dasein zu bestehen, und mit fast unentbehrbarem Zwang neuen Gesetzesverletzungen anheimfällt.

Ein gewaltiges soziales Problem ist da zu lösen. Wenn auch der Sozialismus allein, indem er die Ursachen, aus denen das Verbrechen erwächst, ausradert, die Menschheit von dem Fluch des Verbrechertums zu erlösen vermag, so kann doch auch die gegenwärtige Gesellschaft bereits, wenn sie ernstlich bemüht ist, Verbesserungen schaffen. Und zahlreiche Kriminalpolitiker, Theoretiker und Praktiker, sind am Werk, durch eindringliche Propaganda für eine gründliche Erneuerung des Strafvollzuges eine Verbesserung des jetzigen Zustandes zu erstreben. Freilich, die Klassen und Parteien, welche in aller Sozialpolitik rückständig sind, die „Hochleute“, welche den Wald vor Bäumen nicht sehen, die Regierungen endlich, welche für kulturelle Aufgaben kein Geld haben, sträuben sich hartnäckig gegen jede Entdeckung auch auf diesem Gebiete; und noch sind diese Kreise die Mächtigen und Entscheidenden!

Diese große Aufgabe der Umgestaltung eines unsinnigen Strafvollzuges, der Errettung vieler tausender Menschen aus Verkommenheit und Vertierung, der weitesten Öffentlichkeit ins Bewußtsein zu rufen, — das war die Absicht unserer Zeitung und der übrigen Blätter unserer Partei sowie anderer Parteirichtungen, als wir vor Jahresfrist zur Veröffentlichung von Akten aus Gefängnissen und Zuchthäusern schritten, aus denen die Heillosigkeit des Strafvollzugs in einer grenzenlosen Furchtbarkeit sprach. Die Erregung über die allernächsten besündeten Vorgänge aus dem Dunkel der Strafanstalten zwang den menschlich Fühlenden zu stammender Kritik.

Im Mai 1904 wurde die Frage vor dem Reichstag behandelt. Der Vertreter des Reichsjustizamts erklärte seine volle Zufriedenheit mit den bestehenden Einrichtungen: es sei durch zahlreiche Vorschriften gefolgt, daß in den Gefängnissen die beste Ordnung herrsche, neue Maßnahmen, wie sie die Sozialdemokratie fordere, seien überflüssig. Zugleich aber kündigte er als einzige Maßnahme der Justizbehörde gegenüber den Veröffentlichungen und Kritiken der Presse an, daß ein Strafverfahren wegen Verleumdung der Beamten und Kerzte von Plözensee eingeleitet werde!

Nach langen Ermittlungen und Voruntersuchungen hat nun dieses Strafverfahren vor dem Landgericht seinen Anfang genommen.

Schon in jener Reichstagsdebatte im Mai vorigen Jahres kennzeichnete der sozialdemokratische Redner die politische Wertlosigkeit, ein schwieriges soziales Problem, um das alle Kräfte unserer Nation in heiligem Eifer ringen müßten, auf das Niveau eines Verleumdungsprozesses herabzuziehen. Es ist nicht das erste Mal, daß die Raathaber versuchen, der Aufdeckung peinlicher Mißstände durch Verleumdung vor Gericht zu begegnen, es ist Methode der regierenden Majorität geworden, die Verurteilung himmelschreiender Kulturverschand durch die Verurteilung der Zeitungsredakteure zu vertuschen. Die unübertreffliche Staatskunst unserer Zeit erschreckt vor der Zumutung, große soziale Reformaufgaben zu lösen, sie wählt die bequemere Aufgabe, einige Männer auf die Anklagebank zu bringen, welche in der Erregung über die Enthüllungen der Not ein zorniges Wort gesagt.

Anstatt der Reform des Strafvollzuges, anstatt der Beseitigung auch nur der schlimmsten Mängel des Strafvollzuges erleben wir den hochschmerzlichen Prozeß gegen die Kritiker des Strafvollzuges!

Ein großer Teil der Aktenstücke und der kritischen Besprechungen, welche die „Zeit am Montag“ und der „Vorwärts“ veröffentlicht haben, bezog sich auf Plözensee. Der Gesamtgehalt der Artikelreihe zeigte aber jedem nur ein wenig Unbefangenen, daß es für die beiden Zeitungen keineswegs galt, gerade diese Gefangenenanstalt als unzureichend zu erweisen und gerade sie als behaftet mit zahllosen Mißständen hinzustellen. Die Zeitungen haben auch Aktenstücke aus anderen Strafanstalten veröffentlicht, sie haben das veröffentlicht, was ihnen zugänglich geworden war. Wir sind außer Zweifel, daß ganz ähnliche Mißstände, wie in Plözensee, auch in fast allen anderen preussischen und deutschen, sowie auch in ausländischen Gefängnissen bestehen, und wären den Zeitungen aus anderen Anstalten Kenntnisse zugeflossen,

so würde nicht Plözensee, sondern irgend ein anderer Ort betroffen worden sein.

Nicht gegen Plözensee wandte sich die Erregung unserer Zeitung, sie wandte sich gegen die Unmenslichkeit des Strafvollzuges. Und am wenigsten wandte sie sich gegen die Kerzte, die nun dazu veranlaßt sind, als Verleumdete aufzutreten. Gewiß waren die Personen nicht einfach anzuschalten, wenn das Unheil des Strafvollzuges an bestimmten Beispielen bewiesen werden sollte. Durch alle unsere Darstellungen geht aber der Gedanke, daß nicht einzelne Personen die Schuld tragen, sondern daß die einzelnen unter der Gewalt heillosen Einrichtungen stehen. Insbesondere konnte und nichts daran liegen, den Medizinalrat Dr. Bär persönlich zu treffen, dessen wissenschaftliches Verdienst in unseren Reihen wiederholt anerkannt wurde. Um so schlimmer, wenn der nun provozierte Prozeß ihn persönlich trifft.

Keineswegs konnte es größeres Interesse erwecken, etwaige Pflichtwidrigkeiten einzelner Beamter zu denunzieren. Die treibende Kraft der Veröffentlichungen lag umgekehrt in der Ueberzeugung, daß ohne jede Pflichtwidrigkeit, die einzelne begehen, das heutige Strafsystem furchtbare Barbarei ist. Ja, wir haben Beamte und Kerzte vielfach als Opfer der unzureichenden Institutionen entschuldigt.

Gleichwohl — die Weisheit der Justizbehörde, auf der Flucht vor dem wachsenden Verlangen aller Humanen nach Beseitigung schändlicher Mißstände, findet nur den einen Ausweg: Ihr habt den Strafvollzug geschmäht, also sollt Ihr dem Strafvollzug überliefert werden!

Wir aber sagen schon jetzt: Wie immer die Politik, Mißstände unter Verleumdungsanklagen begraben zu wollen, aus dem Prozeß hervorgehen wird, wir werden stolz bleiben, daß das furchtbare Kapitel eines sinnlosen Strafvollzuges gründlich aufgerollt ist.

Ein Geheimnis der Staatsanwaltschaft.

Bereits durch den ersten Akt, der am Donnerstag vor dem Landgericht spielte, ist diesem Prozeß die Denkwürdigkeit gesichert. Das Gericht gelangte noch nicht einmal zum Anfang der Verleumdungsaufnahme, es mußte erst die Frage seiner Zuständigkeit überwinden.

Es hängt wie ein Mysterium über den Vorbereitungen dieses Prozesses. Die Verteidiger der Angeklagten haben schon seit dem Anfang des Ermittlungsverfahrens die Behauptung aufgestellt und in Verleumdungen an die obere Instanz begründet, daß die Angeklagten ihren zuständigen Richtern entzogen werden.

Die ersten Veröffentlichungen über den Strafvollzug in Plözensee erfolgten in der „Zeit am Montag“ unter der Verantwortlichkeit von Karl Schneid. Erst nach Wochen, da mittlerweile keinerlei Ablehnung oder Nichtigstellung erfolgt war, folgte der „Vorwärts“. In unserer Blatte war nur für den ersten Artikel unser Genosse Kaliski verantwortlich, für die größere Anzahl der folgenden Artikel unser Genosse Wättner. Entsprechend diesen Verhältnissen war das Verfahren der Staatsanwaltschaft zuerst gegen Schneid gerichtet und ging unter dem Rubrum: Schneid und Genossen. Bei Abschluß des Ermittlungsverfahrens erfolgte plötzlich die Umwandlung unter das Rubrum: Kaliski und Genossen. Schneid, der erste Verleumdiger der Plözenseeherlichkeit, der aber auch an Zahl der Artikel mit in erster Linie steht, mußte beschuldigen weichen und Kaliski, der unter allen Angeklagten weitaus am wenigsten belastet wird, tritt an erste Stelle; nicht Wättner, auch nicht Wrenn, der der Verhülfe bezüchtigte Uebertreter des Aktenmaterials, werden vorgezogen. Gerade Kaliski muß es sein!

Vom Anfangsbuchstaben des Haupttitels ist abhängig, vor welche Strafkammer die Angeklagten gelangen. Schneid und Genossen mußten vor die siebente oder achte Kammer gestellt werden, Kaliski und Genossen kommen vor die vierte Strafkammer.

Kuch Richter, so streng sie nach dem Gesetz verfahren, weichen in ihren individuellen Auffassungen über Schuld und Ausmaß von Strafe weit von einander ab. Ganz besonders in politischen Prozessen. Und es ist ein öffentliches Geheimnis, daß unter allen Strafkammern des Landgerichts I Berlin gerade die vierte Kammer in den Ruf gelangt ist, in politischen Prozessen ganz außerordentlich strengen Auffassungen zu huldigen, weit strenger als die anderen Kammern. Ein seltsames Geschick hat es gewollt, daß gerade vor diese Kammer, die so häufig schwerste Urteile in Koalitionprozessen fällt, nun der Plözensee-Prozeß verurteilt worden ist, obschon er zunächst vor die siebente oder achte Kammer hätte kommen sollen.

Die Verteidiger nahmen alsbald nach Eintritt in die Verhandlung das Wort, um nochmals die Zuständigkeit der Strafkammer zu bestreiten. Die bedeutungsvollen Auseinandersetzungen hierüber füllten fast die ganze Sitzung, und es kam dabei mehrfach zu erregtesten Auseinandersetzungen zwischen der Verteidigung, dem Staatsanwaltschafts-Vertreter und dem Vorsitzenden des Gerichtshofes. Die Ueberzeugung, daß ihre Klienten gegen das Recht ihrem ordentlichen Richter entzogen werden, haben die Verteidiger in äußerst scharfen Worten zum Ausdruck gebracht. Das Gericht aber hat schließlich den Einwand der Nichtzuständigkeit abgelehnt; die Staatsanwaltschaft habe das Recht zu dem von ihr vorgenommenen Verfahren, aber ihre Motive könne das Gericht nicht wissen und nicht entscheiden. Aus erscheint die Erklärung der eigenen Zuständigkeit durch die vierte Strafkammer völlig unberechtigt, doch soll diese Meinung des Gerichtes im Augenblick nicht weiter erörtert werden.

Von brennendem Interesse aber ist die Frage: Warum hat die Staatsanwaltschaft jene auffällige Umstellung der Angeklagten vorgenommen? Der Erste Staatsanwalt Schönian sah sich gedrängt, eine Begründung zu versuchen. Er erklärte höchstherab

gegenüber den Angriffen der Verteidiger: an die Staatsanwaltschaft reichen solche Angriffe nicht heran, sie stehe erhaben und handele stets nur aus sachlichen und vornehmen Gründen. Welche sachlichen Gründe aber hatte denn die Staatsanwaltschaft?

Es waren wahrhaft überwältigende Mitteilungen, die Herr Schönian preisgab. Der Grund zur Umstellung der Angeklagten war natürlich nicht die Annahme, daß der Prozeß bei der 4. Strafkammer besonders gut aufgehoben sein werde. Solche unsachlichen und unvornehmen Gründe liegen dem reinen Sinn der Staatsanwaltschaft fern. Der Grund besteht vielmehr in der besonders hohen Einschätzung der Bedeutung des „Vorwärts“!

Die „Zeit am Montag“, so offenbarte sich der Erste Staatsanwalt, sei nur ein wöchentlich erscheinendes Blatt, der „Vorwärts“ aber erscheine täglich, der „Vorwärts“ sei ein bedeutendes Blatt, das Blatt einer großen Partei, und die ganze Seele der Bewegung gegen Plözensee lag im „Vorwärts“.

Als das Verfahren eingeleitet wurde, empfand die Staatsanwaltschaft freilich noch nicht diese Achtung vor der Bedeutung des „Vorwärts“. Es lagen der Staatsanwaltschaft schon geraume Zeit alle jetzt inkriminierten Artikel der „Zeit am Montag“ und des „Vorwärts“ vor und noch immer hieß es: Schneid und Genossen. Erst später kam die Erkenntnis, daß der „Vorwärts“ die Seele der Bewegung sei. Kaliski wurde an die Spitze der Angeklagten gestellt; Kaliski, der nur den ersten Artikel gezeichnet hatte, der, während die Bewegung erst recht sich entwickelte und zum Schrecken der Staatsanwaltschaft im „Vorwärts“ ihre Seele fand, fernab vom „Vorwärts“ weilte!

Wir bedauern aufrichtig, daß die Staatsanwaltschaft in dem Augenblick, da sie ihr Verdict von der großen Bedeutung des „Vorwärts“ ablegte, zugleich dem Mißgeschick verfiel, bei Leuten, welche staatsanwaltschaftliche Reigungen haben, in den Verdacht eines politischen Tendenzprozesses gerät. Die Verteidiger, offenbar infolge häufiger Nähe von Anklagevertretern, haben diesen Verdacht in denkbar schärfster Form zum Ausdruck gebracht. Der eine Verteidiger erklärte, daß gerade durch jene Begründung Mißtrauen in die Objektivität der Staatsanwaltschaft erregt sei und daß es scheine, als ob sorgfältig politische Prozesse so dirigiert werden, daß sie vor eine bestimmte Strafkammer gelangen. Und ein anderer Verteidiger sprach davon, daß die Absicht vorhanden war, Prozeßpolitik zu treiben und ein Ausnahmegericht zu statuieren.

Wir Laien, die wir die Staatsanwaltschaft zwar für unsere Wünsche allzu häufig, aber weit seltener als die Rechtsanwälte zu beobachten Gelegenheit haben, schließen und natürlich diesem Verdacht nicht an. Wir lassen uns sogar, daß die Staatsanwaltschaft zwar um des „Vorwärts“ willen den Wechsel in der Reihe der Angeklagten vornahm, doch nur aus Anerkennung der großen Bedeutung des „Vorwärts“, nicht aber, um die „Vorwärts“-Redakteure und die anderen Angeklagten vor eine Strafkammer zu schleifen, die ihr besonders zuverlässig erschien.

Und noch ein Moment des staatsanwaltschaftlichen Mißgeschicks ist festzuhalten. Rechtsanwalt Karl Liebknecht hat im Zusammenhang mit dem Rubrumgeheimnis die Behauptung aufgestellt: es seien eine Anzahl Blätter aus den Akten entfernt worden und wahrscheinlich zu den besonderen Akten der Staatsanwaltschaft gekommen, deren Inhalt gerade geeignet sei, die Motive der Staatsanwaltschaft in der Rubrumänderung zu beleuchten. Hieran hat der Vertreter der Staatsanwaltschaft bisher geschwiegen. Offenbar hat er in den Schwierigkeiten dieses ersten Prozeßtages lediglich übersehen, die nötige Auskunft zu erteilen.

Da einmal durch die Urheber des Prozesses die große Kulturfrage des Strafvollzuges zur Bagatelle einer persönlichen Verleumdungserbitterung herabgesetzt ist, so mußten sich Angeklagte und Verteidiger dazu verstehen, auch für die von der Anklage als unwahr behaupteten Tatsachen den Wahrheitsbeweis anzutreten. Der Prozeß wird daher eine längere Reihe von Tagen in Anspruch nehmen.

Reformen über Reformen.

Die russischen „Greise“ erschöpfen und überfüllen sich in Reformen. Der neueste Reformwisch verkündet die Beseitigung der die freie Religionsübung hemmenden Vorschriften, mit Ausnahme derer, die — notwendig sind. Die ganze Reform besteht wiederum in dem Schwindelmandat, daß man die Ausnahmen „gesetzlich“ festlegen will, als ob ein gesetzlicher Zustand möglich wäre, so lange die ungeheueren Gesetzlosigkeit des Absolutismus selbst bestehen bleibt. Es geht aus den Verlautbarungen nicht einmal hervor, ob die Strafen auf Austritt aus der griechisch-katholischen Kirche beseitigt werden sollen.

Die „Freiheit“ der Religionsfreiheit.

Aus Petersburg wird offiziell telegraphiert: Das Ministerkomitee beriet am 28. Februar über die Maßnahmen, die zur Abschaffung der Beschränkungen religiöser Verhältnisse zu ergreifen seien. Der Gehälfe des Ministers des Innern Durnowo erstattete über den Gegenstand Bericht und erklärte, es sei höchste Zeit, die notwendige Durchsicht aller die Glaubensfreiheit beschränkenden Bestimmungen vorzunehmen, und am besten, diese Bestimmungen im Ganzen und Bogen abzuschaffen, mit Ausnahme derjenigen, die man als unentbehrlich erkenne. Das Ministerkomitee war der Ansicht, daß diese letzteren Bestimmungen nur dann bestehen bleiben könnten, wenn sie durch den Reichsrat auf gesetzgeberischem Wege ihre Befähigung erhielten. Erfolge diese Befähigung nicht, so sei dies gleichbedeutend mit ihrer Abschaffung.

Gleichzeitig fand das Ministerkomitee, daß die Abschaffung der bisher gegen Einzelpersonen angewendeten Maßnahmen unentbehrlich sei und daß der Minister des Innern binnen einer Frist von höchstens drei Monaten die Abschaffung aller Maßnahmen, durch die das religiöse Bekenntnis beschränkt wird, anordnen, mit Ausnahme der von ihm als notwendig erkannten, die durch Vermittlung des Reichsrats die kaiserliche Genehmigung erhalten müssen.

Das Komitee beschloß ferner, den Minister zu beauftragen, künftig bei der Behandlung der religiösen Fragen nicht mehr die Anwendung der Vorschriften über die Sicherung der Staatsordnung und die polizeiliche Überwachung zu gestatten und alle diese bisher getroffenen Maßnahmen sofort außer Kraft zu setzen.

Ferner wurde beschlossen, die Chefs der Ministerien und den Generalprokurator des heiligen Synods zu beauftragen, dem Kaiser Berichte zu unterbreiten, in denen die Begnadigung der wegen religiöser Irrung verbannten oder gefangen gehaltenen Personen, ohne daß eine gerichtliche Aburteilung zu erfolgen hätte, beantragt wird. Der Oberinquisitor als Begnadiger!

Die Börse für den Zaren.

Aus Petersburg wird telegraphiert: Vertreter der Moskauer Börse haben an den Kaiser eine Ergebenheitsadresse mit dem Ausdruck der Anhänglichkeit an das Prinzip der Selbstherrschafft gerichtet. Der Kaiser antwortete darauf am 1. März, es erweise ihm in diesem Jahre der schweren Prüfungen besonders, daß dieser Stand den alten Grundlagen des russischen Staatslebens treu bleibe. Dieser Stand hält offenbar den Absolutismus für besonders geeignet zum Geschäftemachen!

Die Arbeiter lassen sich nicht dupieren.

Die Petersburger Wählerversammlung zur Wahl der Arbeiterdelegierten in die Kommission unter Vorsitz des Senators Schidlowski beschloß, vor der Delegiertenwahl Schidlowski folgende Forderungen zu stellen:

Alle elf Abteilungen des seit dem 22. Januar geschlossenen russischen Arbeiterverbandes wieder zu eröffnen; die Arbeiterdeputierten sollen den anderen Kommissionsmitgliedern gleichberechtigt sein; die Kommissionsstimmungen sollen öffentlich sein; die Berichte hierüber sollen, ohne die Gefahr zu passieren, gedruckt werden; die persönliche Unantastbarkeit der Arbeiterdeputierten soll garantiert werden; alle seit dem 1. Januar festgenommenen Arbeiter sollen freigelassen werden; die Arbeitervertreter kleiner Betriebe sollen an der Kommission teilnehmen.

Falls bis zum 3. d. M. mittags die Forderungen unerfüllt bleiben, werden keine Deputierten in die unter Vorsitz des Senators Schidlowski zusammentretende Kommission gewählt werden.

Die Antwort kennzeichnet die politische Reife der Arbeiter. Sie geben sich nicht zu einer Komödie à la Potemkin her!

Die Auslandsbewegung.

Der Streik auf der Moskauer-Kasanschen Bahn dauert an. Im übrigen flutet die Streikwoge wieder mächtiger empor.

Eine Bekanntmachung der Eisenbahn-Direktion Berlin vom Donnerstag kennzeichnet die wirtschaftlichen Wirkungen des Eisenbahnstreiks:

Nach Mitteilung der Weichsel-Eisenbahnen ist der Gepäc-, Stückgut- und Wagenladungs-Verkehr auf den Strecken Warschau-Plawo, Warschau-Dresd und Warschau-Kobeln eingestellt. Güter nach diesen Strecken und noch über dieselben hinaus gelegenen Nachbarbahnen werden bis auf weiteres nicht angenommen, rollende Güter angehalten und den Abfendern zur Verfügung gestellt. Auch dürfen direkte Fahrkarten nach Stationen der gesperrten Strecken und darüber hinaus gelegenen Nachbarbahnen nicht verkauft werden. Der Gesamtverkehr nach den übrigen Strecken der Weichselbahnen ist unbeschränkt, dagegen ist der gesamte Güterverkehr nach der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice wegen Ueberfüllung des Bahnhofs Sosnowice bis auf weiteres wieder eingestellt. Güter nach der Warschau-Wiener Eisenbahn über Sosnowice werden nicht angenommen, rollende angehalten und den Abfendern zur Verfügung gestellt.

Petersburg, 2. März. In dem an der Eisenbahn Moskau-Rischni-Nowgorod gelegenen Fabrikbezirk Droschowo-Sujewo sind gegen 60 000 Arbeiter der Fabriken von Worosow, Bogorodski u. a. in den Ausstand getreten. Der Ausstand hat unter den Arbeitern zu Streitigkeiten geführt, bei denen mehrere Arbeiter erschlagen wurden. Militär ist in den Bezirk abgegangen.

Im Wyborger Stadtteil von St. Petersburg sind gestern 10 000 Arbeiter aus großen Fabriken in den Ausstand getreten.

Reval, 2. März. Die meisten Werkstätten und Fabriken haben heute neuerdings die Arbeit eingestellt.

Wien, 2. März. Gestern sind hier die Arbeiter sämtlicher Fabriken, Werkstätten und Druckerereien, im ganzen nahezu 10 000, in den Ausstand getreten.

Batum, 2. März. Heute wurden im Zollgebäude von den Arbeitern, die mit dem Abladen der Güter beschäftigt sind, die Arbeiten eingestellt.

Baku, 2. März. Die Schüler sämtlicher Lehranstalten haben den Besuch des Unterrichts eingestellt.

Die Wissenschaft im Kerker.

Professor v. Reuchner erläßt einen Aufruf zugunsten des bedeutenden Gelehrten Potanin. Herr Potanin, der weit über die Grenzen seines Vaterlandes bekannte Forscher auf dem Gebiete der Anthropologie, Ethnologie und Geographie, ein Mann, der mit Lebensgefahr die bemerkenswerten Forschungsreisen in den mongolischen Steppen ausgeführt hat, ist gegenwärtig, am Vorabend seines 70. Geburtstages, in Tomsk von der Polizei verhaftet. Diese Verhaftung ist ohne jeglichen gesetzlichen Grund, nur kraft eines bloßen Verdachtes seitens der totalen Polizei, erfolgt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 2. März.

Die deutsche Versicherungsgesetzgebung.

Trotz all der junkerlichen Reaktion und der bürgerlichen Halbheit, die in Deutschland herrschen, wiederholt gegenüber allen Forderungen der Arbeiterklasse jeder unserer Minister, daß Deutschland schon ohnedies in der Welt vorangehe. Dieser ganze Stolz beruht ausschließlich auf der Versicherungsgesetzgebung, die zweifellos zuerst in Deutschland in diesem Umfange ausgebaut worden ist. Das kann man zugeben, gerade wenn man, wie wir, ihren Wert nicht so hoch veranschlagt, wie dies vom Bundesratspräsidenten aus zu geschehen pflegt. Heute hat Graf Posadowsky, seit langen Jahren das geistige Haupt der offiziellen deutschen Sozialpolitik, selbst unumwunden den bisher eingezeichneten Weg als einen Irrweg bezeichnet, den man möglichst bald wieder verlassen müsse.

Das war seine Antwort auf die ehrliche Kritik, die in der heutigen Sitzung besonders Genosse Fräßdorf an der ganzen Versicherungsgesetzgebung geübt hatte. Fräßdorf trug die Klagen der Arbeiter über alle Versicherungszweige und ihre Forderungen auf allen diesen Gebieten vor. So sprach er über den ungerechten Wahlmodus bei der Wahl der Arbeitervertreter für die unteren Verwaltungsbehörden der Invalidenversicherung, über die Ungerechtigkeiten einiger Versicherungsanstalten gegen die Invalidenrentner, so forderte er einen genügenden Unfallschutz für die landlichen Arbeiter und ihre Einbeziehung in die Krankenversicherung und vor allem eine Zentralisation des gesamten, heute unheimlich zersplitterten Versicherungswesens. Den Hauptteil seiner Ausführungen aber widmete er dem Kampf der Ärzte und Apotheker gegen die Krankenkassen. Er schilderte der Darstellung der Kämpfe selbst einige allgemeine Ausführungen voraus, die den Standpunkt unserer Partei glänzend präzisieren. Niemand will die Not des Arztstandes, niemand die Berechtigung einer großen Zahl der wirtschaftlichen Arztforderungen bestreiten, niemand verschließt sich der Ueberzeugung, daß das System der freien Arztwahl große Vorzüge hat, und daß der Partei nichts ferner liegen muß, als sich von Partei wegen dagegen festzusetzen. Aber auf der anderen Seite müssen die Krankenkassen sich die Möglichkeit ihrer materiellen Fortexistenz erhalten und ihre Selbstverwaltung verteidigen. Und hier setzte Genosse Fräßdorf mit einer scharfen, sein spottenden Kritik der Mittel und Ziele des Arztkampfes und einem kräftigen Angriff auf die arbeitfeindliche Haltung der Aufsichtsbehörden ein. Ihren Höhepunkt fand die Rede in der Schilderung des Leipziger Krankenkassenstreites, der sächsischen Landesgerichtsurteile und der schwankenden, unsicheren Haltung der sächsischen Regierung.

Selbst der Zentrumsabgeordnete Erzberger räumte unserem Redner ohne Umschweife ein, daß er in Theorie und Praxis den Ärzten Gerechtigkeit habe zuteil werden lassen, und der sächsische Bundesrats-Bevollmächtigte Dr. Fischer erkannte Fräßdorfs Darstellung als richtig und objektiv an. Er gab ihm offen zu, daß niemand beim Erlaß der Besetze über die ärztlichen Standesorganisationen daran gedacht hätte, daß sie einst gegen die Krankenkassen und die Arbeiterbewegung in sächsischer Manier ausgepielt werden könnten. Offenbar ist der sächsischen Regierung vor ihren eigenen Schützlingen bange. Sie möchte möglichst rasch durch ein Gesetz die Konfliktgefahr zwischen Ärzten und Krankenkassen beseitigen. Erfreulicherweise hat bei der Ankündigung der gesetzlichen Neuordnung mit keinem Worte von einer Beschränkung der Selbstverwaltung in den Krankenkassen die Rede.

Dann sprach Graf Posadowsky. Unter wiederholter Zustimmung der Linken zeigte er die Mängel der bestehenden Organisationen der sozialen Gesetzgebung auf: Es fehlt an Einheitlichkeit zwischen den verschiedenen Versicherungszweigen, es fehlt an einem leistungsfähigen kommunalen Unterbau, an rascher, sachkundiger Verwaltungsarbeit. Ein durchgreifendes Reformwerk, eine ungeheure Arbeit, da sie mit den historisch gewordenen Formen bricht, ist nach allgemeiner Ueberzeugung notwendig geworden. So gewaltig erscheint das Werk dem Grafen Posadowsky, daß er es glaubt nur als Diktator durchführen zu können: Der Reichstag soll auf sein verfassungsmäßiges Recht der Einzelberatung und der eingehenden Spezialdebatte verzichten, nur um die Durchführung des Grundgedankens zu ermöglichen. Man darf wohl getroßt behaupten, daß auch noch größere Reformwerke mit verfassungsmäßiger Gründlichkeit durchgeführt und erledigt worden sind. Immerhin waren die Ausführungen des Grafen Posadowsky von gesundem sozialem Geist getragen; er krönte sie durch einen scharfen Ausfall gegen die Annahmen der Hausarzte und durch eine überlegene Abfertigung des törichtesten Feindes jeder Sozialreform, des Büchlerimpresario Bruhn.

Den Rest der Sitzung füllte eine scherzhafte Rede des nationalliberalen Abg. Wallbrecht über den Widerstand des Zünftertums auf der gegenwärtigen Wirtschaftsstufe und ein scharfer Angriff des Abg. Götzein auf die oberflächliche Arbeitsmethode der Kartellenquete-Kommission.

Morgen geht die Debatte weiter.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat am Mittwochabend und am Donnerstag zunächst das Kapitel Universitäten des Kultus-Etats erledigt. Aus der Debatte ist nur die Rede des Abg. v. Klitzing (L.) hervorzuheben, der über den starken Zug russischer Studenten nach Königsberg jammerte, gegen die russischen Studenten, die sich nicht als Schnorrer und Verschwörer bezeichnen lassen wollen, zu Felde zog und die Unterrichtsverwaltung zu den schärfsten Maßnahmen gegen die Ausländer anfeuerte, die das preussische Gastrecht mißbrauchen. Nach Ansicht des Junkers werden die russischen Studenten in Preußen noch nicht genügend schikaniert und drangsalieren. Herr v. Klitzing bedauert eben, daß nicht auch diese Ausländer als Landarbeiter verwendet werden können.

Nach Erledigung des Kapitels Universitäten begann die Beratung des Kapitels „höhere Lehranstalten“ in Verbindung mit einem freimüthigen Antrag, die Lehrpläne der Volksschule und der höheren Lehranstalten in organische Verbindung zu bringen und die bei den staatlichen höheren Lehranstalten noch bestehenden Vorlesungen allmählich aufzuheben. Die Debatte, die sich in der Hauptsache um die Schulreform drehte, wurde mit Rücksicht darauf, daß die Etatsberatung noch weit im Rückstande ist, wiederum auf eine Abend Sitzung vertagt.

Die „Irrtümer“ der amtlichen Lohnstatistik.

Die Kommissionen zur Untersuchung der Missetände im Ruhrkohlen-Bergbau haben es unternommen, die amtliche Lohnstatistik Lügen zu strafen. Wir haben mehrere der amtlich veröffentlichten Untersuchungsprotokolle geprüft. Darin spielen Nachweisungen oder Behauptungen über Löhne eine Rolle, wonach die meisten Hauer 5, 6, 7 Mark und mehr in einer Schicht verdienen. So wird für Zeche „Bruchstraße“ eine Zusammenstellung gemacht, wonach im dritten Quartal 1904 fast 1500 Mann von 2084 über 4,50 M. bis über 7 M. verdient haben und davon rund 1000 Mann noch über 5 M. Auf Zeche „Perules“ werden für dieselbe Zeit Hauer-Durchschnittslöhne, also für sämtliche Hauer, zwischen 4,96 und 5,26 M. errechnet. Auf Zeche „Prosser“ sollen die Durchschnittslöhne im ganzen Jahre 1904 für Kohlenhauer 5,14 M. und für Gesteinhauer 5,33 M. pro Schicht betragen. Sogar für die Gesamtbelegschaft soll der Durchschnittslohn 4,12 M. betragen. Auf Schacht „Streckrad“ I und II sollen im letzten Halbjahre 1904 77,6 Proz. aller Hauer über 5 M. und noch 26,3 Proz. über 6 M. pro Schicht verdient haben; unter 4,50 M. nur 2,6 Proz. aller Hauer.

Auf Grund dieser Feststellungen kommen die Kommissionen dann zu dem Urteil, daß die Löhne der Bergarbeiter genügend sind.

Das muß in Erstaunen setzen gegenüber den amtlichen Nachweisungen über die Löhne der Bergarbeiter im preussischen Bergbau, die vierteljährlich im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht werden. Danach betragen z. B. im zweiten Quartal 1904 die Schichtlöhne der unterirdisch beschäftigten eigentlichen Bergarbeiter, also der Hauer, im Dortmund Bezirk: in den nördlichen Revieren 4,85 M., in den südlichen Revieren 4,52 M. und im ganzen Dortmund Revier 4,76 M. Im Jahresdurchschnitt 1903 (für 1904 liegt uns dieser Nachweis zurzeit nicht vor) im nördlichen Revier 4,74 M., im südlichen Revier 4,40 M. und im ganzen Bezirk 4,64 M.

Wo bleiben die von den Kommissionen für einen sehr großen Teil der Hauer festgestellten Löhne von 6, 7 Mark und mehr, wenn sie sogar für drei Viertel der Hauer Löhne von über 5 M. gefunden haben? Wo, so fragen wir, bleiben diese hohen Löhne in den amtlich errechneten Durchschnittslöhnen? Die amtlichen Nachweisungen über die Bergarbeiterlöhne müssen unbedingt falsch sein.

Danach ist es auch höchstwahrscheinlich gar nicht wahr, daß, wie die amtlichen Nachweisungen behaupten, die übrigen erwachsenen Bergarbeiter, die ebenso zahlreich sind wie die Hauer, nur Durchschnittslöhne von 3,20 und 3,30 M. pro Schicht verdienen.

Der von den Untersuchungskommissionen gelieferte Beweis dafür, daß die amtlichen Nachweisungen die Löhne der Arbeiter viel zu gering angeben, ist nicht die kleinste der an Senationen so reichen Tätigkeiten dieser Kommissionen.

Deutsches Reich.

Der neue Generalstatistik. Der gestern erwähnten offiziellen Ankündigung, daß schon jetzt durch kaiserliche Verordnung der Nordostliche Zolltarif zum 1. März 1906 in Kraft gesetzt werden solle, ist alsbald die Tat gefolgt. Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht folgende Verfügung:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u., verordnen auf Grund des § 16 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 (Reichsgesetzbl. S. 303) im Namen des Reiches, mit Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

Das Zolltarifgesetz vom 25. Dezember 1902 (Reichsgesetzbl. S. 303) tritt mit dem 1. März 1906 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstseligenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insegel.

Gegeben Berlin im Schloß, den 27. Februar 1905.

Wilhelm.

Graf v. Bülow.

Die Militärvorlage.

Bei der Fortsetzung der Debatte über die Militärvorlage in der Budgetkommission des Reichstages führte der Abg. v. Richthofen aus, daß die Konservativen die politische Seite einer Finanzreform besonders beachten und keiner Reform zustimmen würden, die die Selbstständigkeit der Einzelstaaten gefährden könne. Was die Militärvorlage anlangt, so sei sie nicht mit Rücksicht auf die gegenwärtige, sondern auf die „dauernde“ Situation zu begründen. Die Organisationen unseres Heeres mühten komplettiert werden, mehr verlange die Vorlage nicht, darum würden die Konservativen ihr zustimmen. Der Reichsfinanzminister erklärte, daß bei der materiellen Finanzreform ein Eingriff in die Hoheitsrechte der Einzelstaaten nach Möglichkeit vermieden werden solle.

Abg. Dr. Müller-Sagan wies darauf hin, daß in den Ausführungen des Kriegsministers eine erhebliche Lücke vorhanden gewesen sei; auch die Militärbelastung des Volkes sei im ganzen höher, als man immer angegeben habe. Die Zahlen des französischen Heeres seien nicht als Begründung einer Armeevermehrung verwendbar, denn sowohl die Ziffer der Aufgeborenen wie die Präsenz ziffer seien dort geringer als in Deutschland. Der Nachweis, daß die jetzige Stärke der Kavallerie nicht ausreiche, um alle Aufgaben zu lösen, sei nicht geliefert worden; es bleibe auch die Frage zu erwägen, ob nicht die Infanterie im Verhältnis zur Kavallerie zu stark sei. Die ganze politische Lage lasse eine Verstärkung der Armee nicht geboten erscheinen. Abg. Prinz Arenberg betonte nochmals die Notwendigkeit einer Herabminderung der Manöverkosten und trat in längeren Betrachtungen über die russische Reiterei und die kavaleriesischen Leistungen im 70er Kriege für die Kavallerieforderungen ein. Es sei nicht ausgeschlossen, daß bei einer Neuorganisation in Rußland gerade die unruhigsten und inflammabelsten Elemente an die Herrschaft kämen und daß dadurch die Gefahr eines östlichen Krieges wachse. General Sigt v. Armin legte eingehend die Rekrutierungsverhältnisse Frankreichs dar, die dahin geführt hätten, daß die Zahl der Angehörigen des Beurlaubtenstandes die deutsche um wenigstens 150 000 übersteige. Die Rekrutierungen der Kavallerie im Kriegesfalle seien nicht vollwertig, das jetzige Verhältnis der Kavallerie zur Infanterie unhalbar. Major Goly stellte mit, daß ohne Unteroffiziere die Quote der Präsenz 0,90 Proz. betrage. Sämtliche zurzeit unter den Waffen stehenden machen 688 512 aus = 1,07 Proz. der Bevölkerung. Nach Annahme der neuen Vorlage würden 642 851 unter Waffen gehalten werden = 1,08 Proz. der Bevölkerung nach dem Bevölkerungsstand von 1904; bei der regelmäßigen Bevölkerungszunahme sei die Quote des Präsenzstandes für 1909 aber nur auf etwa 1 Proz. der Bevölkerung zu schätzen. General Callwig bestritt die behauptete Steigerung der Manöverkosten: die allgemeinen Manöver seien in den letzten Jahren nicht teurer geworden; nur Artillerie- und Kavalleriemänöver seien etwas vermehrt worden. Die Gesamtkosten aller Manöver in der preussischen Armee betragen in den letzten 15 Jahren dauernd zwischen 9 bis 10 Millionen Mark. Auch die Kostensteigerung bei den Kaisermanövern sei nicht erheblich. Die Kaisermanöver erforderten nicht Millionen, sondern wenige Hunderttausende Mark mehr und zwar im wesentlichen für Transporte und Hufschäden, Verwendung von Spezialtruppen usw. Man müsse der Legendenbildung entgegenreten, daß die Manöver kostspieliger gestaltet würden; im Gegenteil werde oft durch übergroße Sparsamkeit geradezu der Erfolg der Truppenübungen in Frage gestellt. Man solle lieber an anderen Etatspositionen als an den Manöverkosten sparen. Abg. Graf v. Orlova hält die vorhandene Kavallerie für ganz ungenügend. Eine Verminderung des Etats der Kavallerieregimenter, um daraus neue Cadres zu bilden, sei ganz unangängig. General Sigt v. Armin ähnelte sich über die Frage des Etats der Truppenteile und sagte, daß bei zweijähriger Dienstzeit die Herabsetzung des Etats durchaus unzulässig sei. Abg. Sebel warbte das Recht der Kommission auf Kritik gegenüber Anschauungen; den sachverständigen Darlegungen der Militärs lasse sich nichts entgegenhalten. Man müsse die politische Situation mit in Rechnung ziehen und da seien die parlamentarischen Sachverständigen. Wenn die über Frankreich beigebrachten Zahlen richtig seien, dann reiche ja die jetzige Vorlage überhaupt nicht aus, von der Existenz von acht Kavallerieregimentern hänge Sieg und Niederlage in einem europäischen Kriege nicht ab. Gegen den Zweck müsse man immer wieder auf den Dreißend zurückgreifen, der nicht so unwichtig sei, wie man ihn hinstelle. Rußland könne niemals seine ganze Macht gegen Westen entfalten.

Die Mitteilungen des Ministers über das Automobillorps hätten keine wichtigsten Bedenken zerstreut, er könne aber einen gewissen Verdacht nicht los werden, daß man sich damit eines Tages noch einmal überrasche, ohne daß die Heeresverwaltung selbst etwas wisse. — Die relativ stärkere Ausbelegung der Kavallerie erkläre sich aus der anderen Alterszusammensetzung der Bevölkerung. Für

eine kritische Herübernahme des französischen Militärgesetzes habe er niemals plädiert. Wenn wir auch bei uns nur 15 Proz. der Reiterei im dritten Jahre zurückhalten wollten, dann mache man in der Tat erhebliche Ersparnisse. Auch die Aufhebung der verschiedenen Kavalleriearten und der Garde würden erhebliche Summen ersparen. Der neuartige Uniformschmuck koste Unsummen und widerspreche geradezu dem militärischen Zwecke. So könne man selbst unter dem heutigen System jährlich Dutzende von Millionen ersparen. — Was zur wirklichen Kriegsausbildung nötig sei, daran wollten wir Sozialdemokraten nichts ändern; dazu gehörten natürlich auch große Manöver. Aber wir kämpften gegen die Auswüchse des heutigen Systems, die vielfach den eigentlichen Zweck geradezu launisch machten. Wenn der Kaiser die Armee pflichtgemäß kontrollieren wolle, dann wäre es besser, wenn er sich in die Rolle des Beobachters fügen. Die Entwendungen gegen das Paradeuniformen richteten sich offenbar so sehr gegen die Garaden vor wie nach den Manövern: der Kriegsminister habe da höchst merkwürdig sich herauszuziehen gesucht! Die großen Kavallerie-Attaken seien nicht so einfach zu erledigen, wie der Kriegsminister das versucht habe. Sachverständige Beobachter der deutschen Manöver übten an unserer Gesehtsweise scharfe Kritik. — Die Majorität der Kommission habe offenbar den dringenden Wunsch, sich von der Notwendigkeit einer Kavallerievermehrung zu überzeugen. Aber schon aus dem Gesichtspunkte der Überflugschwierigkeiten sei es nicht zweckmäßig, die Kavallerie so stark zu vermehren wie man jetzt plane. Daher solle man die Vorlage verworfen. General Sivi v. Armin verteidigte die Art der militärischen Betätigung des Kaisers. In zweijähriger Dienstzeit lasse sich eine genügend ausgebildete Kavallerie nicht schaffen; sie würde ja auch eine erhebliche Steigerung der Rekrutierung voraussetzen. Für die Kavallerie habe sich in den letzten Jahren auch die Zahl der Spezialaufgaben so sehr vermehrt, daß sich da mit zweijähriger Dienstzeit nichts machen lasse. Die Kommission brach hier die Verhandlungen ab und vertagte sie auf Freitag. —

Wegen mangelnder Sprachkenntnisse erschossen!

Aus Metz wird berichtet:

Ein kühner erregender Zwischenfall spielte sich in der Nähe des Bahnhofs Devant-les-Ponts ab. Der 50jährige Rentner Bogenez ging in der Nacht vom Sonntag auf Montag gegen 1 Uhr morgens nach Hause und passierte auf seinem Wege das Depot, das für Feldbahnzwecke in Kriegszeiten beim Bahnhof Devant-les-Ponts sich befindet. Der dortstehende Posten rief Bogenez an.

Bogenez, der nicht wußte, was man von ihm wollte, und wahrscheinlich auch der deutschen Sprache nicht mächtig ist, ging weiter. Der Posten rief dreimal: Halt! Als Bogenez trotzdem weiter ging, gab der Posten einen scharfen Schuß ab, der die Lunge dicht neben dem Herzen durchbohrte.

Wie das „Lothringers Volksblatt“ meldet, war der Posten ein Rekrut der 7. Kompagnie des Regiments Nr. 88 namens Pohle. Der Betreffende hatte zum ersten Male eine Wache bezogen. Pohle verstand kein Wort französisch, Bogenez kein Wort deutsch.

Bogenez ist gestern früh seinen Verletzungen erlegen. Welch ein Erfolg des häßlichen Deutschhums, daß man wegen Unkenntnis der deutschen Sprache sofort standrechtlich hingerichtet werden kann!

Wie lange wird man einfachen Soldaten noch das Recht lassen, aus eigener Entschiedenheit über Leben und Tod mitten im Frieden zu entscheiden? —

Gegen die Kavallerieforderungen wendet sich im „Berliner Tageblatt“ der ehemalige Oberst Gaedke. Er erklärt, daß er sich für ebenso sachverständig halte wie den Herrn Kriegsminister, auch wenn ihm kein militärischer Rang genommen worden sei. Seine Erfahrungen auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz bewiesen unabweislich, daß eine lärmliche Kavallerie bei der modernen Kriegsführung überflüssig sei. Die Japaner hätten insgesamt nur 60 Schwadronen zur Verfügung gehabt, insgesamt also nur 8500 Mann Kavallerie. Diese Kavallerie sei zudem nicht einmal qualitativ der russischen gleich gewesen, trotzdem hätten die Japaner fortgesetzt ihre großen militärischen Erfolge gegen die Russen erlangt, die eine so starke Kavallerie zur Verfügung gehabt hätten, und zwar nicht nur auf dem gebirgigen Terrain, sondern auch auf der plattischen Ebene. Nun habe man allerdings in deutschen Kavallerietreffen gemeint, die Kavallerieregimenter in Ostasien stellten eigentlich keine Kavallerie dar und seien mit der Linienkavallerie nicht zu vergleichen. Das sei aber vollständig unzutreffend. Die Russen repräsentierten nicht etwa eine berittene Infanterie, sondern sie seien auch für den Massenangriff wohl geschult. Trotz alledem habe Rußland mit seiner Kavallerie gegen die Japaner nichts ausgerichtet können. Das sei ein Beweis dafür, daß die Bedeutung der Kavallerie für den Krieg außerordentlich überschätzt werde.

Diese Urteile eines militärischen Sachverständigen, der seine Erfahrungen auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz selbst gesammelt hat, werden natürlich auf unsere Regierungsbekanntmachung nicht den geringsten Eindruck machen. Unsere Kavallerie ist ja nur einmal eine Paradeformation, die durch das Interesse des „obersten Kriegsherrn“ besonders in Gunst geraten ist. Da seinerzeit ja der Kriegsminister im Reichstage offen erklärt hat, daß der Kaiser keine Generale dulden könne, die nicht seiner Meinung seien, so werden sich schwerlich höhere Offiziere finden, die den oben beliebten Anschauungen mit der nötigen Schärfe entgegenreten. —

Ein sozialpolitischer Diskussionsklub nennt die „konservative Korrespondenz“ den Reichstag und hält die „langweiligen Plaudereien“ über die Sozialpolitik des Reiches für ein Kennzeichen des Parlaments des allgemeinen Wahlrechts und für eine Verschleppung der Reichstagsarbeiten.

Geht im Parlament des Dreiklassenwahlsystems verwendet man seine Zeit statt auf die Sozialpolitik auf — Gesichtsfragen. —

Wenn die „Post“ Autoritäten umfängt! Die „Post“ ist von einer „sehr geschäftigen Seite“ genötigt worden, in folgender Weise die durch den obersten Universitätslehrer Althoff vertretene göttliche Dürftigkeit zu lästern:

Es war durchaus gerechtfertigt, daß kürzlich im Abgeordnetenhaus Front gemacht wurde gegen das anwachsende und überhandnehmende Auftreten von Regierungskommissaren Abgeordneten gegenüber. Es kann unbedingt beansprucht werden, daß dieses Auftreten sich in den Formen der gebildeten Gesellschaft bewegt und frei bleibt von schulmeisterlicher Ueberhebung oder gar von grobem Ansehen. Die Redaktoren haben dafür zu sorgen, sich in den Häusern des Landtages nur durch Leute vertreten zu lassen, welchen neben den nötigen Fachkenntnissen auch der erforderliche Takt und gesellschaftliche Schlich beizubringen; die Kategorie der sogenannten „Kaufbeim“ gehört nicht ins Parlament.

Die „konservative Korrespondenz“ ist bereits so sehr den bündelischen Dreiklassenverfahren entwichen, daß sie die Anrempelung für „durchaus unbedeutend und sehr zu bedauern“ erklärt.

Wir unferreits begreifen durchaus die zynische „Kaufbeimigkeit“ des Herrn Althoff; er kennt eben die Gesellschaft, über die er gebietet, und denkt wohl von der Mehrzahl der heutigen Professoren ähnlich wie der selige König von Hannover.

Die „Post“-Geist aber können, wie man sieht, wenn es verlangt wird, auch manchmal höchst unmanierlich über die Regierung ian. —

Neugeborene Gesehgeber. In das Herrenhaus berufen ist der Rittergutsbesitzer Ritterschloßdirektor Mag von Bredow auf Landin, Kreis Westhavelland, auf Präsentation der Familie von Bredow an Stelle des am 13. November 1904 verstorbenen Majors a. D., Kapitulars des Domstifts Brandenburg und Kurators der dortigen Ritterakademie, Rittergutsbesitzer Karl von Bredow-Buchow-Karpow.

Dieser Edle hat demnach allein in Preußen einen größeren Gesehgeberischen Einfluß, als die Millionen preussischer Proletarier zusammen genommen. —

Großherzogtum Sachsen-Weimar, 2. März. (Sig. Ver.) Auch die zweite Anfrage des Abg. Vaudert, ob die Regierung das Vorgehen einzelner Bezirksdirektoren billigt, in einzelnen Orten die Versammlungen zu verbieten, ohne daß eine Prüfung darüber möglich sei, ob durch das Stattfinden derselben eine Gefahr für die öffentliche Ruhe und Ordnung entstehen könne, wurde ausweichend beantwortet. — Um den Kern der Sache ging der Departementschef v. Wurmb herum. Amlich sei der Regierung von einem solchen Vorgehen nichts bekannt. Generelle Verbote seien nicht erlassen, im Einzelfalle hätten die Bezirksdirektoren das Recht, Anweisungen zu Versammlungsverboten zu erteilen. — Unter solchen Umständen ist der Wille für und für geöffnet.

Am 2. März wurde der Landtag auf unbestimmte Zeit vertagt, nachdem der Staatsminister Nothe außer einer größeren Anzahl Verwaltungsfragen die wichtigeren Vorlagen betreffend das Vergesetz, Steuerermäßigung und den Neubau des großherzoglichen Hoftheaters in Weimar durch Zustimmung erledigt hatte. —

Ein kleiner pädagogischer Fortschritt. Aus Baden wird uns geschrieben: Die evangelische Oberkirchenbehörde in Baden hat eine Verordnung erlassen, wonach der Katechismus-Unterricht statt wie bisher mit dem vierten, erst mit dem sechsten Schuljahr beginnt darf. Das heißt nicht, daß etwa der gesamte Religionsunterricht bis dahin wegfällt, es wird gleich im ersten Schuljahr mit der „biblischen Geschichte“ angefangen. Aber der mit dem Katechismus-Unterricht verbundene sehr umfangreiche Memorierstoff wird von den Kindern noch einige Jahre länger ferngehalten. Es soll eine Kommission eingesetzt werden, welche eine völlige Umgestaltung des Religionsunterrichts vorzunehmen hat.

Leider wird nicht viel dabei herauskommen, denn die einzige durchgreifende Reform: den Religionsunterricht aus der Schule zu entfernen, die wollen die Herren nicht. So wird man sich mit Reformen begnügen wie die vorbezeichnete, man wird die allergrößten pädagogischen Verbrechen begehen. Und leider auch nur, soweit der evangelische Religionsunterricht in Frage kommt; denn nach biblischen Recht legt den Lehrplan für den Religionsunterricht die Kirchenbehörde fest.

Nach dem Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht aber müssen die Kinder des ersten Schuljahres neben der Behandlung der biblischen Geschichte schon drei Gebete und eine Menge Denksprüche, die Kinder des zweiten Schuljahres weitere drei Gebete, die zehn Gebote, das apostolische Glaubensbekenntnis, die Geheimnisse des Rosenkranzes und eine Menge ähnlicher schöner Dinge auswendig lernen.

Man pflöpft all diese Dinge in die Köpfe der Kinder ohne daß sie auch nur das geringste Verständnis für den Inhalt der Worte haben, die sie mechanisch nach Papageienart herplappern müssen. —

Die Wirkungen des Sozialistengesetzes.

Wir erhalten folgende Erklärung: Nach dem heutigen Verdict des „Vorwärts“ über die gestrige Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses hat der Abg. v. Arnim folgendes geäußert:

Wenn Herr Rosenow vor energischen Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie warnte, so mache ich ihn darauf aufmerksam, daß der Abg. Webel auf einem Parteitag offen erklärt hat, daß sich die Sozialdemokratie während des Sozialistengesetzes in einer schweren Krise befunden habe und erst nach Aufhebung des Sozialistengesetzes wieder frei atmen konnte.

Da ich die Wahrnehmung gemacht habe, daß Ausführungen von mir über die Lage der Sozialdemokratie unter dem Sozialistengesetz von gegnerischer Seite in ähnlicher Weise dargestellt werden wie vom Abg. Arnim und darüber eine Mythembildung zu entstehen droht, so erkläre ich folgendes:

Ich habe wiederholt öffentlich geäußert, daß unmittelbar nach Verkündung des Sozialistengesetzes im Jahre 1878, als mit einem Schläge unsere Organisationen zerstört, unsere Parteipresse unterdrückt und unsere gesamte Literatur verboten wurde, ferner durch die Verkündung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin und Umgebung eine große Zahl verpörrischer Parteigenossen ausgewiesen und es notwendig wurde, diese nebst ihren Familien zu unterstützen und neue Existenzen für sie zu schaffen, während unsere Reihen leer waren, die Partei in eine sehr prekäre Lage gekommen sei. Aber das habe nur kurze Zeit gedauert. Bereits auf dem Kongress zu Witten (August 1880) sei konstatiert worden, daß die Partei sich überall wieder konsolidiert habe und im Vornarrsch begriffen sei, und schon die Reichstagswahlen im Oktober 1881 hätten gezeigt, daß die Partei unüberwindlich sei.

Dies der Sinn meiner bezüglichen wiederholt öffentlich gemachten Äußerungen.

Heute kann ich Herrn v. Arnim und allen denen, die gleich ihm nach einem neuen Sozialistengesetz schreien, sagen, daß sich die Partei in den letzten Jahren unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes, wie man zu sagen pflegt, „saftvoll“ befunden hat, und zwar so sehr, daß, als Ende September 1890 das Sozialistengesetz fiel, dies die Parteigenossen an vielen Orten geradezu bedauerten, und es der neuen Parteileitung Mühe kostete, die unter dem Sozialistengesetz vielfach ins Leben gerufenen geheimen Organisationen wieder zur Aufkündigung zu bringen.

Als Verwalter der Parteikasse unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes kann ich aber auch Herrn von Arnim und Genossen sagen, daß die Finanzverhältnisse der Partei in den letzten acht Jahren unter der Herrschaft dieses Gesetzes glänzende waren, das beste Zeichen für das Wohlfinden der Partei.

Schöneberg-Berlin, den 2. März 1905.

A. Webel.

Ausland.

Schweiz.

Russen-Reklamation.

Aus Bern wird uns geschrieben: Der Zarismus, dessen Vertreter Nikolai I. im Jahre 1848 die Schweiz wegen der Wiederherstellung des von den Jesuiten angeführten Aufstandes als den „betrummerten Geloten unter den Völkern“ beschimpfte und dadurch schon damals bewies, daß er sich vor den Kleinen nicht fürchte, hat jetzt durch seinen Gesandten Zadowsky beim Bundespräsidenten Ruchet deswegen Reklamationen lassen, weil der Gemeinderat der Stadt Bern dem Komitee zur Sammlung für die zarischen Mordtaten die städtischen Wahlurnen überließ. Was geht denn das Rußland an? möchte man fragen. Was würde man in Petersburg dem dortigen schweizerischen Generalkonsul antworten, wenn er mit ähnlichen arroganten Reklamationen kommen würde? Er verlaute, daß Zadowsky auch wegen der Verurteilung der zarischen Schandtaten durch die schweizerische Presse reklamiert habe, doch wurde dies bestritten. Unglaublich langsam die Nachricht indessen. Da der Bundespräsident Ruchet den Berner Stadtpräsidenten v. Steiger zu sich beforderte, um in Sachen Auskunft zu geben, hat sofort unser Genosse Mar den Vorgesang in den Stadtrat zur Sprache gebracht. Der Stadtpräsident stellte zwar eine Vermittlung durch den Bundespräsidenten in Abrede, weitere Mitteilungen über die Unterredung machte er jedoch nicht. Zur Sache selbst ist zu bemerken, daß das Komitee die Urnen nur für drei Tage beansprucht hatte. Mit der Angelegenheit hat sich sofort auch die Arbeiterunion befaßt und durch Annahme folgender Resolution unabweislich ihre Stellungnahme ausgedrückt: „Die Delegierten“ versammlung der Arbeiterunion Bern spricht ihre Entrüstung darüber aus, daß die Sammlung für die Opfer der Mordtaten vom 22. Januar in Petersburg einigen schweizerischen Vorkriegsleuten den Anlaß geboten hat, die Veranstaltung dieser Sammlung als einen Eingriff in die inneren Angelegenheiten Rußlands darzustellen und auf die Versammlung hin-

zuweisen, welche die Sammlung auf die Gefandtschaft des getörmten Mörders herborgerufen hat. Sie fordert das Komitee für jene Sammlung auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Urnen wieder aufgestellt werden. Sie spricht zum Schluß dem Genossen Gemeinderat Gustav Müller, der bei diesem Anlaß von den schweizerischen Bewunderern des Zaren in perfider Weise angegriffen wurde, ihr Vertrauen aus.“ —

Belgien.

Das neue belgische Vergesetz.

Die Schädlichkeit des Privateigentums für das Gemeinwohl ist wohl selten so klar, man könnte fast sagen plastisch in die Erscheinung getreten, als bei dem kürzlich zu Ende gegangenen Streik der Bergarbeiter im Ruhrgebiet. Ähnliches zeigt sich jetzt in Belgien. Dort wurden bekanntlich vor zwei Jahren in der Provinz Limburg und in der Campine neue umfangreiche Kohlenlager entdeckt. Hier hätte der Staat die beste Gelegenheit gehabt, die natürlichen Schätze der Erde im Interesse der Allgemeinheit auszunutzen. Die sozialdemokratische Kammerfraktion hat auch derartige Anträge gestellt und einen entsprechenden Gesehwurf unterbreitet. Gegenwärtig gilt in Belgien noch das französische Vergesetz vom Jahre 1810, ergänzt durch das belgische Gesehwurf von 1837. Dieses Gesehwurf gibt der Regierung das Recht, KonzeSSIONen durch einfache königliche Verordnungen an Private zu erteilen, also ohne daß das Parlament dabei ein Wort mitzusprechen hätte. Die durch eine solche KonzeSSION Begünstigten übernehmen dafür weiter keine Verpflichtung als die, eine nach Umfang der Erdoberfläche zu berechnende Steuer zu bezahlen.

Dem Drängen der Sozialisten und Radikalen konnte die Regierung nicht ganz ausweichen und so hat sie in diesen Tagen einen Gesehwurf veröffentlicht, der die bergbaulichen Rechte neu regeln soll. Dieser Entwurf behält aber das Prinzip der früheren Gesehwurfgebung vollkommen bei, das heißt die im Erdinneren ruhenden Schätze sollen auch in Zukunft der Ausbeutung durch private Unternehmer überlassen bleiben. Nicht einmal eine Beschränkung der KonzeSSIONsdauer ist in dem Gesehwurf vorgesehen; nur will man vorläufig nur einen Teil der neuen ausgedehnten Kohlenfelder konzeSSIONieren, der andere soll für die Zukunft aufgespart bleiben. Wie der sozialistische Entwurf, so wird auch das Projekt eines liberalen Senats zurückgewiesen, welcher dem Staate einen entscheidenden Einfluß in der Verwaltung der neuen Kohlenminen sichern wollte. Der Entwurf der Regierung enthält nur einige neue Bestimmungen sekundärer Bedeutung, Bestimmungen, die eigentlich selbstverständlich sind, wie z. B. die, daß der KonzeSSIONsinhaber verpflichtet ist, für allen durch den Abbau im Innern an der Oberfläche entstehenden Schaden aufzukommen.

Wie man sieht, wird durch das neue Gesehwurf an dem Prinzip der Privateigentums am Grund und Boden und an den Schätzen des Erdinneren in keiner Weise gerührt. Die Regierung, ansatz für das Gemeinwohl zu sorgen, fühlt sich so recht als der „geschäftsführende Ausschuss der herrschenden Klassen“ und überläßt diesen die neu entdeckten Kohlenfelder zu ihrer Bereicherung. Bei der Regierung sind schon zahlreiche KonzeSSIONsgesuche eingegangen und die belgischen Kapitalisten warten nur auf den Augenblick, wo das Gesehwurf angenommen ist und dann kann die Ausbeutung der Naturschätze und der menschlichen Arbeitskraft beginnen, denn auch die letztere wird durch das neue Gesehwurf in keiner Weise geschützt. Die Bergarbeiter werden auch ferner um jede kleine Lohnerhöhung oder um sonstige, auch die geringste Verbesserung ihrer Lage in den Streik eintreten müssen, während auf der anderen Seite durch die Mithilfe der Regierung neue Millionäre gezüchtet werden. —

Mons, 2. März. (D. L. V.) In dem Kohlenbeden von Mons ist die Arbeit in größerem Umfang wieder aufgenommen worden; auch in dem Kohlenbezirk von Charleroi erfolgt die Wiederaufnahme der Arbeit in immer größerem Maße; im Bezirk von Lüttich und im Zentralkohlenbezirk ist der Zustand völlig beendet. —

Spanien.

Jaglesas beim Minister. Die wirtschaftliche Krise in Spanien dehnt sich immer weiter aus und wird verschlimmert durch die hohen Sozialzölle, welche die Städte auf Lebensmittel zu erheben berechtigt sind. Hand in Hand damit gehen Nahrungsmittelverfälschungen, namentlich Verschlechterung und Verkeimung des Brotes. Der Minister Bilaverde hat sich kürzlich veranlaßt gesehen, unseren Genossen Jaglesas zu empfangen, der ihm über die elende Lage der unteren Volksklassen berichtete. Der Minister versprach, in Zukunft eine freiere Entfaltung der Arbeiterorganisationen zuzulassen und für die Abstellung der Schurkeleien und schändlichen Verfolgungen derselben durch die Polizei Sorge zu tragen. —

England.

Unterhaus. Ein Interantrag zum Adrehtentwurf betreffend Wohnungsvorsorgung der irischen Arbeiter wurde mit 228 gegen 184 Stimmen abgelehnt. Die Tatsache, daß die Regierung nur eine so kleine Majorität erzielte, wurde von den Nationalisten mit lauten Beifallrufen begrüßt. Schließlich wurde der Adrehtentwurf mit 285 gegen 175 Stimmen angenommen. —

Amerika.

Die Marineforderungen. Der Lieblingsplan des Präsidenten ist eine starke Marine. Drei neue Schlachtschiffe sollte der Kongress bauen lassen und Roosevelt's Freunde traten nach Kräften dafür ein, aber das Repräsentantenhaus machte kürzlich nur für zwei Schiffe die Bewilligungen. Als dieser Beschluß dem Senat vorlag, entspann sich eine hitzige Debatte. Die Demokraten, unterstützt von einigen Republikanern, wiesen mit Nachdruck darauf hin, daß wichtige Neubauten, Flugregulierungen, Hafenverbesserungen unterbleiben und zurückgestellt werden, um neue Kriegsschiffe bauen zu können; sie verlangten, daß der Senat den Beschluß des Repräsentantenhauses dahin amendiere, daß nur der Bau eines Schiffes bewilligt werde. Mehrere Senatoren sprachen es als ihre Ueberzeugung aus, daß die Vereinigten Staaten die zweite Seemacht der Welt seien und daß die weiteren Marineerüstungen ausführen müßten. Trotz alledem erhielt die Bewilligung für den Bau von zwei neuen Kriegsschiffen schließlich die Zustimmung des Senats. —

Die Kämpfe bei Mukden.

Aus Petersburg wird gemeldet: Sachetun, 2. März. Auf dem linken russischen Flügel mochte in der Nacht zu gestern ein hartnäckiger Kampf. Die Disziplin in der Ortschaft Rudjia wies heftige Angriffe der Japaner zurück und behauptete ihre Stellung dank dem Vorposten einer Hülskolonne, welche die Japaner von der Westseite angriff. Nachdem sie jedoch zwei Risse befecht hatte, wurde die Kolonne von den Japanern stark bedrängt und erlitt große Verluste. Die russische Vorhut wurde in der Nähe von Ubenupusa dreimal von den Japanern angegriffen, und zwar am 11. 12 und 13 Uhr nachts, sie schlug aber die Angriffe zurück. Weiter nach Westen hin griffen die Japaner in der Nacht um 3 Uhr den Doululinhang an. Einige Angriffe wurden zurückgeschlagen. Morgens gegen 9 Uhr hörte der Kampf auf. Die russische Vorhut zog sich aus den von der japanischen Artillerie gesicherten zwei Befestigungen nach den zunächst dahinter liegenden, mehr besetzten Stellungen zurück. Gegen 6 Uhr morgens griffen die Japaner Ranshanpu im Bezirk von Rudjiana an, wurden aber zurückgeschlagen.

Petersburg, 2. März. Ein Telegramm des Generals Rurpakin an den Kaiser vom 28. v. Mis. meldet: Nach heute eingegangenen Berichten griff der Feind die Vorhut unserer Truppenabteilung bei dem Dorfe Ubenupusa an; alle Vorstöße wurden zurückgeschlagen. Eine andere Abteilung hatte einen erbitterten Kampf mit dem Feinde, der die Front und die linke Flanke bei dem Dorfe Rudjiana angriff. Das Ergebnis des Kampfes ist noch nicht bekannt. Unsere gegen das Dorf Tomazuham entsandten Truppen vertrieben den Feind aus Delle, drei West südwestlich von Tomaguan. Unsere Stellungen zwischen Sadepu, Kautulin und dem Butlowshügel werden sehr stark beschossen. Unsere Verluste sind, obgleich das Schießen noch nicht aufgehört hat, nicht sehr schwer.

Die Teile unserer Vorhut, die gestern die Anlagen am rechten Ufer des Schabo vor der Brücke besetzten, haben sich auch heute gegen einen nächtlichen Angriff der Japaner gehalten. Eine andere Abteilung dieser Truppen hatte gestern nach dreimal ein Gehörs am rechten Ufer des Schabo gegenüber Samatun besetzt, mußte sich aber gegen Morgen infolge der großen Verluste durch das feindliche Mitrailleurfeuer bis auf ihre besetzten Stellungen zurückziehen. Nach Berichten, die in der Nacht eingingen, griff der Feind unvermuteter Weise die Vorhut unserer Abteilung in der Nähe des Dorfes Abenepula um 11 und 12 Uhr des Nachts und um 3 Uhr morgens an. Die beiden ersten Angriffe wurden abgeschlagen, der zweite mit dem Bajonett, und ebenso der dritte. Dem Feinde gelang es, sich auf der Höhe im Zentrum festzusetzen, infolgedessen mußten unsere Leute sich bis zum Wall des benachbarten Werkes zurückziehen. Nach einer gestern abend 9 Uhr hier eingegangenen Meldung hielt die Abteilung beim Dorf Kudinga sich noch in ihrer Stellung. Gegen den Ansturm gingen die Japaner um 8 Uhr heute morgen zum Angriff vor; nachdem der Angriff mehrere Male zurückgeschlagen war, mußten wir zwei besetzte Stellungen, die durch das feindliche Feuer zu sehr gelitten hatten, räumen. Um 8 Uhr heute früh machten die Japaner mehrere Angriffe gegen das Dorf Ranchinpu am Schabo, wurden aber zurückgeworfen. Die Beschießung der Berge Putilow und Nowgorod und unserer Stellungen bei Sanbepu mit Beschießungs- und Feldgeschützen wird fortgesetzt; unsere Verluste sind unbedeutend. (17)

Paris, 2. März. Nach einer Petersburger Meldung lauten die Nachrichten aus Jekatschbrinsk. Die Eisenbahn ist überall mit Warenendungen überhäuft infolge des Zustandes der Transbaikal-Linie. Andererseits wird die Einstellung des Betriebes auf der ganzen Linie verlangt, um weitere Anhäufung von Gütern zu vermeiden. Die Arbeiter von Jekatsch nehmen eine drohende Haltung ein. Die anwesenden Truppen reichen zur Aufrechterhaltung der Ordnung nicht aus; man befürchtet daher Märsche und Vernichtung der nicht beförderten Güter. Ein gemeinsamer Befehl des Fürsten Chitlow verfügt die Annahme aller von den Eisenbahnarbeitern von Tschita gestellten Forderungen. Dieser Befehl verleiht jedoch keine Wirkung, da er zu früh bekannt wurde. Es wurde dadurch erreicht, daß die Ausständigen im Aufstande verharrten. Sie fordern nunmehr die sofortige Beendigung des Krieges.

Petersburg, 2. März. Die vom Kriegsschauplatz eingetroffenen Meldungen bestätigen, daß Kuraki der Armee des Generals Liniewitsch eine schwere Niederlage beigebracht hat, indem er ihre linke Flanke umging und sie zwang, auf das russische Zentrum zurückzugehen. Kuraki setzt seine Vorwärtsbewegung in der Richtung nach Rußland fort.

Paris, 2. März. Mehrere hiesige Blätter beschäftigen sich mit Petersburg die Gerüchte über eine schwere Niederlage des Generals Liniewitsch.

Paris, 2. März. Ein Generalsaboffizier erklärte dem Vertreter des "Petit Parisien" in Petersburg, er sei überzeugt, daß die jetzigen japanischen Demonstrationen auf der russischen Flanke nur die Vorbereitungen einer großen und allgemeinen Schlacht seien. Der russische Generalstab habe eine Schlacht von dreiwöchentlicher Dauer vor. An amtlicher Stelle wird erklärt, daß die Russen während der letzten fünf Tage 8000 Mann an Toten und Verwundeten eingebüßt haben.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die städtischen Arbeiter und der Kommunal-Etat.

In ungewöhnlich starker Zahl hatten sich die Arbeiter der städtischen Betriebe, einer Einladung ihres Verbandes folgend, am Mittwoch abend in Kellers Saal eingefunden. Es galt, angelehnt an die gegenwärtigen Etatsberatungen die Forderungen der Arbeiter geltend zu machen und für die Verwirklichung derselben öffentlich die Stimme zu erheben. Saal und Galerien waren überfüllt. Schon zeitig erfolgte die polizeiliche Absperrung, und infolgedessen fanden Hunderte keinen Einlaß mehr. Das einleitende Referat hielt der Verbandssekretär Dittmer. Er verwies darauf, daß die seit Jahren fortgesetzte Erhöhung der Lebensmittelpreise es geradezu unmöglich mache, daß die städtischen Arbeiter mit ihren geringen Löhnen auskommen können. Die Zollerhöhung wird eine weitere Steigerung der für den Lebensunterhalt notwendigen Ausgaben erforderlich machen. Diese Tatsache erkennt auch der Magistrat an, er hält deshalb die Erhöhung der Gehälter der unteren Beamten für geboten, aber die Forderungen der Arbeiter haben auch im diesjährigen Etat nicht die wünschenswerte Berücksichtigung gefunden. Seit Jahren haben die Arbeiter der verschiedenen städtischen Betriebe um Aufbesserung ihrer Löhne petitioniert. Es sind zwar Lohnrevisionen vorgenommen, aber diese haben, wie der Redner an den Verhältnissen der einzelnen Betriebe nachwies, die berechtigten Wünsche der Arbeiter nicht erfüllt. Vor allem muß gerügt werden, daß bei den Lohnrevisionen die große Masse der am geringsten bezahlten Arbeiter fast leer ausgegangen ist. Die Lohnaufbesserungen sind im wesentlichen nur qualifizierten Arbeitern, Vorarbeitern und so weiter zugute gekommen. Am besagendsten ist es, daß man sich in allen Betrieben nur schwer entschließt, die Anfangslöhne zu erhöhen. Diese stehen für einen erheblichen Teil der städtischen Arbeiter noch auf 3 bis 3,50 M. Soweit Handwerker beschäftigt werden, sind sie im allgemeinen schlechter entlohnt wie in der Privatindustrie. Auch die Arbeitszeit, die in Privatbetrieben in der Regel nicht über 9 Stunden hinausgeht, beträgt in den städtischen Betrieben immer noch 10 Stunden. Die berechnete Forderung, für die gesundheits-schädliche Beschäftigung in den Gasanstalten den Nachmittags tag einzuführen, hat noch nicht Gehör gefunden. — Die städtischen Arbeiter sind nunmehr zusammengekommen, um mit Nachdruck die Erwartung auszusprechen, daß im Etat Mittel eingestellt werden zur Aufbesserung ihrer Verhältnisse.

Was der Referent über die unzureichenden Löhne der städtischen Arbeiter ausgeführt hatte, wurde bestätigt und ergänzt durch die Darlegungen der Diskussionsredner. Unter anderen trat ein Arbeiter auf, der angab, daß er nach 20jähriger Beschäftigung in einem städtischen Betriebe einen Tagelohn von 3,25 M. bezieht. Ein anderer führte aus, daß es im Wasserwerk zu Legel Arbeiter gibt, die bei neunstündiger Arbeitszeit einen Tagelohn von 3,06 M. erhalten. Das macht in der Woche 17,54 M. Demgegenüber wurde daran erinnert, daß nach den Berechnungen eines bürgerlichen Gelehrten der Betrag von 20 M. das mindeste ist, was eine Arbeiterfamilie für den notwendigen Lebensunterhalt ausgeben muß. Mehrere Beispiele aus den verschiedensten städtischen Betrieben wurden noch in großer Zahl angeführt. Unter allgemeinem Beifall sagte ein Redner: Wenn wir Arbeiter eine Petition um Verbesserung unserer Verhältnisse einreichen, dann muß dieselbe erst den fast endlosen Instanzenweg durchlaufen, und schließlich werden unsere berechtigten Forderungen doch noch abgelehnt. Als es aber galt, ein Sonntagsgesetz für den Strömungen zu stiften, da waren die städtischen Behörden mit der Bewilligung sehr schnell bei der Hand. Für solche Zwecke ist

keine Ausgabe zu groß, aber für die Verbesserung der Arbeiterlöhne scheut man sich, Mittel zu bewilligen. — In der Diskussion nahm auch Stadtverordneter Gottfried Schulz das Wort, um für die Forderungen der Arbeiter einzutreten. Einstimmige Annahme fand die folgende Resolution:

„Die in Kellers Saal zahlreich versammelten Arbeiter sämtlicher städtischen Betriebe bedauern auf das Tiefste, daß bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 1905 die Arbeiter der Stadt Berlin so ungenügende Berücksichtigung gefunden haben. Bereits seit einigen Jahren sind die Preise für fast alle Lebensmittel und Bedarfsartikel bedeutend erhöht und steht zu erwarten, daß infolge der Handelspolitik der Reichsregierung sich dieser Zustand noch weiter verschlechtert. Mit vollem Recht ist daher seitens des Magistrats darauf hingewiesen worden, daß die eingetretene ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse eine Aufbesserung der Beamtengehälter bedingen. Es darf aber mit noch viel größerer Berechtigung festgestellt werden, daß die Löhne der städtischen Arbeiter eine wesentliche Aufbesserung nötig haben. Die heute gezahlten Löhne reichen nicht entfernt aus, das Familienbudget der Arbeiter aufrecht zu erhalten.“

Die Versammelten ersuchen daher den Magistrat und das Stadtverordneten-Kollegium, die Anfangslöhne für alle städtischen Arbeiter zu erhöhen, ferner eine generelle Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorzunehmen und zu diesem Zweck geeignete Mittel in den diesjährigen Etat einzustellen.

Das Bureau wird beauftragt, diese Resolution den städtischen Körperschaften zu übermitteln.“

Hierauf hielt Stadtverordneter Schubert ein kurzes Referat über die Ruhegeldfrage. Unter allgemeinem Beifall kritisierte er den bekannten Magistratsbeschlusse, wonach den Empfängern von Invaliden- oder Altersrente das Ruhegeld um die Hälfte gekürzt und beim Bezuge von Unfall- und anderen Renten aus öffentlichen Mitteln nur soviel vom Ruhegeld gezahlt wird, daß der Empfänger nicht mehr als den durchschnittlichen Arbeitsverdienst erhält.

Eine Generalversammlung der Berliner Tapezierer-Innungmeister tagte gestern abend wieder im Deutschen Hofe, Ludowikstraße, um über weitere Schritte im Streit der Kleber zu beraten bezw. die Vorschläge der Schlichter-Kommission entgegenzunehmen. Es haben zwei Sitzungen mit der neu gewählten Revisionskommission stattgefunden; diese hat in dem Hauptpunkte folgendes beschlossen: Der Stundenlohn beträgt nach freier Vereinbarung 60 bis 70 Pf.; für Aushilfe-Arbeiten wird nur in den Monaten März, April, September und Oktober ein Zuschlag gezahlt; außerdem erfahren eine Reihe Affordpreise eine Ermäßigung. Die Kommission ist im Prinzip für den Abschluß eines Tarifvertrages, der auf zwei Jahre festgelegt werden kann. — Die Bedingungen sind ungünstiger für die Gesellen als die früher, am 31. Januar d. J., von der Innungsversammlung beschlossenen. — In der Abstimmung wurden diese Beschlüsse der Versammlung einstimmig angenommen. Der nunmehr zur Versammlung zugelassene Gesellenauschuss bringt dagegen folgenden Antrag zur Diskussion: „Die Versammlung stellt sich auf den Boden der Innungsbeschlüsse vom 31. Januar d. J. und regelt nur noch die damals freitragenden Punkte.“ Die Versammelten lehnten diesen Antrag ab. Der Gesellenauschuss erklärte nunmehr, daß zu diesen Beschlüssen eine Versammlung der Kleber heute (Freitag) Stellung nehmen werde und verließ die Versammlung. Nunmehr besprachen die Meister den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Beratung über den drohenden Lohnkampf der Polsterer, Dekorateur und Kundenarbeiter.“

Einen beachtenswerten Erfolg erzielten die Arbeiter und Arbeiterinnen der mechanischen Sticker von W. Keller, Stargarderstraße. Die dort beschäftigten sechs Sticker, eine Stickerin, eine Kauserin und eine Hefterin, welche sämtlich organisiert sind, stellten Dienstag früh eine Forderung auf Erhöhung der Affordpreise um 15 bis 20 Proz., die jedoch rundweg abgeschlagen wurde, worauf dieselben in den Streit traten. Im Laufe des Nachmittags änderte sich die Situation insofern, als Herr W. die Streikenden aufforderte, eine Liste aufzustellen, aus welcher ersichtlich wäre, für welche Deffins eine Erhöhung gefordert wird. Diesem Wunsch wurde nachgegeben. Da nun Herr W. auf sechs Annoncen im Arbeitsmarkt der „Morgenpost“ und des „Lokal-Anzeiger“ keine Arbeitswilligen fand, so kam abends folgende Einigung zustande: Erhöhung der Affordpreise um 10 bis 25 Proz., je nach Kupfer. Die Preise für die einzelnen Deffins wurden sofort festgesetzt und sollen sichtbar an der Wand befestigt werden. Für die Kauserin und Hefterin wurde eine Lohnaufbesserung von 1 M. pro Woche und gleiche Arbeitszeit mit den Sticker erzielt (bisher arbeiteten dieselben täglich eine Stunde länger wie die Sticker). Als Kuriosum sei nach folgendes mitgeteilt: Die Kauserin bekam bis dato 14 M., also pro Stunde circa 23 Pf., für die Hefterin und die jedoch nur 20 Pf., dem ist natürlich für die Zukunft auch abgeholfen. Ferner wurde zugesagt, daß niemand gemahregelt wird, und wird es Sache der Organisation sein, das Erreungene festzuhalten.

Von dem Besitzer der Badeanstalt „Südost“ erhalten wir folgende Zuschrift: In der Nr. 50 des „Vorwärts“ vom 28. Februar befindet sich ein Artikel unter der Überschrift: „Der Tarifvertrag der Bademeister und Bademeisterinnen“, in welchem u. a. auch die Badeanstalt „Südost“ erwähnt wird, die sich dadurch hervorgetan haben soll, daß sie einen Bademeister, der sich um die Einführung des Tarifbeschlusses bemühte, maßregelte. Als Besitzer der Badeanstalt „Südost“ gebe ich hiermit zur Berichtigung die Erklärung ab, daß der in Frage kommende Bademeister nicht wegen seiner Bemühung um Einführung des Tarifbeschlusses entlassen worden ist, sondern wegen seines Betragens, indem er, als ich ihn wegen seiner Art beim Einfordern der Trinkgelder zur Rede stellte, einen höchst unpassenden Ausdruck mit Bezug auf mich gebrauchte.

Wilhelm Jager, Bad „Südost“, Rantaustr. 40.

Deutsches Reich.

Der Verband deutscher Gasmittelgehelfen hatte im Jahre 1904 eine Einnahme von 58 715,44 M., wovon 36 765,00 M. auf die Beiträge entfielen. Die übrigen Einnahmen sind Eintrittsgebühren, Extrabeiträge, Ueberträge für Festlichkeiten usw. Die Ausgaben betragen 51 501,02 M. Darunter sind: 7102 M. Krankenunterstützung, 4837,06 M. Kosten für den Arbeitsnachweis, 1020 M. Beteiligung an Gewerkschaftsbäuren und 3383,78 M. für Agitation. Die Verwaltungskosten betragen 15 653,00 M. Der Kassenbestand betrug am 31. Dezember 1904 28 235,30 M. gegen 21 020,88 M. am 1. Januar. — Besonders bemerkenswert sind die Angaben des Arbeitsnachweisbüros. Der Nachweis vermittelte 1262 Stellen für fest und 50 128 zur Aushilfe. Nach den bekannten Gebührentarifen der Stellenvermittler hätten für diese Stellen mindestens 37 137,55 M. gezahlt werden müssen. — Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 1904 2704; am Jahreschlusse hatte er sich auf 3025 gehoben.

Wählung, Gold- und Silberarbeiter!

In der Silberwaren-Fabrik von Sandig in Siegnitz sind wegen Lohnabzüge Differenzen ausgebrochen. Die Kollegen werden ersucht, Zugang fernzuhalten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Soziales.

Polizeikampf gegen den Branntwein.

Eine Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Oppeln, die sich mit der Regelung des Schankbetriebes befaßt, enthält auch eine Reihe von Bestimmungen für die Geschäftsleute, die den Alkohol

handel mit Branntwein betreiben. Die Gültigkeit einer dieser Bestimmungen stand in einem Prozeß in Frage, welcher dem Kleinhändler Friedländer gemacht worden war. Es wird nämlich dem Kleinhändler mit Branntwein“ auch verboten, in den dem Kleinhandel mit Spirituosen dienenden Verkaufsstellen, sowie in unmittelbarer angrenzender Räumen Schnapsgläser aufzubewahren. Dagegen hatte Friedländer sich verteidigt. Er leugnete die Gültigkeit der Vorschrift und behauptete, strafbar zu sein. Das Landgericht zu Oppeln verurteilte ihn jedoch zu einer Geldstrafe und der erste Instanz des Kammergerichts verwarf seine Revision mit folgender Begründung:

Die Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Oppeln, um die es sich hier handelt, sei rechtsgültig. Allerdings finde sie ihre rechtliche Stütze nicht in § 6 des Polizeiverwaltungsgesetzes, wonach zu den Gegenständen polizeilicher Vorschriften gehören: das öffentliche Interesse in bezug auf die Aufnahme und Beherbergung von Fremden und in bezug auf die Wein-, Bier- und Stacketwirtschaften und sonstige Einrichtungen zur Verabreichung von Speisen und Getränken. Hierunter falle nicht der Kleinhandel mit Branntwein, denn in § 6 sei an die Verabreichung zum Genuß an Ort und Stelle gedacht, wozu der Kleinhandel aber kein Recht habe. In Betracht komme vielmehr § 12 des Polizeiverwaltungsgesetzes, der im Verein mit § 11 den Bezirksregierungen (jetzt den Regierungspräsidenten) das Recht zum Erlass von Polizeiverordnungen gebe, die sich „auf die im § 6 des Gesetzes angeführten und alle anderen Gegenstände beziehen, deren polizeiliche Regelung durch die Verhältnisse der Gemeinden oder des Regierungsbezirks erfordert wird.“ Hiernach sei der Regierungspräsident berechtigt, solche sich gegen die Etalierung des „Winkelschanks“ richtenden Anordnungen zu treffen, wenn die Verhältnisse so seien, daß dem Schnapsweil entgegengetreten werden müsse. Die Vorschrift sei deshalb rechtsgültig und § 6 mit Recht bestraft.

Versammlungen.

Fünfter Wahlkreis. In einer gut besuchten Volksversammlung, die am Dienstag im „Alten Schützenhaus“ abgehalten wurde, sprach der Vorsitzende Genosse Schmidt Sonnenberg über die Landarbeiterfrage. Redner schilderte in wirkungsvoller Weise die erbärmlichen Zustände, unter denen die Landarbeiter Mittel- und Ostdeutschlands zu leben gezwungen sind. Eingehend verbreitete er sich über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowohl des ländlichen Gebirges wie auch der Tagelöhner und der Wanderarbeiter und übte sodann eine scharfe Kritik an den ländlichen Wohnungs- und Schulverhältnissen, sowie an der menschenunwürdigen Behandlung der Landarbeiter. Da der Referent viele seiner Ausführungen mit eigenen Erlebnissen belegen konnte, so fand sein fast zweistündiger Vortrag ungeteilte Aufmerksamkeit und lebhaften Beifall. In der Diskussion gab der Genosse Hebelein ebenfalls auf Grund eigener Erfahrungen einen gedrängten Überblick über die soziale Lage der Landarbeiter von Nordwest-Deutschland, speziell Schleswig-Holstein, wo die Zustände zwar ein wenig besser sind wie in Ostelbien, jedoch den berechtigten Anforderungen an ein halbwegs menschenwürdiges Dasein gleichfalls nicht annähernd entsprechen. Genosse Griebow würdigte sodann die ländlichen Verhältnisse in Mecklenburg, die er selbst gründlich kennen zu lernen Gelegenheit hatte, einer kritischen Betrachtung. Das Ergebnis der Debatte faßte Genosse Jucht zusammen in der Aufforderung an die Anwesenden, nach wie vor ein Hauptaugenmerk auf die ländliche Agitation zu haben, damit auch schließlich das Landproletariat als geschlossene zielbewusste Truppe Seite an Seite mit der industriellen Arbeiterklasse den großen Befreiungskampf aus den Fesseln der kapitalistischen Gesellschaftsordnung mitkämpfen hilft. Mit einem Hoch auf die Partei wurde die Versammlung gegen 12 Uhr geschlossen.

Ertner. In der letzten gutbesuchten Versammlung des Wahlvereins hielt Genosse Rufe in Berlin einen reichhaltigen Vortrag über die Handwerker- und Gesellenbewegung im Mittelalter. Der Gemeindevorsteher gab dann den Bericht von der letzten Gemeindevertreterversammlung. Unter Verschiedenem wurde zur Kenntnis der Parteigenossen gebracht, daß die Sache Werner gegen Müller aus dem Jahre 1899 in der Weise geregelt ist, daß der Genosse Werner wieder in den Wahlverein Ertner aufgenommen ist.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Gegen die Anwendung der Immunität.

Wien, 2. März. (B. Z. B.) Der Pressausschuß des Abgeordnetenhauses nahm einen Antrag Grabmayr an, nach welchem Reichsrats- oder Landtags-Abgeordnete während der Dauer der Session von der verantwortlichen Leitung periodischer Druckschriften ausgeschlossen sind.

Der Nachmittags-

Paris, 2. März. (Deputiertenkammer.) In der Nachmittags-Sitzung setzte das Haus die Beratung des Militäretats fort. Kriegsminister Berthelet erklärte auf eine Anfrage, er wolle auf neue Versuche mit der Einführung des Nachmittags in den militärischen Betrieben machen.

Die Trennung der Kirche vom Staat.

Paris, 2. März. (B. Z. B.) Die mit der Beratung der Vorlage betreffend die Trennung von Kirche und Staat betraute Kommission der Kammer hat ihre Arbeiten heute beendet und trotz der Einwendungen des Ministers Clemenceau Martin an derselben einige Abänderungen vorgenommen.

Als keine Versammlung.

Petersburg, 2. März. (B. Z. B.) Die Petersburger Telegrafendirektion ist in der Lage, aus authentischer Quelle folgendes mitzuteilen: Auswärtige Blätter versichern, der Landwirtschaftsminister Jermoloff hätte den Befehl erhalten, einen Verfassungskonkurs auszurufen und es fänden bei ihm Beratungen hoher Beamten statt. Alles dies erweist sich als eine Verleumdung.

Die Revolution in Russland.

Rosow, 2. März. (B. Z. B.) Die Deputation der Arbeiter in den Ausstand getreten. Es kam zu einigen Zusammenstößen mit Militärpatrouillen, bei denen einige Personen verwundet wurden.

Oskantischer Krieg.

Tokio, 2. März. (Meldung des „Militärischen Bureaus“.) Die Japaner entsenden fortgesetzt auf der äußersten Rechten eine rege Tätigkeit. Ihre rechter Flügel drängt vorwärts und vertreibt die Russen aus ihren Stellungen. Nachrichten aus dem Hauptquartier des Marschalls Oyama melden, daß die in der Gegend von Schingtsching tätige japanische Truppenmacht, nachdem sie Tschinshian eingenommen habe, nunmehr den Feind nordwärts verfolge. In Tschinshian sind, wie weiter gemeldet wird, den Japanern große Mengen von Proviant in die Hände gefallen. Eine japanische Truppenmacht, die von Penschu aus tätig ist, vertreibt den Feind allmählich aus seiner Stellung, welche sich 13 Meilen nordöstlich von Penschu befindet, aus einer weiteren, welche 7 Meilen nordwestlich von dieser liegt, und aus einer dritten, die von der zweiten in westlicher Richtung 4 Meilen entfernt ist. Nachdem der Feind nordwärts gedrängt war, nahmen die am Schabo stehenden japanischen Truppen Sumnapanha, 3 Meilen nördlich von Wataosha und ebenso Tschachienbulun ein. Die Russen verfügen auf beiden Seiten der Eisenbahn über viele Feldgeschütze und schwere Geschütze, die bisher nicht angezündet wurden, nun aber die japanischen Stellungen beschießen.

Reichstag.

153. Sitzung vom Donnerstag, den 2. März 1905, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Graf Pofadowski.

Die Petitionen, welche von der Kommission als nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erachtet werden, werden für erledigt erklärt.

Hierauf wird die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für 1902 bezüglich derjenigen Teile, welche die Reichsverwaltung betreffen, in erster Beratung erledigt.

Hierauf wird die zweite Beratung des Etats des Reichsamts des Inneren fortgesetzt. Hierzu gehören die bereits mitgeteilten 21 Resolutionen.

Abg. Fräßdorf (Soz.):

Ich möchte nur einige Wünsche und Beschwerden bezüglich der Arbeiterversicherung vorbringen. Bekanntlich ist eine Reichs-Arztentzerteilung in Vorbereitung. Bisher bestehen nur Arzteinrichtungen in den einzelnen Bundesstaaten, und diese sind sehr verschiedenartig. Deshalb begrüßen wir die Reichs-Arztentzerteilung, möchten aber bei dieser Gelegenheit die Forderung aufstellen, daß die Krankenkassen bei Abfassung der Lage berücksichtigt werden. Die Krankenkassen sind die größten Konsumenten und es ist überall im wirtschaftlichen Leben beachtlich, daß der größere Konsument einen Vorteil beim Einkauf erhält. Ich richte deshalb an den Herrn Staatssekretär die Frage, ob vorgesehen worden ist, daß den Kassen ein Rabatt gewährt wird. In verschiedenen Teilen Deutschlands sind Differenzen zwischen Apothekern und Kassen ausgebrochen. Unser Wunsch ist es, daß diese Differenzen beseitigt werden. Dazu soll die Berücksichtigung der Kassen bei der Feststellung der Reichs-Arztentzerteilung dienen. Die Krankenkassen haben auf ihrem großen Kongress, auf dem über 400000 Mitglieder vertreten waren, einen Beschluß nach dieser Richtung gefaßt und haben eine dementsprechende Eingabe an den Reichskanzler gemacht. Die Beitragsleistungen zur Arbeiterversicherung sind nicht so bedeutend, wie sie häufig im Reichstage dargestellt werden. Abg. Braun namentlich und Abg. Richter haben Beschwerden über Belastung des Handwerks und der Landwirtschaft vorgebracht und behauptet, sie würden dadurch konkurrenzunfähig. Das kann auf keine Weise behauptet werden. In den Betrieben, in denen die Versicherungsbeiträge am höchsten sind, betragen sie pro Stunde nicht mehr als zwei Pfennig. Die Landwirtschaft kann sich am allerwenigsten belangen. (Sehr richtig! links.) Abg. Richter ist im Wahlkreise Dinkelsbühl gewählt; dort wird eine Unfallversicherung von nicht mehr als 200 M. gewährt; zu den Krankenkassen bezahlt die Landwirtschaft nichts, zur Invalidenversicherung höchstens wöchentlich 10 Pfennig. Der Staatssekretär sprach hier wiederholt von einer Sucht nach Rente. Was würde bewiesen, wenn er recht hätte? Doch nur die überaus elende Lage der Arbeiter, die ihnen solche Renten als Ersatz ersuchen läßt. Aber von den Sachverständigen am Reichs-Versicherungsausschuß habe ich eine solche Anschauung nie äußern hören. — Bezüglich der Invalidenversicherung habe ich einige Wünsche an den Staatssekretär zu richten: Nach dem § 61, 63 des Gesetzes wählen die Kassenvorstände Vertreter für die unteren Verwaltungsbehörden zur Begutachtung von Rentenansuchen. Diese bilden auch die Wahlkörper zur weiteren Vertretung der Arbeiter und Arbeitgeber bei den Versicherungsämtern. Für diese Wahlen besteht zur Zeit ein überaus ungerechtes Wahlsystem, das den kleineren Kassen mehr Rechte gibt als den größeren, während sich gerade in den großen eher geeignete Vertreter finden. Jetzt werden gerade die sorgfältigsten Leute durch die Vertreter kleinerer Betriebe und Zünfte-Krankenkassen überstimmt. Ich bitte den Staatssekretär, dafür zu sorgen, daß eine gerechte Wahlordnung erlassen wird. Mit dem Einziehungsverfahren nach § 184 des Invalidenversicherungsgesetzes hat man die besten Erfahrungen gemacht. In Österreich, wo die Arbeitgeber leben, werden nach dem Urteil eines Sachverständigen 25 Prozent der Invalidenbeiträge unterschlagen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Da heute alle Rentenansuchen eine Gemeinlast tragen, so liegt es im allgemeinen Interesse, daß die Beiträge richtig erhoben werden und nicht die Rente auf unsere Kosten gezahlt wird. — In letzter Zeit sind wieder mehrfach Klagen über das rigorose Verhalten einiger Versicherungsanstalten gegen Rentenempfänger laut geworden. Man weigert sich, einem Rentenansuche stattzugeben, sobald der Antragsteller „auf dem allgemeinen Arbeitsmarke seine Arbeitskraft noch zu einem Drittel verwerthen kann“. Das Gesetz aber bestimmt, daß die Invalidität dann anzunehmen ist, wenn er nicht instande ist, durch eine „seiner Ausbildung und seiner Fähigkeiten entsprechende Arbeit, die ihm nach seiner Ausbildung und bisherigen Tätigkeit zugemutet werden kann“, ein Drittel seines Verdienstes zu erwerben. Man kann demnach einem Mechaniker oder Schlosser nicht zumuten, Läden zu steben. Ich hoffe, der Staatssekretär wird gegen das rigorose Vorgehen einiger Landesversicherungs-Anstalten seinen wohlwollenden Einfluß geltend machen. Die Krankenkassen haben sich ja im allgemeinen infolge der Selbstverwaltung vorzüglich entwickelt und gemäß dem § 21 des Krankenversicherungs-Gesetzes den Kreis ihrer Unterstellung weit ausgedehnt.

Ich glaube, diese Bestrebungen sollten allgemein begrüßt und unterstützt werden. Leider sind nun die Krankenkassen in mehr als 22000 zum Teil ganz winzige leistungsunfähige Bercine zerstückelt. Nur wenn die Krankenkassen zentralisiert, können sie für ihre Mitglieder, ihre Beamten und auch ihre Ärzte genügend leisten. Herr v. Berlach fragte gestern schon nach dem Schicksal der Krankenversicherung der Landarbeiter und Diensthöten an. Wollte man diese nach dem Vorschlage des Herrn Gann der Landesgesetzgebung überlassen, so läme eine häßliche Versicherung heraus. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Heimarbeiter haben auf ihrem Kongress die Krankenversicherung auch für sich gefordert. Wer wollte sie nicht diesen Armen der Armen gönnen, die im Falle der Krankheit heute am leichtesten der Armenpflege anheimfallen. In Berlin sind die Heimarbeiter durch Ortsstatut versichert. Da sie meist in der Konfektion beschäftigt sind, ist die Orts-Krankenkasse der Schneider so in Milieubehaltung gezogen worden, daß sie die Maximalgrenze von 6 Proz. Beitrag mit dem Minimum an Leistungen verbinden muß, und man schon den Tag vorwärts, an dem sie gleichwohl ein Defizit haben wird. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die Krankenversicherung hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Arbeiter und Unternehmer legen ihren Stolz darin, sie so anzugeschrieben, wie das Gesetz es zuläßt. Da ist nun die Kassenbewegung dazwischengekommen. Wie sind gewiß überzeugt, daß die Ärzte Ursache haben, über die Misere ihres Standes zu klagen. Aber die Krankenkassen sind nicht Missetäter an dieser Misere, sondern das Ueberangebot an Ärzten. Während sich die Bevölkerung seit Einführung des Krankenversicherungsgesetzes um 20 Proz. vermehrt hat, ist die Zahl der Ärzte um etwa 100 Proz. gestiegen. Wenn heute die Krankenversicherung aufgehoben würde, würde sich die Kasse der Ärzte mit einem Schlage verdoppeln. Die Krankenkassen zahlen heute nach der amtlichen Statistik rund 40 Millionen Mark für ärztliche Behandlung. Es haben aber nur etwa 20 Proz. der Bevölkerung auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes Anspruch auf freie ärztliche Behandlung. Wenn der übrige Teil der Bevölkerung im gleichen Maße an dem ärztlichen Honorar beteiligt wäre wie die Krankenkassen, dann hätten die Ärzte keine Ursache über wirtschaftliche Not zu klagen. Das beweist, daß die Krankenkassen nicht die Misere der Ärzte verschuldet haben können. — Nun verlangen die Ärzte Honorarerhöhung und möglichst Bezahlung nach Einzelleistung. Ich verkenne nicht, daß die Honorarerhöhung

bei einzelnen Klassen notwendig ist. Die Kongresse der Krankenkassen haben sich von vornherein auf den Standpunkt gestellt, daß berechnete Forderungen der Ärzte selbst unter Beitragserschöpfung berücksichtigt werden müssen. Ferner verlangen die Ärzte die freie Arztwahl und vor allem Unabhängigkeit vom Kassenvorstand. Es gibt die verschiedensten Honorierungsarten: nach Einzelleistung, mit festem Jahreslohn usw. Jedenfalls muß die Entschädigung entsprechend sein. Der Handelsminister Müller hat 3 Mark pro Jahr und Kopf der Versicherten als berechnete Forderung der Ärzte beziffert. Für kleine Städte reicht das wohl aus, in großen sind die Krankenkassen zum Teil noch weiter gegangen. Aber wie die Bezahlung auch eingerichtet ist, jedenfalls müssen die Kassen am Beginn des Jahres übersehen können, was sie am Ende desselben zu zahlen haben werden an Medikamenten, ärztlichen Honoraren etc., sie müssen einen Etat aufstellen. Das ist bei der freien Arztwahl mit Bezahlung der Einzelleistung nicht möglich, wie die Praxis erweisen hat. Die Ausgaben werden dann nicht mehr von der Kassenverwaltung, sondern von den Ärzten reguliert. Dazu sind aber die Ärzte nicht da. Im ganzen sorgen die Kassen selbst schon dafür, daß die Bezahlung für die ärztliche Behandlung allmählich besser wird. Ist sie doch seit 1885 von 36 Pf. pro Krankheitsfall auf 52 Pf. und von 3,00 pro Krankheitsfall auf 9,53 gestiegen. Es ist also immer besser geworden. — Die freie Arztwahl ist aber jedenfalls keine Parteifrage, keine Frage des Prinzips, die Sozialdemokratie hat niemals dazu Stellung genommen und wird es niemals tun, soweit sich das voraussuchen läßt. Uns wird entgegengehalten: Ihr seid ja gegen festangestellte Ärzte. Ihr zertret gegen die Vertrauensärzte bei den Berufsvereinigungen, Ihr seid gegen die Knappschaftsärzte! Aber das ist ein großer Unterschied. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Bei den Krankenkassen werden die Ärzte von der Generalversammlung gewählt, genießen das Vertrauen der Mitglieder. Also damit dürfen Sie uns nicht kommen! Wir haben aus Prinzip gar nichts gegen die freie Arztwahl. Aber es ist ein System, welches sich nicht bewährt hat, weder in München, noch in Köln, in Solingen, in Frankfurt, in St. Johann, noch sonstwo, wo es nur immer eingeführt wurde. Bei der freien Arztwahl steigen die Kosten ins Ungemeine nicht allein für die ärztliche Behandlung, sondern auch für die Medizin usw. Die Münchener Krankenkassen haben bei der freien Arztwahl in einem Jahre ein Defizit von 1/2 Million Mark gehabt. Ich weiß wohl, daß dies nicht allein durch die freie Arztwahl gekommen ist, aber doch teilweise. Das System der freien Arztwahl ist ja etwas sehr Schönes, aber es kostet eben zu viel. Die Arbeiter können sich nicht Luxuswaren kaufen, wenn sie Brot brauchen. (Geister!.) Auch es ist nicht richtig, daß bei der freien Arztwahl alle Ärzte gleichmäßig in Anspruch genommen werden. Gerade unter der freien Arztwahl haben sich die sogenannten Kassenkönige entwickelt. In München z. B. haben 38 Ärzte zwei Drittel der gesamten Kassenmitglieder behandelt. In dieser Zeit erhielt ein Arzt 5300, der zweite 7000, der dritte 8000 und der vierte 16000, der fünfte sogar 62000 M., also 1/2 von dem Gesamthonorar, welches die Kasse in diesem Jahre ausbezahlt hatte. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Aus der Krankenversicherung darf keine Kassenversicherung werden. Die Kasse der Ärzte kann vielleicht auf andere gesetzliche Weise beseitigt werden. Die Ärzte sind Selbstverdienende, und deshalb müssen sie vom Auftraggeber, also vom Kassenvorstande abhängig bleiben. Aber durch die Standesgesetzgebung glauben die Ärzte der Aufsicht des Kassenvorstandes entzogen zu sein. In Köln kündigten die Ärzte und verlangten 5 M. pro Kopf und Jahr und bei Familienbehandlung 15 M. pro Jahr. Die Kasse weigerte sich, die Ärzte stellen die Arbeit ein. Neue Ärzte zogen zu, 37 Ärzte wurden von den Kassen neu angestellt. Die Kassen hatten im wesentlichen, wenn auch nicht ganz in ausreichendem Maße, die nötige ärztliche Hilfe. Da wußten sich die Behörden ein und verlangten von den Kassen innerhalb 48 Stunden eine bestimmte Anzahl von Ärzten. Nun suspendierten, da die Kassen dem Verlangen nicht nachkommen konnten, die Behörden die Kassenvorstände und traten selbst an deren Stelle. Ein Telegramm an den Kaiser mußte auch nichts. Die Kassen wurden von den Behörden an die Wand gedrückt, und als es vor Gericht kam, vertraten die Behörden den suspendierten Kassenvorstand. Kläger und Richter in einer Person! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In Solingen liegen die Sachen ähnlich. Ueberall glauben die Behörden mit der Selbstverwaltung der Kassen nur so unspinnig zu können. In Solingen wurde ein Arzt von seinen Kollegen auf das Schärfste angegriffen, weil er sich weigerte, auf ihr Verlangen die Behandlung seiner Patienten einzustellen, unter denen sich einer befand, der dann der Gefahr der Erblindung ausgesetzt gewesen wäre. (Hört! hört! bei den Soz.) In Leipzig ist der Sitz des wirtschaftlichen Zentralverbandes der Ärzte. Dort nahm der Konflikt zwischen Kasse und Ärzten die schärfste Form an. Redner gibt eine Darstellung der bekümmerten Leipziger Vorgänge. Obwohl der Kassenvorstand eine jährliche Erhöhung des Arzthonorars um 140000 M. anbot, stellten die Leipziger Ärzte am 1. April die Arbeit für die Kasse ein. Der Kassenvorstand und die Behörden stellten den Ärzten in Aussicht, daß jeder Fall nach der amtlichen Gebührentabelle bezahlt werden sollte. Trotzdem hörte jede Tätigkeit der Ärzte für die Kassenmitglieder vom 1. April vorigen Jahres ab auf. Selbst die Behandlung von Lungenerkrankten, von Tuberkulosekranken wurde eingestellt. Frauen wurden bei Blutungen liegen gelassen, und die Hälfte verweigert. Es haben Kassenmitglieder vor den Ärzten auf den Knien gelegen, abgewiesen sind sie worden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Einem Arbeiter war ein Messingplitter ins Auge geflogen, ein Arzt der königlichen Klinik hat ihn abgewiesen, weil er Mitglied der Orts-Krankenkasse war. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wer jemals wegen einer Verletzung an Auge Schmerzen erduldet hat, wird wissen, welche Herzlosigkeit dazu gehört, da die Hälfte zu verlangen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Selbst Ärzte haben mir gegenüber erklärt, wenn das die Leipziger Kollegen getan haben, dann haben sie sich verdingt an ganzen ärztlichen Beruf. Daß die Ärzte ohne weiteres ihre Tätigkeit ausüben sollten, war nicht zu verlangen. Was abzuweisen war, konnten sie abweisen. Aber wo das Leben und die Gesundheit der Versicherten auf dem Spiele stand, durften sie unter keinen Umständen ihre Hilfe verweigern. Will es nicht als schönster Schmutz des Menschen, daß er in Not und Gefahr seinen Nächsten Hilfe bringt? Beurteilen wir nicht jeden, der anders handelt? Dieses moralische Gesetz gilt auch für die Ärzte! Mit Menschlichkeit hat ihr Verhalten in Leipzig nichts gemein! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Da brauchen wir uns nicht zu wundern, daß sich zwischen den Leipziger Kassenmitgliedern und den Ärzten Gegenstände herausgebildet haben, die sich nicht so leicht werden wieder beseitigen lassen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In dem Schaden kam der Sohn. Ein Arzt schrieb öffentlich unter seinem Namen: Es ist ganz gut, daß wir die Kassenpatienten los sind; da sind wir wenigstens den Dreck und die Flöhe los. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Nicht durch die Kassenvorstände, sondern durch die Ärzte ist ein unheilbarer Zustand geschaffen worden. Ein Schrei der Entrüstung über das Vorgehen der Leipziger Ärzte ging durch die Bevölkerung.

Am 7. April 1904 erklärte im sächsischen Landtage selbst Herr v. Meylich es für zweifelhaft, ob die Wege und Mittel, die die Ärzte in Leipzig gewählt hätten und noch zu verfolgen schienen, nicht solche seien, die in anderen wirtschaftlichen Kämpfen sich tatsächlich nicht bewährt hätten und von der Bevölkerung nicht geduldet worden seien. Jedenfalls dürfte die Verwaltungsbehörde nicht danach fragen, ob im

Kassenvorstände Sozialdemokraten seien. Das ist ein sehr vernünftiges Wort, das ich seiner Seltenheit wegen nicht verschweigen will. (Weiterheit bei den Sozialdemokraten.) Der Stadtrat von Leipzig hielt auch die Verpflegung der Kassenmitglieder mit ärztlicher Hilfe für genügend. In dem § 56 des Krankenversicherungs-Gesetzes der Aufsichtsbehörde das Recht, mehr Ärzte anzustellen, wenn 30 Mitglieder dies verlangen, oder die ärztliche Hilfe ihnen sonst nicht ausreichend erscheint. Nun brachten die Leipziger Ärzte sogar 1700 Unterschriften zusammen. Das will bei der großen Zahl der Krankenkassen-Mitglieder nicht viel sagen. Aber die Behörde schritt daraufhin ein. Im Organ zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des Ärztestandes schalt damals ein Arzt die zugezogenen Ärzte die untersten Schichten der Gesellschaft des Ärztestandes, ehrlose Vertreter eines angehenden Standes, Gesichter, räubige Schafe usw. Vielleicht nimmt der Reichskanzler auch diese Proben in seine Sammlung starker Worte auf. (Weiterheit links.) Die Arbeiter sind nicht sehr traurig darüber, wenn man nur ihnen dieselbe Freiheit läßt. Die Aufsichtsbehörde verlangt nun plötzlich, daß binnen einer Woche 98 Ärzte, darunter 12 Spezialisten, ange stellt würden. Vorher hatte die Kreishauptmannschaft selbst den Kassenvorstand gebeten, nicht so viel Ärzte zuzuziehen, um auch für die alten Leipziger Ärzte noch Platz zu lassen. Aber wenn nun schon die Regierung an Grund des § 56 einschreift, warum suchte sie nicht irgendwo in Deutschland Ärzte? Sie hätte leicht solche gefunden. Was verpflichtete sie, gerade mit den vorher von ihr verurteilten Ärzten in Verhandlung zu treten und mit ihnen einen Vertrag bis zum Jahre 1910 abzuschließen? Jetzt wechselte der Deputierter für diese Frage in der Kreishauptmannschaft, und der ärztliche Vertreter der Kreisoberhauptmannschaft war Mitglied des Standesvereins. Jetzt verdrängte man den Kampf der Krankenkasse als sozialdemokratisches Unternehmen. Aber der Vorsitzende der Ortskrankenkasse, der königliche sächsische Kommerzienrat Schwabe, der allerdings auch wegen seiner Menschlichkeit und Gerechtigkeit auch das Vertrauen der Arbeiter bekam, stand nicht im Verdacht sozialdemokratischer Gesinnung. Es ist völlig unverständlich, wie die Regierung eine große, muster-gültige Kasse so behandeln konnte. Als schärfsten Protest gegen das schroffe und grobe Auftreten der Kreis-hauptmannschaft legten die Arbeiter ihre Vorkammande-Kemter nieder! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Arbeiter hielten auch nur deshalb auf dem Posten aus, um den bittorischen Gelüsten des Kreis-hauptmannes nicht noch freieren Spielraum zu lassen. Aber eine Beschwerde beim Minister blieb ohne Erfolg, das Ober-Verwaltungsgericht erklärte sich für unzuständig. Die Regierung suchte die neu hinzugezogenen Ärzte abzuschieben, man bot ihnen 4000 M. wenn sie Leipzig verließen. Aber was ging denn das die Behörden an? Die Verträge waren rechtlich abgeschlossen. Nun drohte aber die Behörde mit Aufhebung der Verträge und erzwang eine Änderung, so daß den Mitgliedern nichts weiter übrig blieb, als zum Vorkott zu greifen. Sie sagten: Wir brauchen nicht 375 Ärzte, wir brauchen nur 100, die übrigen 275 mögen den Kreisoberhauptmann behandeln. (Große Weiterheit.) Dadurch kamen die Ärzte natürlich in eine überaus traurige Lage, und das kann unser Wunsch selbstverständlich nicht sein. Als Vorsitzender des Verbandes der deutschen Krankenkassen erkläre ich auch von dieser Stelle aus, daß ich alles tun werde, um diesen Zustand zu beseitigen. Die Leipziger Orts-Krankenkasse mußte nun eine ihrer schönsten Errungenschaften: die Familienbehandlung, aufgeben; dafür wurde ein Sanitätsverein gegründet. Da erklärte es der ärztliche Bezirksverein für Landesgesundheitsrat, die Mitglieder des Sanitätsvereins zu behandeln. Ein solches Vorgehen widerspricht aber der Gewerbe-Ordnung. Es hat niemand im Deutschen Reich das Recht, einem Ärzte zu verbieten, irgend jemand zu behandeln. Aber auf Grund der sächsischen Standesordnung glaubte man sich das Recht nehmen zu dürfen. Als die zugezogenen Ärzte trotzdem die Angehörigen des Sanitätsvereins behandelten, wurden sie angeklagt und vom Ehrenrate von Leipzig Stadt und Land zu 600 M. bezw. 1500 M. Geldstrafe verurteilt und außerdem zu zwei bezw. fünf Jahren Ehrverlust, das heißt Verlust des passiven und aktiven Wahlrechts im ärztlichen Standesverein. Dies Urteil wurde gefällt von Ärzten, die durch den Zug der verurteilten Ärzte auf das schwerste materiell geschädigt waren. Die Herren, die das Urteil gesprochen haben, bezogen im ersten Quartal vorigen Jahres in Leipzig-Stadt 4370 M. von der Krankenkasse, im letzten Vierteljahr nur 1205 M.; in Leipzig-Land war die Differenz noch viel höher: die 5 Herren, die hier über ihre Kollegen zu Gericht saßen, hatten im ersten Quartal 12900 M., im dritten Quartal nur 2055 M. von der Kasse bezogen. Wenn jemand wirtschaftlich so geschädigt ist von demjenigen, über den er zu Gericht sitzt und dessen prinzipieller Gegner er noch dazu ist, dann ist jeder Rechtspruch ausgeschlossen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dann wird die Rechtsprechung zur Komödie. Die Herren selbst wollten nicht zugeben, daß sie befangen sind. Natürlich wurde Berufung eingelegt und die Berufungsinstanz, bestehend aus vier Ärzten und einem Geheimen Regierungsrat als Vorsitzenden, hat die Strafe auf 300 M. erniedrigt. Nur der Führer der Ärzte wurde mit 600 M. bestraft. Sehr charakteristisch ist die Begründung des Urteils. Nicht die ärztliche Behandlung der Mitglieder des Sanitätsvereins an sich, sondern das Eintreten der Angeklagten für den Sanitätsverein soll die §§ 1 und 2 der Standesordnung verletzt haben. In Wirklichkeit ist nur der Vorsitzende in den Sanitätsverein eingetreten, die einzelnen Ärzte haben die Mitglieder nur behandelt. Die Rechtsprechung des Ehrenrates ist überhaupt sehr bedenklich. So hat er einen Arzt nur deshalb zu 1500 M. Geldstrafe verurteilt, weil er einen Vertrag im Naturheilverein geschlossen hatte. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Leipziger Mitglieder reichten nun einen Protest mit 6300 Unterschriften gegen die ihnen zuteil gewordene Behandlung ein. Sie wünschten eine Aufhebung der Verurteilung. Natürlich ist das durch den Reichstag nicht möglich; man wird die Angelegenheit dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überweisen müssen. Dieser ganze Vorgang beweist nur, daß, wenn die Behörden ohne Not eingreifen, die größte Verwirrung hervorgerufen wird. Man muß doch von vornherein annehmen, daß die Kassenvorstände nicht leichtfertig mit den Ärzten einen Streit vom Jahre brechen werden. Aber solche Verkommnisse müssen geradezu die Ärzte anreizen, die Kasse in Verlegenheit zu bringen und Beschwerden zu fabrizieren, so daß die Behörde auf Grund des § 56 des Krankenversicherungsgesetzes eingreifen kann, und dann ist die Selbstverwaltung vernichtet. Ich bitte die Regierung, dahin wirken zu wollen, daß die freie Selbstverwaltung den Kassen nicht genommen wird. Die ganze Entwicklung der Krankenkassen beruht auf dieser freien Selbstverwaltung. (Wohlfühler Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Sächsischer Bundesratsbevollmächtigter Fischer: Die Darstellung des Redneres war im allgemeinen richtig und objektiv, das muß ich anerkennen. Dennoch bedarf seine Darstellung des Leipziger Ärztestreiks einiger Korrekturen. Die Krankenkassen waren bei der Entlohnung der Ärzte mindestens sehr zurückhaltend. Die Sätze blieben zum Teil unter dem für Dienstmänner. (Sehr richtig! rechts.) Viele Ärzte befanden sich in einer Kollage. Das System der freien Arztwahl ist in der Theorie das ideale. Vielbeschäftigte Ärzte freiwillig werden sich den Bedingungen der Kassen überhaupt nicht unterwerfen. Ferner werden die Mitglieder vornehmlich zu denjenigen Ärzten gehen, deren Rezepte — um mit dem Abg. Stadthagen zu reden — bayrisch Vier und westfälisch verordnen. (Weiterheit.) Abg. Fräßdorf hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Ärzte unter diesem System sehr ungleich verdienen. Die Ärzte haben ihre Lage zu verbessern, gestützt auf ihre Organisation. Ich muß allerdings zugeben, daß bei

Schaffung der ärztlichen Standesgesetzgebung die Regierung nicht ge-
glaubt hat, daß sie bereit gegen die Krankenkassen ausgenutzt
werden würden. (Lebhaftes Hört! hört! bei den Sozial-
demokraten.) Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß
der Leipziger Kerzestrick Umständerung gezeitigt hat, die mich lebhaft
an den Crimmitzschauer Streik erinnern. Die Formen waren viel-
leicht etwas urbaner. (Widerpruch bei den Sozialdemokraten.)
Statt Zugang ist ferngehalten! Ich heiße es in jenem eigentümlichen
Gemisch aus Deutsch und Latein: „Arzte caveto Leipzig!“ (Weiter-
leit.) Bisweilen, das muß ich zugeben, waren die Formen frei-
lich auch nicht urban. Die zuziehenden Ärzte wurden als
„ehrlos“, ihr Verfahren als „schamlos“ bezeichnet; es wurde von
„dankten Ehrenmännern“ gesprochen usw. Die Kreisobermannschaft
sah sich erst dann genötigt einzuschreiten, als sie erkannte, daß unter den
zuziehenden Ärzten qualitativ minderwertige Personen waren. Die Re-
gierung wurde schon als „sozialdemokratisch verfeuert“ hingestellt, einige
ihrer Vertreter wurden von den Ärzten mit dem höchsten Titel:
„Vosssozialdemokraten“ belegt. Schließlich aber mußte die Regierung
dafür sorgen, daß genügend gute Ärzte da waren. Sie konnte das
aber nur durch Verhandlung mit den alten angeseheneren Ärzten
Leipzigs. Es ist also ganz falsch, von einem „Stieg der Ärzte“ zu
sprechen, es ist in Wirklichkeit ein Vergleich zustande gekommen.
Herr Präßdorf beschwerte sich über die Abfindung der Distrikts-
ärzte. Was ging das die Regierung an? fragte er. Die Re-
gierung war verpflichtet, nachdem sie einmal eingegriffen
hatte, eine einheitliche Organisation zu schaffen. Die Leipziger
Krankenkasse hätte schon längst ohne wesentliche Erhöhung der Bei-
träge die Familienbehandlung einführen können. Aber um den
Ärzten das Leben möglichst schwer zu machen, hat man den
Sanitätsverein gegründet, in dem die Behandlung der Familien-
mitglieder mindestens doppelt so teuer kommt wie in der
Krankenkasse. Der Abg. Präßdorf hat Kritik an der Ver-
urteilung von Ärzten wegen Teilnahme am Sanitätsverein ge-
äußert. Aber diese Ärzte sind nicht verurteilt worden, weil
der Sanitätsverein eine sozialdemokratische Gründung
war, sondern weil sie ihren Kollegen in den Rücken
gefallen sind und sich nicht neutral verhalten
haben. Auf die verschiedenen anderen Urteile des ärztlichen Ehren-
gerichtes, die Abg. Präßdorf kritisiert hat, gehe ich nicht ein. Aber
mit Recht hat er das in der Presse vielfach angegriffene Urteil, das
einen Arzt bestrafte, weil er mit Mitgliedern unter
ihm stehender Stände verkehrt hätte, nicht herangezogen.
Da lag die Sache ganz anders; ich gehe im Interesse des be-
treffenden Arztes nicht näher darauf ein; aber es handelt sich bei
den „tiefer stehenden Berufsständen“ nicht um Arbeiter.
Nebenfalls wird mir der Abg. Präßdorf zugeben, daß die sächsische
Regierung das Ihrige getan hat, um das gerechte Urteil herbei-
zuführen und daß der Ehrengerichtshof wiederholt Urteile abgeändert
hat. Finanziell ist die Kasse durch den Kampf nicht allzusehr ge-
schädigt worden. Nur die freie Arztwahl hat zu einer bedeutenden
Steigerung der Krankenziffern und Krankenkosten geführt. (Hört! hört!
bei den Soz.) Ich schließe mit der Bemerkung, daß, wenn eine
gesetzliche Regelung der Frage notwendig werden sollte, es einmal
den Ärzten unmöglich gemacht werden muß, Honorarfrage zu ver-
langen, die die Krankenkassen nicht aufbringen können, andererseits
es den Krankenkassen unmöglich gemacht werden muß, so niedrige
Honorarfrage zu bilden, daß den Ärzten ihre Ehre verbietet,
sie anzunehmen. Beiden Parteien aber muß unbedingt unmöglich
gemacht werden, die Grundlage unserer ganzen Arbeiterversicherung,
die Krankenversicherung, teilweise völlig aufzuschalten und lahmzulegen.

Abg. Erzberger (Z.): Ich gehe auf den Krankentassenstreit nicht
ein; aber ich muß doch hervorheben, daß der Abg. Präßdorf den
Idealismus der deutschen Arbeitgeber anerkennt hat. Die gesetzliche
Regelung der Krankentassenfrage, die notwendig sein wird, wird vor-
 allem obligatorische Schiedsgerichte zur Verhinderung von Streitig-
keiten bringen müssen. Auch darin stimme ich dem Abg. Präßdorf
bei, daß eine Vereinheitlichung, eine Zusammenlegung der gesamten
Arbeiterversicherung notwendig sein wird. Die Krankenversicherung der
ländlichen Arbeiter und der Dienstboten muß von Reichswegen geordnet
werden.

Auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Unfallversicherung muß
für die Unfallverhütung unbedingt mehr geschehen. Es gibt, wie sich
jeder in der Charlottenburger Ausstellung für Wohlfahrtspflege über-
zeugen kann, heute bereits ganz vorzügliche Einrichtungen zur Ver-
hütung von solchen Unfällen, kommt man aber aufs Land, so wird
man finden, daß sehr wenig solcher Einrichtungen vorhanden sind.
(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die landwirtschaftlichen
Berufsgenossenschaften sollten ihren moralischen Einfluß dahin
geltend machen, daß die modernen Unfallverhütungs-Vorrichtungen
auch wirklich an den Maschinen angebracht werden.
— Daß Herr v. Strombeck in der Frage des Hausierhandels
anderer Meinung ist als die Mehrheit unserer Fraktion ist ja seit
Jahren bekannt; er vertritt einen Wahlkreis, wo in der Tat ein
Bedürfnis für den Hausierhandel vorhanden ist, aber solche Aus-
nahmefälle können unsere Stellung nicht beeinflussen. — Bezüglich
des Fehntundentages hat mein Freund Trimborn nur von
einem „System von Ausnahmen“ gesprochen, von dem Maß der
Ausnahmen hat er nichts gesagt. Abg. Sturm ist ja jetzt auch
dafür, daß neben dem „allgemeinen“ Maximalarbeitslag noch der
„sanitäre“ bestehen muß. Wir aber waren schon im Jahre 1897 so
klug, das zu erkennen. (Beifall im Zentrum.)

Staatssekretär Graf Posadowsky:
Ich soll gesagt haben, die Arbeiter hätten eine Sucht nach
Rente. Ich habe aber nicht von gesunden Arbeiter gesprochen,
sondern nur vom Kranken. Es ist eine allgemein beobachtete Tat-
sache, daß bei Arbeitern, wenn sie eine kleine Verletzung erlitten
haben, durch die Aussicht auf Rente eine wesentliche Verzögerung
der Heilung eintritt. In einem Artikel, welchen ein sehr berühmter
Arzt geschrieben und mir zugesandt hat, heißt es, daß heutzutage
die Versicherten wegen jeder Kleinigkeit den Arzt aufsuchen, und
daß die Krankenkassen, ohne daß sie es wollten, so zu Versicherungs-
anstalten gegen Arbeitslosigkeit geworden wären. Wenn der erste
Schnee falle, so schmelze die Krankenziffer in die Höhe. Ein Drittel
aller Krankengelder würden an nicht wirklich Kranke ausgezahlt.
Bei der großen Reform des Invaliditätsversicherungsgesetzes
hätten wir vorsehen, daß aus dem Zusammenwirken
von Staaten und Provinzen eine Reichskasse gegründet werden
müsse. Und zwar hätten wir damals eine Abgabe von 45 Proz.
der Einnahmen vorgeschlagen, der Reichstag aber hat diesen Prozent-
satz herabgesetzt. Es ist also nicht wunderbar, wenn die Kassen-
bestände bei dem Anwachsen der Rentenansprüche teilweise nicht
mehr genügen. —
Die tatsächliche Steigerung der Einnahmen betrug in
den Jahren 1900 bis 1903 durchschnittlich 4,5 Proz. Hin-
gegen sank die Zahl der von allen Versicherungsanstalten
im abgelaufenen Versicherungsjahre neubewilligten Invaliden-
renten um 12 760, nachdem vorher eine ganz enorme Steigerung
erfolgt war. Der Rückgang ist zum Teil die Folge der Revisionen-
verhandlungen vor dem Reichsversicherungsamt unter Zugiehung
eines Kommissars aus dem Reichsamt des Innern. Es hat sich bei
diesen Verhandlungen herausgestellt, daß sehr häufig nicht scharf
genug unterschieden wurde zwischen Verursachung und Verursach-
ungsfähigkeit, die feinsten Stufen vollkommen zusammen-
zufallen. Ferner hat sich ergeben, daß die unteren Verwaltungs-
behörden in einer Weise mit Arbeiten belastet sind, daß es den
leitenden Beamten kaum möglich ist, die Versicherungsanträge
genügend zu vertiefen. Es ist also zunächst noch die Hoffnung
vorhanden, ohne Erhöhung der Beiträge die Versicherungs-
geschäfte fortführen zu können. Aber trotzdem ist es
zweifellos, daß die jetzige Verfassung unserer gesamten sozial-
politischen Gesetzgebung nicht lange so bestehen bleiben kann. Wir
haben einen Koloss aufgebaut mit tönernen Füßen. Wir
müssen deshalb die Versicherungszweige in eine einheitliche
Form zusammenbringen. (Lebhaftes Zustimmung.) In Oester-
reich liegt bereits der gesetzgebenden Behörde eine Denkschrift in
diesem Sinne vor. Dort ist ganz ähnlich wie ich es getan habe,
die Notwendigkeit der Verschmelzung der Versicherungszweige
dargetan. Wir werden einen Unterbau unter Verfu-

gänger Leitung schaffen müssen, der die sozialpolitische
Gesetzgebung in erster Instanz innerhalb bestimmter Bezirke
ausführt, alle diese Anträge auf das eingehendste sachlich prüft,
die Einziehung der Beiträge überwacht, die Rentenempfänger und das
Heilverfahren kontrolliert. Diese sozialpolitische Körperschaft im
engeren Bezirk könnte ein wirksames Organ für die Ausübung der
Sozialpolitik sein. (Lebhaftes Zustimmung links und in der Mitte.) Ich
weih nicht, ob das Schicksal mir Antidauer, Leben und Schaffens-
kraft genug vergönnt, um dieses große Werk auszuführen. Aber
wenn unser Versicherungswesen auf eine wirksame sozialpolitische
und finanziell geordnete Grundlage gestellt werden soll, so bleibt
nichts anderes übrig, als an eine solche Reform heranzutreten. (Leb-
hafte Zustimmung.) Die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Heim-
arbeiter bietet sehr große Schwierigkeiten wegen der Verschiedenheit
der Arbeits- und Lohnverhältnisse dieser Arbeiter und ihrer geringen
finanziellen Leistungsfähigkeit. Wir sind mit dieser Arbeit be-
schäftigt und hoffen auch zum Erfolge zu kommen; einen Zeit-
punkt kann ich allerdings nicht angeben. — Die Regelung der
Arzneikosten ist kein Reichsgesetz, sondern eine Vereinbarung der ver-
bündeten Regierungen. Den einzelnen Regierungen ist aber aus-
drücklich das Recht eines Preisnachlasses vorbehalten. Der Gründung
sogenannter freier Kassen soll energisch entgegengetreten werden.

Es ist ein eingehendes Gutachten von dem Aufsichtsamt für
Privatversicherungen eingeholt worden, und mein Gedanke geht
dahin, diese freien Kassen auch diesem Aufsichtsamt zu unterstellen.
— Für die Witwen- und Waisenversicherung, die bekanntlich
1910 in Kraft treten soll, sind eingehende Gesichtspunkte aus-
gearbeitet und den Regierungen zur Begutachtung zugegangen. Bis
jetzt sind 18 Neuerungen, zum Teil mit sehr beachtenswerten Finger-
zeigen, eingelaufen. Die Hauptfrage wird die Frage der Einnahmen
sein. — Die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Land-
wirtschaft hat sich wo sie eingeführt ist, zum Beispiel in Württem-
berg, ausgezeichnet bewährt. Die obligatorische Hälfte er-
streckt sich hier allerdings nur auf freie ärztliche Behandlung
und freie Arznei. Einem Reichsgesetz stehen wegen der Ver-
schiedenheit der Entlohnung außerordentliche Schwierigkeiten ent-
gegen. Es wird darüber gestraft, daß die Versicherungskasse
bei der Schmelde-Berufsgenossenschaft viel zu hohe
Verwaltungskosten mache. Tatsächlich kommen auf 100 Mark Ver-
waltungslosten 101 Mark Entschädigungsgelder. (Hört! hört! links.)
Die Wirksamkeit der Heilstätten wird angezweifelt. Man sagt,
man solle lieber für gute Wohnungen sorgen. Aber die Wohnungs-
frage ist doch nur einer der für die Gesundheit notwendigen
Faktoren. Die Tuberkulose hat sehr erfolgreich abgenommen,
und die Heilstättenbehandlung hat daran sicher ihren Anteil. —
Die Bauinteressenten machen ein jährliches Geschäft von 1 1/2 Milliarden
allein für Neubauten. Das Reich aber gibt jährlich ganze fünf
Millionen für billige Wohnungen aus und auch diese nur zu
einem etwas billigeren Zinsfuß. Bis jetzt hat es noch keinen
Fennig verloren und der Zinsverlust beträgt nur 16 000 M. jähr-
lich. Wenn hiergegen agitiert wird, so ist das
doch ganz unverantwortlich. (Sehr richtig! rechts, beim
Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Die Ausführungen des
sächsischen Bevollmächtigten, Geheimrat Fischer, haben meine
volle Billigung. Die sächsische Regierung hat lediglich ihre
Pflicht getan, als sie bei diesem Konflikte zwischen Ärzten und
Krankentassen einschritt. Die Krankentassen sind nicht der Organi-
sation wegen geschaffen, auch nicht der Herren Ärzte wegen, sondern
um der Kranken Arbeiter willen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)
Jede Regierung muß für ihre Kranken Untertanen — ich meine ihre
kranken Staatsbürger — eintreten.

Die Frage der Sonntagsruhe hängt eng mit der der
Arbeitszeit zusammen. Ueber beide werden Erhebungen veranstaltet.
Wenn über die Piegelien gellagt wurde, kann ich Ihnen mit-
teilen, daß innerhalb der preussischen Regierung darüber schon ein-
gehende Verhandlungen geführt worden sind. Der
Bauarbeiterschutz hat schon erhebliche Fortschritte ge-
macht. Die Zahl der technischen Aufsichtsberechtigten ist um
41 Prozent gestiegen. Für den Befähigungsnach-
weis der Bauhandwerker habe ich mich neuerlich nicht
unbedingt ausgesprochen, ich habe nur erklärt, daß irgend etwas
dafür geschehen müsse, daß ich aber noch nicht sagen könnte, in welcher
Form und nach welcher Richtung.

Man sollte ferner nicht von gesundheitsgefährlichen
Betrieben sprechen, sondern nur von gesundheitsgefährlichen
Abteilungen in Betrieben. Ich habe bereits eine Sachverständigen-
Konferenz einberufen, die unterhalten soll, in welchen Betrieben
gesundheitsgefährliche Manipulationen überhaupt vorgenommen
werden.

Von den Rekruten, die auf dem Lande geboren sind, waren
58 Proz. wehrfähig, von den in der Stadt geborenen nur
53 1/2 Proz. (Hört! hört! rechts.) Im Bezirk des III. branden-
burgischen Armeekorps, der übrigens industriell ist, waren nur
41 Proz., in der Stadt Berlin nur 33 1/2 Proz. der Rekruten wehr-
fähig. (Lebhaftes Hört! hört! rechts.) Unbefreitbar liegt in diesen
Zahlen der Beweis für eine gewisse Schwächung des Organismus
der industriellen Bevölkerung. Daraus folgt aber auch, daß alles,
was wir zum Schutz von Leben und Gesundheit der Industrie-
Arbeiter tun, dazu dient, die Wehrfähigkeit unserer städtischen Be-
völkerung zu stärken.

Abg. Wallbrecht (natl.) äußert sich zunächst über die Frage des
Befähigungsnachweises für das Handwerk. Die moderne Entwicklung
ist nicht Folge der Gewerbefreiheit, sondern die Gewerbefreiheit ist
eine Folge der modernen Entwicklung. (Beifall links.) In einer
Verammlung, in der drei Agitatoren heftig für den Befähigungs-
nachweis Stimmung machten, stellte sich heraus, daß sie alle drei
ihre Schuhe im Vazar gekauft hatten. (Große Heiterkeit.) Nicht in
der Wiederherstellung solcher Antiquitäten, sondern im Anpassen an
die moderne Entwicklung liegt die Zukunft des Handwerks.

Abg. Wolflein (fr. Bg.): Ich will mich auf die Frage der
Kartellengrenze beschränken. Die erste Aufgabe einer Enquete-
kommission müßte doch sein, volle Klarheit über
Nutzen und Schaden der Kartelle zu schaffen. Statt
dessen fand in der Kommission, der ich übrigens auch angehörte,
eine ziemlich gemächliche Auseinandersetzung zwischen den Leitern der
Kartelle und ihren Abnehmern statt. Die Leute, aber die
doch gerade sozusagen Gericht abgehalten werden
sollte, führten in der Kommission das große
Wort. (Hört! hört!) Neuerdings legen ja auch die Vertreter der
Wissenschaft keinen Wert mehr auf die Kartellengrenze. Von
ihnen ist doch nicht zu verlangen, daß sie zu einer solchen
Jaree, zu einem solchen Theater erscheinen. (Sehr richtig!
links.) Und doch ist die Frage ungeheuer wichtig!
Die Verstrickung ist schon heute so weit vorgeschritten,
wie es bei Beginn der Enquete niemand voraussehen konnte.
Namentlich der Kohlenbergbau in Westfalen ist mit Ausnahme der
höflichen Gruben völlig monopolisiert. Ohne Großkapital wären
wir nur ein halb zivilisierter Staat. Ich bin aber der Meinung,
daß Politik treiben heißt, vorsehen, und daß man den Brunnen
nicht erst zu bedenken solle, wenn das Kind hineingefallen
ist. Die Geschichte der „Hibernia“-Übernehmung Preußens
ist ein Beweis für die verkappten Gelegenheiten der
Regierung gegenüber den Verstrickungen des Kapitals.
Die Abänderung des Artikels 65 des preussischen Berggesetzes ist nur
ein ganz minimaler Fortschritt; mit ihm wird man der wachsenden
Verstrickung des Kohlenbergbaus nicht Widerstand leisten können.
Die ganze Gefahr einer solchen Monopolisierung des „Grotes der
Industrie“ liegt in der Verteuerung des Lebens und in dem Umstande,
daß ein solcher Krust ein Staat im Staate wird. Der Staat sollte
seinen fiskalischen Standpunkt einmal aufgeben. Diese politische
Gefahr sollte auch von sozialdemokratischer Seite nicht unterschätzt
werden.

Anderes liegen die Verhältnisse bei dem Monopol, das sich auf
dem Gebiete der Eisenproduktion bildet. Ein Hochofenwert
respektive ein Stahl- und Walzwerk sind nicht mehr
konkurrenzfähig, wenn sie nicht über eigene Kohlengruben
respektive über ein eigenes Hochofenwerk verfügen. Nächstgenannte
Werke kommen heute überhaupt nicht mehr mit. Die großen ge-

mischten Werke verhindern das Zustandekommen anderer Kartelle.
Die Konzentration ist hier eine ungeheure, wie die
bereinigten Gelsenkirchener-, Schalker- und Wadener-Hütten-Werke zeigen.
Man sollte, um dieser ungeunden Verstrickung ent-
gegenzuwirken, auf dem Gebiete der Eisenindustrie zu einer
ähnlichen internationalen Regelung zu kommen suchen, wie es auf
dem Gebiete der Zuckerindustrie möglich gewesen ist. Gerade jetzt,
wo wir vor neuen Verhandlungen mit England und Amerika stehen,
ist ein solcher Versuch besonders zeitgemäß. (Bravo! links.)

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Freitag
1 Uhr.
(Schluß 6 1/2 Uhr.)

Abgeordnetenhaus.

132. Sitzung vom Donnerstag, den 2. März,
vormittags 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Studt.

Die zweite Beratung des Kultusetats wird fortgesetzt bei
den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben für
Universitäten.

Bei der Universität „Königsberg“ dankt
Abg. v. Rüping (L) für die reichen Zuwendungen, mit denen der
Etat diese Universität bedacht habe, und spricht sodann sein Bedauern
über den großen Zugang von ausländischen Studenten, insbesondere
aus Russland, nach Königsberg aus. Selbstverständlich müsse das
Gastrecht gelöst werden, aber dann müsse auch die Erwartung aus-
gesprochen werden, daß das Gastrecht nicht in ähnlicher Weise
gemißbraucht werde, wie es in Berlin in Versammlungen russischer
Studenten geschehen sei, in denen die Regierung aufs schärfste an-
gegriffen worden sei.

Es folgt das Kapitel: „Höhere Lehranstalten“.
Hierzu liegt folgender Antrag der Abgg. Ernst (fr. Bg.),
Dr. Jwid (fr. Bp.), Cassel (fr. Bp.) und Genossen vor, die
Staatsregierung zu ersuchen, die Lehrpläne der Volkshäuser und
der höheren Lehranstalten in organischer Verbindung zu bringen und
die bei den staatlichen Lehranstalten noch bestehenden Vorkursen
allmählich aufzulösen.

Abg. v. Schendendorff (natl.) fragt, wie sich die Reformschulen
bewähren haben.
Ministerialdirektor Dr. Althoff erklärt, daß die Reformschulen
sich nach den bisherigen Erfahrungen bewährt hätten.

Abg. Eichhoff (fr. Bp.): Ich habe im vorigen Jahre meine
Freude über die preussische Schulreform ausgesprochen und ich hoffe,
daß im Reich überall dieser Reform Folge geleistet werden wird.
Ich möchte die Unterrichtsverwaltung bitten, die Erfahrungen über
die Reformschulen nach dem Frankfurter System mitzuteilen.
Ich möchte empfehlen, in den oberen Klassen unserer höheren Schulen
ein größeres Maß von Freiheit zu geben, damit die Spannung
zwischen der Gebundenheit der Schule und der Ungebundenheit des
Universitätslebens vermindert wird. (Beifall links.)

Geheimrat Reinhardt: Bei der Errichtung von Reformschulen
muß äußerst vorsichtig vorgegangen werden, denn wenn ein System
in einem Teil unseres Vaterlandes sich bewährt, so ist damit noch
nicht gesagt, daß es überall so sein wird. Es ist ein Irrtum, zu
glauben, daß das Reformschulsystem gleichbedeutend sei mit
dem System der Einheitschule. Sie hat nur einen einheitlichen
Unterbau, in den oberen Klassen tritt aber die Trennung ein in ein
humanistisches Gymnasium und eine Realschule. An drei huma-
nistischen Gymnasien ist bisher das System der Reformschule
eingeführt, und da hat sich nach vierjährigem Bestehen dieses Systems
ergeben, daß von 123 Oberprimanern, die in die Reifeprüfung ein-
traten, nur vier das Ziel nicht erreichten. Von diesen haben drei ein
halbes Jahr später die Prüfung noch bestanden. Seit Oftern 1904
haben zwei weitere Anstalten in Breslau und Hannover das System
der Reformschule eingeführt. Nach den bisherigen Erfahrungen
glaube ich aussprechen zu dürfen, daß durch den späteren Anfang
mit dem lateinischen und griechischen Unterricht das Interesse der
Schüler lebhaft gefördert wird und der Reifer der Schüler an
diesen Reformschulen steht in keiner Weise dem der Schüler an
humanistischen Gymnasien nach.

Abg. Koerer (C.) fragt unter Bezugnahme auf die Gymnasien
in Saarbrücken und Münster an, ob die Regierung noch an dem
Grundsatze festhalte, daß bei staatlichen Zuschüssen für die höheren
Lehranstalten die Voraussetzung erfüllt sein müsse, daß die Anstalten
den konfessionellen Charakter abstreifen und paritätischen Charakter
annehmen.

Minister Studt: Der Vorredner irrt, wenn er annimmt, die
Unterrichtsverwaltung gewähre nur denjenigen höheren Unterrichts-
anstalten Zuschüsse, die nicht mehr als konfessionelle gelten können.
Der Etat zeige, daß viele konfessionelle Anstalten derartige Zu-
schüsse erhalten. Am Gymnasium zu Saarbrücken ist den Wünschen
der Katholiken in weitestem Maße entgegengekommen.

Abg. Dr. Wiemer (fr. Bp.): Ich halte es für notwendig, daß
der stenographische Unterricht von den Lehranstalten selbst erteilt
wird. In Appeln ist auf Grund einer alten Kabinettsorder dem
Obmann eines stenographischen Vereins der stenographische Unter-
richt an Personen unter 18 Jahren untersagt worden, weil er keinen
Erlaubnischein dafür besitze. Diesen Eingriff halte ich nicht für
gerechtfertigt, man hätte die alte Kabinettsorder ruhig ihrem Dorn-
schädel weiter überlassen sollen. (Sehr richtig! links.) Das
Ausgeben alter Verordnungen scheint aber ein Charakteristikum
unserer Zeit zu sein. (Zustimmung links.)

Abg. Gamp (fr.): Ich bin der Meinung, daß man auf unseren
Gymnasien die Schüler sehr als Kinder behandelt. Eine Ent-
scheidung von der Schule sollte nur wegen wirklich entwerfender
Handlungen erfolgen. Von dem consilium absondi werden die
Eltern mehr getroffen als die Schüler. Ich denke auch über die
Schülerverbindungen viel milder, als es die Direktoren der Anstalt
tun. Nur weil man den Reigungen der Schüler keine Rechnung
trägt, werden Ausschreitungen hervorgerufen. (Beifall.)

Minister Dr. Studt: Ich möchte mich mit aller Ver-
stimmtheit gegen die Ausführungen des Abg. Gamp über die Schüler-
verbindungen wenden. Ich bin bereits früher mit aller Entschieden-
heit dagegen eingetreten, weil sich durch die heimlichen Ver-
bindungen sehr nachteilige Wirkungen in unterrichtlicher Beziehung
geltend machen. Sollten wir den Schülerverbindungen gegenüber
ein Auge oder beide Augen zudrücken, so würden wir ganz unheil-
lichen Zuständen entgegenzutreiben, namentlich im Osten, wo die
Verbindungen zur Vertretung großpolnischer Bestrebungen sehr traurige
Erfahrungen gezeigt haben. Wenn gesagt ist, daß der Unterricht
in den oberen Klassen mehr dem akademischen Charakter angehöret
werden soll, so ist das eine weitgehende Anregung, daß sie der ein-
geheftigen Erwägung bedarf.

Abg. Dr. Berndt (natl.) weist darauf hin, daß man in Westfalen
und in den Hohenzollernschen Landen überhaupt keine Vorkursen
kenne.

Abg. Wegger (natl.): Die Schulreform, welche das Monopol
des humanistischen Gymnasiums bedeutend eingeschränkt habe, habe
sehr gut gewirkt; es sei aber dringend wünschenswert, den Schülern
der realen Anstalten noch weitere Berechtigungen zuzugestehen.
Redner wendet sich gegen die Auffassung des Professors Litzmann in
Vorm, der sich gegen die Verwendung Schillercher Balladen im
Unterricht ausgesprochen hat. Möge man in einzelnen Fällen die
Balladen vom pädagogischen Standpunkt aus nicht für besonders
geeignet halten, so wäre es doch zu bedauern, wenn man die
Schillerchen Balladen aus der Schule entfernen wollte, denn Schiller
sei der beste Erzieher. (Beifall links.)

Abg. Krieh (natl.) empfiehlt dann die Einführung der Steno-
graphie in den Lehrplan der höheren Unterrichtsanstalten.

Abg. Cassel (fr. Bp.): Die Darlegungen des Geh. Rats Rein-
hardt über die Reformschulen waren mir sehr interessant, wie alles,
was er darüber geschrieben hat. Ich bin persönlich Anhänger des
alten humanistischen Gymnasiums, dessen Beseitigung ich bedauern
würde; ich gebe da nicht der Ansicht meiner Partei Ausdruck. Wir
sind keineswegs Gegner der Reformschul-Bestrebungen, wir sind

auch stets eingetreten für die Gleichberechtigung der Abiturienten von Gymnasien, Realgymnasien und Ober-Realschulen. Wir haben in Berlin für die Realschulbildung in den letzten achtzehn Jahren außerordentlich viel getan und haben damit sie als geeignete Vorbildung anerkannt. Ein Reformgymnasium in Berlin einzuführen hat keine großen Bedenken, ein Bedürfnis liegt hier nicht vor. (Beifall links.)

Darauf wird die Erörterung geschlossen.
Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wird die Weiterberatung auf heute a b e n d 7 1/2 Uhr vertagt.
Schluß 4 1/2 Uhr.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

9. Sitzung vom Donnerstag, den 2. März 1905, nachmittags 5 Uhr.

Vorsteher Dr. Langerhand eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr. Von den am Dienstag unerledigt gebliebenen Gegenständen wird die Fortsetzung der Steuervorlage einstweilen ausgesetzt und die Beratung der übrigen vorweggenommen.

Die Vorlage betr. die Maßnahmen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit

hat den niedergelegten Ausschuss in vier Sitzungen beschäftigt und eine Umgestaltung erfahren, welche den meisten von sozialdemokratischer Seite befürworteten Verbesserungsanträgen gerecht geworden ist. Danach soll, um gleichzeitig jede Verformung wegen eventueller Verlustes des Wahlrechtes auszuschließen, die Ausführung der geplanten Maßnahmen der Schmidt-Gallisch-Stiftung übertragen und dieser dafür für 1905 eine Beihilfe bis zu 120 000 M. (Vorlage 40 000 M.) sowie 10 000 M. für die erforderliche erste Einrichtung zur Verfügung gestellt werden. Es sollen zunächst vier Fürsorgestellen für bestimmte abgegrenzte Bezirke eingerichtet werden, in denen Mütter und Pflegerinnen von Säuglingen (Kindern des ersten Lebensjahres) unentgeltlich spezialärztlichen Rat über Wartung und Ernährung der Säuglinge einholen können. (Die Beschränkung auf acht Tage ist gestrichen.) Die Ärzte, die die Fürsorgestellen leiten, sollen in geeigneten Fällen in erster Linie darauf hinarbeiten, daß die Mütter die Säuglinge stillen; bedürftigen, in Berlin ortsangehörigen Müttern kann durch die Stiftung auf Antrag des Arztes eine Beihilfe gewährt werden, um ihnen das Stillen zu ermöglichen. Bezüglich der unentgeltlichen Gewährung von Milch oder anderen Nährpräparaten soll es bei den Vorschlägen der Vorlage bleiben, doch soll nach acht Tagen auch in Fällen, wo die Bedürfniszeit nicht nachgewiesen ist, Milch usw. gegen Erstattung des tarifmäßigen Selbstkostenpreises abgegeben werden. Neu ist die folgende Bestimmung: „Um die Not zu lindern, in welcher sich stillende Mütter — besonders zurzeit der Entlassung aus den Entbindungsanstalten — häufig befinden, sollen geeigneten Vereinen seitens der Stiftung Zuschüsse zum Pflegegeld für Anfallspflege oder zur Unterbringung in Familien gewährt werden.“ Die Stiftung wird für die Ausführung dieser Maßnahme ganz selbstständig gestellt; sie darf die Organe der Kaiserlichen Verwaltung zur Hilfe heranziehen und mit geeigneten Anstalten und Vereinen in Verbindung treten. Bewußt Ausübung der Kontrolle hat die Kaiserliche Verwaltung auf weitere Zuziehung von Frauen zu den Gemeindevorständen hinzuwirken.

Referent ist der Stadtv. Liebermann (A. L.).
Zu Ziffer 2 hat Stadtv. Sachs beantragt, daß die vier Fürsorgebezirke die ganze Stadt umfassen sollen.

Stadtv. Dr. Bernheim (Soz.):

So dankenswert die Beschlüsse des Ausschusses sind, so humpeln unsere Anträge doch ganz bedenklich hinter dem eigentlichen Erfordernis her. Der berühmte Kinderhygieniker Dr. Schölmann in Dresden stellt Forderungen auf, um dem Bedürfnis der Stillung der Kinder entgegenzukommen, welche für Berlin etwa eine jährliche Ausgabe von 2 Millionen Mark bedeuten würden. Paris hat bedeutend besser vorgegriffen, als wir vorgehen wollen; am Bedeutendsten aber ist das Beispiel der Stadt Rouen, auf welches ich schon in der ersten Beratung hingewiesen habe. Im Ausschuss hat man gegen meine Darlegungen schweres Geschick aufgeföhrt, aber schließlich doch nur mit Mononen nach Spanien geschossen. Die größte Sterblichkeit der Säuglinge findet in den ersten beiden Lebensmonaten statt. Die Mütter müssen in den Stand gesetzt werden, ihre Kinder selbst zu stillen, dann wird von einer großen Kindersterblichkeit nicht mehr die Rede sein. Redner legt die Rouener Einrichtung näher dar und tritt dem Einwand entgegen, daß diese auf Berlin nicht anwendbar wäre. Des Pudels Kern ist, daß wir Sozialdemokraten auch ein Recht auf Kommunalunterstützung feststellen wollen, während Sie die Unterstützung von persönlichen, beinahe demoralisierenden Bedingungen, wie von Bedürftigkeit und dergleichen abhängig machen wollen. Bei solchen Maßnahmen, die dem allgemeinen Wohle zugute kommen sollen, muß jeder Faktor der Willkür ausgeschaltet werden. Wenn man Prämien an stillende Mütter verteilen will, wird sich derselbe Mißstand ergeben. Außerdem ist alles bloß inkalkulativ gefaltet und, soweit die Notwendigkeit vorliegt. Das sind sehr bedenkliche Begriffe. Nachdem Redner noch über die künstliche Ernährung sich kurz geäußert hat, schließt er mit der Erklärung, daß, obwohl die Wünsche seiner Freunde nicht erfüllt seien, sie doch für die Ausschüsseanträge stimmen werden; diese stellen zwar nur eine Abschlagszahlung in homöopathischer Verdünnung vor, aber hoffentlich würden ihnen weitere größere Maßnahmen folgen, trotz alledem! (Beifall.)

Ziffer 1 wird angenommen, ebenso Ziffer 2, nachdem sich Stadtv. Dr. Bernheim (Soz.) kurz für den Antrag Sachs als eine wertvolle Verbesserung ausgesprochen hatte; desgleichen die übrigen Ziffern des Reglements und dieses im Ganzen.

Es liegt dann noch eine Resolution des Ausschusses vor:

Die Versammlung ersucht den Magistrat, Vereine, welche sich der

Fürsorge für Schwangere

und Neuentbundene widmen und Gewähr bieten für eine modernen ärztlichen und hygienischen Anforderungen entsprechende Versorgung der Pfinglinge, durch einmalige oder regelmäßige Zuschüsse zu unterstützen.

Stadtv. Dr. Bernheim (Soz.): Der Ausschuss hat diese Resolution einstimmig angenommen; es herrscht in dieser Frage allgemein ein großes sozialpolitisches Verständnis. (Hört! hört!) Wären wir unbescherten gewesen und hätten die Unterstützung der Schwangeren und Neuentbundnen in einer besonderen Antrag fassen wollen, so wäre auch der angenommen worden. Da man uns aber gesagt hat, es bestehe die Gefahr, daß durch die ganze Sache im Magistrat Scheitern Umte, glaubte der Ausschuss sich beschließen auf eine Resolution zurückziehen zu sollen. Kinderchau ohne Mutterchau bleibt Stückwerk, auch soll die Vorlage vor allem den unehelichen Kindern nützen, darum weise ich darauf hin, daß hier ein einmütiger Beschluß vorliegt, und ich hoffe, daß der Magistrat diesem Umstände Berücksichtigung angedenken lassen wird.

Darauf wird auch die Resolution angenommen.
Die Vorlage betreffend den Ankauf des Grundstückes des ehemaligen Erziehungsheuses am Urban zu Krankenhauszwecken gelangt ohne Debatte zur Annahme.

Rummehr soll die Fortsetzung der Beratung der

Steuervorlage

erfolgen. Stadtv. Dinsel (A. L.) beantragt jedoch, die Sache zu vertagen, bis man das Stenogramm der großen Wallachischen Rede über die Grundsteuer in Händen habe.

Während Stadtv. Wallach (A. L.) widerspricht, schließt sich Stadtv. Romm (A. L.) dem Antrag Dinsel unter Hinweis darauf an, daß zwei Fraktionen über die Sache noch nicht beraten haben und die Erledigung nicht eile, da doch auf den Etat für 1905 die Vorlage ohnehin nicht einwirke. Das beste wäre die Vertagung der Angelegenheit bis nach Verabschiedung des Etats.

In diesem Sinne beschließt die Versammlung.

Darauf wird zunächst der Rest der Tagesordnung vom Dienstag aufgearbeitet.

Die Vorlage betreffend die Festsetzung von Fluchtlinien für das Griebensowischen Erben gehörige Gelände der westlich der Schönhauser Allee zwischen der Vornholmerstraße und der Reichsstraße mit Banko in Abt. XI des Bebauungsplanes, und die Vorlage betreffend die Festsetzung von Fluchtlinien für die neuen Straßen 14b, 14c, 14d und 20a, 18c, 18d und 18e in Abt. XII des Bebauungsplanes werden auf Antrag V o r g m a n n (Soz.) einem gemeinsamen Ausschuss zur Vorberatung überwiesen.

Die Wahl von sieben Stadtverordneten für die Volkszählungskommission wird in der nächsten Sitzung vorgenommen werden; auch der Vorlage betreffend ein gemeinsames Vorgehen mit den Nachbargemeinden bei der bevorstehenden V o l l z ä h l u n g stimmt die Versammlung zu.

Nach Erledigung einer Reihe unerheblicher Vorlagen schließt die öffentliche Sitzung nach 1/2 Uhr.

Partei-Nachrichten.

Schutz des Theaterbilletts.

Der Volksbuchhandlung in Halle, einem Unternehmen unserer dortigen Parteigenossen, ist der Vorverkauf der Billets zu den Volksvorstellungen im Stadttheater entzogen worden. Die Stadt fürchtete offenbar, die Theaterbillets könnten in der Volksbuchhandlung rot werden.

Bilder

von der Eisenbahner-Obstruktion.

R o m, den 27. Februar. (Fig. Ber.)

Vorgestern ist die Kampfsparole der organisierten Eisenbahner in ganz Italien ausgegeben worden: Obstruktion ist die Lösung. Die Dienstordnung, die mit all ihren Umständen, all ihren Schikanen und ihrer bedenkenden Dofis Unstimm seit Jahren bestanden hat, zum Schaden der Eisenbahner, als ein totes Blatt Papier, dessen Beachtung unerbittlich war mit der Durchführung des Dienstes, das aber eine furchtbare rückwirkende Kraft erhielt, sobald ein Unglück eingetreten war, diese Dienstordnung, die nichts sicherte, außer der Strafe für ihre unschuldigen Uebertreter, kehrt sich heute zum erstenmal gegen die Bahnverwaltung. Aus einem Werkzeug, das den Eisenbahner ins Fleisch schnitt, wird sie eine Waffe in ihren Händen. Und die Regierung hat kein gesetzliches Mittel gegen diese Waffe: es besteht eine Dienstordnung, deren strenge Anwendung die Bahnverwaltung vom Einzelnen fordert, deren Anwendung durch alle aber den Bahnverkehr fast ganz unmöglich macht.

Auf der Station Termini, der Hauptstation Rom, herrscht heute eine merkwürdige Ruhe. Auf dem Bahnsteig friedliche Stille. Nicht das übliche Hasten und Hetzen, nicht das ewige „Achtung“, „Obacht geben“ der Kollwagenschieber — eine strenge Gemessenheit. Unter der Maschinerie machen sich drei Eisenbahner zu schaffen: sie öffnen Ventile, schließen sie, versichern sich aller Schrauben. Andere untersuchen Wagen für Wagen, die Koppelung, noch andere die Röhren für die Dampfheizung; alles sehr genau, sehr gewissenhaft, wie es das Reglement vorschreibt.

Die Eisenbahner bewahren dabei strengen Ernst.

Sehr höflich gegen das Publikum, sehr höflich gegen die Vorgesetzten — aber unentwegt in der Anwendung der Dienstordnung. In einem Wagen funktioniert das elektrische Licht nicht — das Personal besteht darauf, daß er abgehängt wird, § 50 und so des Reglements schreibt es so vor.

Das Publikum ist — bis jetzt — geduldi und wohlwollend. Ein großer Teil gibt den Eisenbahnern Recht, die anderen haben ihren Spah an dem ungewohnten Bild. Den Untergang: daß nämlich das ganze die lächerlichste Blamase der Bureaucratie darstellt, die Verhöhnung der am grünen Tisch getroffenen Bestimmungen, verstehen die Wenigsten.

Die Vorgesetzten sympathisieren mit der Bewegung. Sie machen wohl hier und da eine freundliche Einwendung, aber bringen nicht durch. Eine Heftigkeit, eine Flegelci des Personals könnte alles verderben — aber es kommt nicht dazu: die Leute sind die Höflichkeit selbst.

Die schlimmste Obstruktion wird auf der Strecke getrieben. Die Dienstordnung schreibt vor, daß das Einlaufen in eine Station nur statthaft ist, wenn die Signalscheibe, die 800 Meter von der Station ist, auf: „Linie frei!“ steht. Diese Signalscheibe kann nun aber von Rechts wegen nicht die Linie als frei angeben, weil in der Station selbst andere Züge auf demselben Gleise stehen. Der Zugführer muß also einen Beamten mit roter Fahne 500 Meter weit voranschicken, um die Sicherheit der Linie zu kontrollieren. Der Mann geht gemessenen Schrittes, kontrolliert die Freiheit der Strecke und gibt das Signal. Trotzdem rührt sich der Zug nicht. Worauf warten wir denn noch? Das Reglement verbietet dem Zugführer, weiter zu fahren, weil ihm — ein Mann fehlt! Man muß warten, bis der Eisenbahner mit der Fahne zurückkehrt: 500 Meter hin, 500 Meter zurück, alles im bequemsten Tempo — das Resultat ist leicht vorzustellen.

Die Folge dieses ordnungsmäßigen Betriebes ist, daß heute allein in Rom drei Personenzüge und mehrere Güterzüge eingestellt wurden, ferner auf den Linien Rom—Trestati, Rom—Albano, Rom—Anzio und Rom—Terracina anstatt 28 Züge nur — 8 verkehrten. Alle abgehenden und ankommenden Züge erlitten Verspätungen von einem Minimum von 18 bis zu einem Maximum von 180 Minuten. Natürlich häuft sich die Wirkung der Obstruktion mit jedem Tage; morgen müssen weitere Züge eingestellt werden. Seit heute abend sind die Bahnsteige dem Publikum gesperrt.

Die Eisenbahngesellschaften werden so im eigenen Red gefangen: sie haben zu wenig Personal für ihre Dienstordnung, und zu schlechtes Material. In vielen Fällen wurden alle Wagen der Lokalfüge beanstandet und mußten ersetzt werden. Wenn die Regierung nicht bald nachgibt, ballt sich das Ensemble von bürokratischem Unstimm, falscher Sparsamkeit und skandalösem Material zu einem Knäuel, der gar nicht mehr zu entwirren sein wird. Die Regierung ist machtlos: der heilige Bureaucratismus selbst breitet seine Hände segnend über den Kampf der Eisenbahner.

Soweit der Bericht. Nach Meldungen des Wolffschen Depeschensbureauß soll die Obstruktion zu erlahmen beginnen. So wird heute gemeldet:

Rom, 2. März. Die Obstruktion der Eisenbahn-Angestellten ist im weiteren Abnehmen begriffen. Sämtliche Züge fahren nahezu schulpfianmäßig vom hiesigen Bahnhof.

Ein Telegramm unseres römischen Korrespondenten dagegen lautet:

Rom, 2. März. Viele Fabriken, besonders Ober-Italiens, müssen wegen Kohlenmangels den Betrieb einstellen. Man berechnet, daß der Personenverkehr auf 35 Proz. zurückgegangen ist. Die Nachrichten über das gewalttätige Eingreifen des Publikums gegen die Eisenbahner sind falsch.

Im „Avanti“ macht der Genosse Ferri einen Vermittelungs-vorschlag. Der Ausschuss des Parlaments, der die neue Vorlage zu beraten hat, solle nur die technischen und administrativen Bestimmungen des Entwurfs der Kammer vorlegen und die repressive Maßregel zurückstellen. Die Streiffrage solle später von einer besonderen Kommission beraten werden. Wenn das geschehe, würden die Eisenbahner sofort die Obstruktion einstellen. — Die höheren Eisenbahnbeamten beabsichtigen eine Gegendemonstration einzuleiten, indem sie nach Schluß des Dienstes von ihren Untergebenen fordern, jeden Schein und jedes Materialstück einzeln zu übergeben und dabei soll alles mit größter Genauigkeit und Gründlichkeit untersucht werden. Auf diese Weise soll das Personal noch mehrere Stunden nach Beendigung seiner Arbeit zurückgehalten werden. Ob die Verwaltung damit Erfolge erzielen wird, ist sehr fraglich. — Es ist selbstverständlich, daß unter der Obstruktion auch der Fremdenverkehr, der gerade zurzeit in Italien ein sehr reger ist, viel zu leiden hat. Der Gastwirteverein von Genua hat sich deshalb an die Konstituante der Eisenbahner gewandt mit der Bitte, die Obstruktion einzustellen, um nicht die Tausende der im Gastwirtsgerbe Beschäftigten zu schädigen. Mittlerweise haben die Eisenbahner in Mailand beschlossen, die Obstruktion auf die Güterzüge zu beschränken.

Rom, 2. März. Die radikale, die sozialistische und die republikanische Kammergruppe hielten getrennt Beratungen ab. Radikale und Republikaner fordern in einer Tagesordnung das Eisenbahnerpersonal auf, die Obstruktion aufzugeben, wobei sie versprechen, das Organisationsrecht des Eisenbahnerpersonals verteidigen zu wollen. Die Sozialisten schlagen vor, alle das Personal betreffenden Bestimmungen aus der Eisenbahnvorlage auszufalten.

Eingegangene Druckchriften.

Von den „**Dokumenten des Sozialismus**“, herausgegeben von Ed. Bernstein (Stuttgart, Dietz Verlag) ist jorden das zweite Heft des V. Bandes erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: I. Bibliographie des Sozialismus und der Sozialwissenschaft; a) Beschreibung von Neuentdeckungen. b) Verzeichnis von Neuentdeckungen. c) Aufsätze in sozialistischen und anderen Zeitschriften des In- und Auslandes. II. Zur Theorie des Sozialismus und der Sozialwissenschaft. Vom sozialen Optimismus unserer Tage. — III. Aus der Geschichte des Sozialismus. Aus der Oceano des James Harrington. (Fortsetzung.) IV. Urkunden des Sozialismus. Sozialistische Manifeste und Proklamationen zur Aufstandsbewegung in Russland seit Januar 1905. V. Der Sozialismus in den Zeitschriften. Kritiken über Aufsätze sozialistischer Zeitschriften, die den Sozialismus und die Arbeiterbewegung betreffen.

Die „**Dokumente des Sozialismus**“ erscheinen monatlich einmal und sind durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von 2,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch ist bei der Post nur Quartalsabonnement zulässig. Das einzelne Heft kostet 75 Pf.

„**Kommunale Praxis**“, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefozialismus. Herausgeber Dr. Albert Südekum. Nummer 5 der „Kommunale Praxis“, die in einem Umfange von ziemlich 300 Seiten erschienen ist, enthält eine interessante Abhandlung vom Abgeordneten Edmund Höcher über Ballenverfertigung durch die Gemeinde, mit besonderer Berücksichtigung der Verfertigung unehelicher Kinder. In den realistischen Blick der hannoverschen Stadtvorstellung leuchtet ein Artikel von R. Reinert über die Revision der hannoverschen Städte-Ordnung hinein. Der Artikel der Zeitschrift ist reichhaltig und übersichtlich angeordnet. In der nächsten Beilage wird die Diskussion über die Zulässigkeit von Wahlbündnissen bei Gemeindevahlen fortgesetzt.

Die „Kommunale Praxis“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet vierteljährlich 2 M. Probeummern versendet gratis und franco der Verlag, Berlin W. 15.

„**Der Arbeitsmarkt**“, Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. A. Rothmann, Berlin, Verlag von G. Reimer). Die als Organ des „**Verbandes deutscher Arbeitsnachweise**“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 11 des 8. Jahrganges unter anderem: Die Gebührenermittlung an den öffentlichen Arbeitsnachweisen. Von Dr. Franz Ludwig. — Allgemeines: Internationaler Arbeitsmarkt. — Rentabilität des Großgewerbes im Jahre 1904. — Zeitungspreise: Erhöhung der Habilitatspreise. Wirkung der neuen Handelsverträge auf den Export. Gründungsstatistik im Textilgewerbe. — Holzgewerbe: Abzug deutlicher Erzeugnisse im Ausland. Verlegung des Holzgewerbes mit ausländischen Holzstoffen. — Baugewerbe: Einwirkung von Streiks auf die Ausführung von Arbeiten für gemeindliche und staatliche Verwaltungen. Streikmanuel und Tarifvereinbarungen. — Statistisches Monatsmaterial: Internationale Streikstatistik — Börsemarkt. — Haushaltsgesetze. Konsum: Lebensmittelpreise im Februar. — Verwaltung der Arbeitsnachweise: Ursprung der Verbindung von Arbeitsnachweise und ...-Bericht. — Weibliche Vermittelung in Kiel. — Lehrlingsvermittlung und Berufswahl in Stuttgart. — Literarische Neu-Erscheinungen.

„**Das Gewerbergericht**“, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbergerichte. Herausgeber: Dr. Rothmann (Privatdozent, Stadtrat), Charlottenburg-Berlin, Dr. A. Fleck (Stadtrat), Frankfurt a. M. (Verlag von Georg Reimer in Berlin). Die Zeitschrift enthält in Nr. 6 des 10. Jahrganges außer der Rechtsprechung in deutschen Gewerbe- und Berufungsgerichten (Weipzig, Hamburg, Stettin, München), deutschen Kaufmannsgerichten (Stettin, Hamburg, Breslau, Konstanz) und anderen deutschen Gerichten (Amtsgericht I Berlin, Amtsgericht Karlsruhe und Landgericht Ravensburg) u. a. Die Einigungsberichte im Ruheholzensteck. Von Privatdozent Dr. Rothmann. — Berufung und Ver...: Schwundene Aktien. I. Von Max Krollmann. II. Von Dr. Ruppe. — Die Zuständigkeit des Gewerbe- und des Kaufmannsgerichts für Eisenbahn-Angelegenheiten. — Kaufmannsgerichte: Errichtung von Kaufmannsgerichten. — Kaufmannsgerichte in kleineren Orten. — Kaufmannsgerichtswahlen am Sonntag. — Gutachten und Urteile der Kaufmannsgerichte: Gutachten des Kaufmannsgerichts Augsburg über Sonntagsschluß im Handelsgewerbe. — Allgemeines: Gewerbergericht im Hauptamt in Breslau. — Literatur: Stadtrat Dr. Fleck, Wohlhab...-einrichtungen für Arbeiter und deren Familien.

„**Der Ultramontanismus als Weltanschauung**“, Auf Grund des Schlußes quellenmäßig dargestellt von Dr. Leopold Karl Gock, Universitätsprofessor in Bonn. Preis 3,50 M. Bonn. Karl Georg, Universitäts-Buchdruckerei und Verlag.

„**Die Tiere der Erde**“, Das bei der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart erscheinende vollständige Prachtwerk von Professor B. Marshall ist mit der jorden erfolgten Ausgabe der Lieferungen 43 bis 50 komplett geworden.

„**Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser?**“ München 1905, A. Schönlager, Verlag (Arthur Sellner).

„**Die Elektromagnetische Therapie**“, Hamburg, Gebrüder Lübecking.

„**Dr. Fr. Neumann**“, Die Politik der Gegenwart. Verlage der „Globe“, Berlin-Schöneberg.

„**Vorwärts**“, Produktionsgenossenschaft der Bäckerei-Arbeiter. Hamburg. Jahresbericht der vereinigten Vorstände der drei sozialdemokratischen Vereine Hamburg und Eingetragte. Geschäftsjahr 1904. Hamburg 1905. Verlag E. Dübner.

„**Dr. Heinrich Schröder**“, Der Schwermere Regierung flucht in die Dofenlosigkeit. Vellenschen. E. Kammergischer.

„**Dr. Franz Reichold**“, Die Sozialdemokratie ist keine politische Partei, sondern eine Kulturbewegung. Genua, Costenoble 1905.

„**Hans Volart**“, Ernst Hädel's Naturphilosophie. Berlin, Wunder, 1905. M. 2. In die Reife deutscher Nation. 60 Pf. Schönlager, Dresden.

„**Zur Entwicklungsgeschichte der Revolution in Russland**“, Wiener Volksbuchhandlung, Jgn. Brand, Wien VI.

„**Bericht des Arbeitersekretariats zu Ludenwalde**“, nebst dem Bericht des Gewerkschaftssekretariats zu Ludenwalde. D. Sibow, Brandenburg a. O. 1905.

„**Rechtsfragen**“, Heft 1: Frau, Max: Strafschutz, Strafverfolgung und Deportation. 2 Bogen. Preis 50 Pf. — Heft 2: Die Frau: Keine Alimentationsklage mehr! Schutz den Müttern! Ein Bedürfnis an alle, die eine Mutter halten. 2 Bogen. Preis 50 Pf. — Heft 3: Schirmhüter, Jrl. Dr. Käthe: Die Frauenarbeit im Hause, ihre ökonomische, rechtliche und soziale Stellung. 2 Bogen. Preis 50 Pf.

„**V. Garnier**“, Grundlegung der Ethik. Alfred Kröner, Verlag in Stuttgart.

„**Vielmann**“, Artikel und Traktat. Stuttgart, E. S. Koch.

„**V. Freiberger von Buttlar**“, Frei ist der Dursch. Berlin, Concordia, Deutsche Verlagsgesellschaft.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15:
Sitzung der Ortsverwaltung.

Verein der Bauanschläger Berlins u. Umgegend.

Sonntag, den 5. d. M., vormittags 10 1/2 Uhr:

Versammlung

bei Franke, Sebastianstr. 39:

Ausgabe der neuen Tarife! Kollegen, erscheint daher alle! Mitgliederkarte legitimiert. Mitglieder werden aufgenommen.

Der Vorstand.

NB. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei August Schröder, Sebastianstr. 59.

Verband der Hafnarbeiter u. verw. Berufsigen. Deutschl. Mitgliedschaft Berlin II.

Bretterträger und Brettseneider!

Sonntag, den 5. März 1905, vormittags pünktlich 10 1/2 Uhr, im Königshof-Kajino, Holzmarktstr. 72:

Außerordentl. Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Weiterberatung des Lohnarbeits. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
In dieser Versammlung sind die Kollegen verpflichtet, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. — Mitgliedsbuch legitimiert.

Der Vorstand.

Tischler-Verein zu Berlin. E. H. 69.

Sonabend, den 4. März, abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstr. 15:

Versammlung.

Tages-Ordnung: Vortrag des Schriftstellers Herrn Max Schütte über: Alexander II. von Russland und der Nihilismus. Vereinsangelegenheiten. Aufnahme neuer Mitglieder.
Gäste haben Zutritt.

Der Vorstand.

Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein.

Mitgl. d. Arb.-Radf. Bundes „Solidarität“.
Sonabend, den 4. März d. J., in den Gesamträumen der Brauerei Friedrichshain (früher Lipps), am Königstor:

Großer Wiener Maskenball.

Humor über Humor.

Kaufführungen: Originelles humoristisches Kostüm-Kelchfahren der Vereinsmitglieder; Reigenfahrten (Damen und Herren) der 3. Abteilung; humoristische musikalische Aufführungen; humoristische Vorträge etc.

Zwei stark besetzte Orchester.

Offizielle Kaffeetafel findet nicht statt.
Anfang 9 Uhr. Eintritt 50 Pf.

Gästeliste freibleibend ein. Das Festkomitee.

Sonntag, den 5. März: Nach Zegel (Seefisch Klippenstein). Start: 9 1/2 Uhr am Reichsplatz (Wedding). Bei schlechtem Wetter der Bahn. — Gäste sind willkommen.

Voran II. Einkaufsgenossensch. des Berl. Arbeiter-Radf. Vereins.

(Arb.-Radf. Bund „Solidarität“).
Dienstag, den 7. März 1905, abends 8 1/2 Uhr, im „Elysium“, Rauböberger Allee 10/11:

General-Versammlung.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Nur zahlreicher Besuch erwünscht.
Eintritt nur gegen Vorweisung von Mitgliedsbuch und Bundeskarte.

Zentralverband der Konditoren und verw. Berufe.

Mitgliedschaft Berlin.
Sonntag, den 5. März, abends 6 Uhr, in der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57:

Dreizehntes Stiftungsfest.

Konzert. Gesang. Rezitation. Großer Ball.
Mitwirkende: Gesangsverein „Norddeutsche Schleiße“ (Mitgl. d. Arbeiter-Sänger-Bundes), 70 Personen. Rezitation: Herr Albert Stripp.
Gewähltes Programm.

Eintritt 50 Pfennig. Tanz für Herren 50 Pfennig.
Gäste willkommen. Zahlreichem Besuch steht entgegen.

Das Vergütungskomitee.

Billets sind zu haben: Im Arbeitsnachweis, Brunnenstr. 30, und in den Verbandsstellen. Jigarwegeschäft E. Horst, Engel-Ufer 15. D. Kollhoff, Eberhardstr. 31. F. Vogel, Dammstr. 32. Restaurants: Kuntze, Salomonstr. 29. Schabbe, Mariannenstr. 35. Beyer, Schönhauser Allee 33. Durginski, Weddingstr. 9.

Das beste und beliebteste aller Hustenmittel sind die allbewährten, vorzüglich schmeckenden

Spigwegerichsaft-Bonbons.

Bisher unerreichtes Genuß- und Linderungsmittel bei veralteten Katarrhen der Lunge und der Luftröhre. Nur allein echt bei

Gustav Behm, Frankfurter Allee 120, Eberhardstr. 46 und Rixdorf, Hermannstr. 46.

Verlobte!

Komplette Küchen-Einrichtungen:

100 Teile	Mk. 35.—
200	75.—
300	150.—

Alle Teile auch einzeln billigst!

L. Katz & Co.

Spandauerstr. 45.
Spezial-Geschäft.

Blutarme und Bleichsüchtige

kaufen das **Haematogen** 30 Flasche Mark 1.50, 5 Flaschen 7 Mark nur bei

Gustav Behm, Frankfurter Allee 120, Eberhardstr. 46, Rixdorf, Hermannstr. 46.

Verantw. Redakteur: Franz Rehbein, Berlin. Für den

Achtung! Tapezierer!

Sonntag, 5. März, vorm. 10 Uhr, in **Wendts Festsälen**, Beuthstr. 20:

Versammlung der Werkstattdelegierten

Jede Werkstatt, ob organisiert oder nicht, muß bis 5 Mann durch 1, über 5 Mann durch 2 Delegierte vertreten sein.
177/11
Die Verbandsleitung.

Zentral-Verband der Maurer.

(Zweigverein Berlin. Sektion der Buzer.)

Sonntag, den 5. März 1905, vormittags 10 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: Situationsbericht und interne Vereinsangelegenheiten.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht

133/11 Die örtliche Verwaltung. K. H. H. Neumann.

Achtung! Maurer! Achtung!

Sonntag, den 5. März, vormittags 10 Uhr, im **Neuen Konzerthaus** (fr. Grand-Hotel), Alexanderstraße 48:

Außerordentl. Generalversammlung

Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins u. Umg.

Tages-Ordnung:

1. Wollen die Maurer Berlins in eine Lohnbewegung eintreten, und was für Forderungen haben wir zu stellen? 2. Beschlußfassung über die zurückgestellten Anträge.

Mitgliedsbuch legitimiert!

Kollegen, in dieser Versammlung soll die endgültige Stellungnahme des Vereins zu der Lohnbewegung in diesem Frühjahr erfolgen. Jeder Kollege muß es deshalb für eine Ehrenpflicht halten, bestimmt und pünktlich in dieser wichtigen Versammlung, deren Beschluß für jeden Einzelnen bindend sein wird, zu erscheinen.

Der Vorstand.

Freie Vereinigung der Bauarbeiter

Berlins und Umgegend.

Den Mitgliedern wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß mit der 9. Woche 1905 die Beiträge wieder in sämtlichen Zahlstellen entgegen genommen werden, und zwar jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr vormittags, außer den Sonntagen, an denen die Versammlungen stattfinden. Gleichzeitg werden diejenigen Kollegen, welche noch mit ihren Beiträgen von 1904 im Rückstande sind resp. keine Stundung beantragt haben, darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihren Verpflichtungen nachkommen, widrigenfalls ihnen die „Einigkeit“ nicht mehr zugestelt wird.

31/2 Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.
Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 9679.
Arbeitsnachweis: Zimmer 34. Amt IV, 3353.

Sonabend, 4. März, abends 8 1/2 Uhr, im **Saal von Tempel**, Mt. Vorhofen 56:

Bezirksversammlung für Rummelsburg

und Umgegend.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag über Gewerkschaften. 2. Diskussion. 3. Bericht der beiden Bezirke über ihre bisherige Tätigkeit. 4. Aufstellung eines Kandidaten für Ersatzwahl. 5. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Sonntag, den 5. März, vormittags 10 Uhr, im **großen Saal von Huggenhagen**, Cramerstr. 117 (Moritzplatz):

Allgemeine Versammlung

der Bohrleger und Helfer Berlins u. Umgegend.

Tages-Ordnung:

1. Bericht von der Baukontrolle. Berichtshalter Wilhelm Gurttsche. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.
Kollegen! Bei dieser wichtigen Tagesordnung erwarten wir, daß jeder für guten Besuch agitiert. Da die Versammlung pünktlich eröffnet werden muß, erwarten wir, daß auch die Nachzügler sich zeitiger einstellen.

Sonntag, 5. März, vormittags 10 Uhr, im „**Englischen Garten**“, Alexanderstr. 27:

Versammlung

aller in der Metall- und Eisenindustrie beschäft. **Hobler, Bohrer, Stoßer, Fräser**

Tages-Ordnung:

1. Stellungnahme zum Verbandstage. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Sonntag, 5. März, vorm. 10 Uhr, im **Gewerkschaftshause**, Engel-Ufer 15 (Saal I):

Versammlung der Bauanschläger.

Tages-Ordnung:

1. Wahl der Ersatzleute zur Schlichtungskommission. 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
Zahlreicher Besuch erwartet

112/15 Die Ortsverwaltung.

Fliesenleger!

Heute Freitag, abds. 8 Uhr, im **Neuen Klubhause**, Kommandantenstr. 72:

Mitglieder-Versammlung

der „**Vereinigung der Fliesenleger Deutschlands**“, Ortsverein Berlin.

Tages-Ordnung:

1. Unsere Stellungnahme zu der Einheitsstellung der Fliesenleger-Hilfsarbeiter. 2. Die bereits erfolgte Arbeitsstellenstellung unserer Kollegen. 3. Diskussion.
Pflicht unserer Mitglieder ist es, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand. K. H. H. Cito Giesche.

267/6

Kranz- u. Blumenbinderei

von H. Eckert, 98. Rosbacher Damm 98.

Plättgeschäft,

gute Auswahl, sofort zu verkaufen
Glienickerstr. 106. 222/20

Inferatenteil verantw.: Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul

Sozialdemokrat. Wahlverein

L. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis (Süd-Ost).

Den Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß unser Gewisse, der Arbeiter

Gustav Möwes

nachhaltig Erbkaiserstr. 129, Stadtbezirk 69, gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute nachmittags um 4 Uhr von der Leichenhalle des Thomas-Kirchhofes (Rixdorf, Hermannstr.) aus statt.

242/15 Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.

Todes-Anzeige.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser

Franz Belke

am 1. d. M. gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Rixdorf-Kirchhofes in Wilhelmshagen aus statt.

Kege Beerdigung erwartet

112/14 Die Ortsverwaltung.

Meinen werten Freunden und Bekannten gegenüber erlaube ich die betrübende Mitteilung mache, daß meine liebe, unergiebliche Frau

Anna Radzinski

geb. Buchholz

von ihrem schweren Kopfleiden, nach einem dreiwöchentlichen Krankenlager, infolge eines Gehirns- und Herzschlages, im Alter von 27 Jahren durch den Tod erlöst ist.

284/06

Der trauernde Gatte, Mutter, Großmutter, Kinder und Geschwister.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

284/06

Das Strafgefängnis Plöyensee vor Gericht.

(Eigener Bericht des „Vorwärts“.)

Vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I begann am Donnerstag der Prozeß gegen die „Zeit am Montag“ und den „Vorwärts“ wegen angeblicher Verleumdung der Beamten und Kerzer der Gefangenenanstalt Plöyensee. Die Veröffentlichungen, welche vor nun Jahresfrist die genannten Blätter und ihnen folgend ein sehr großer Teil der deutschen Presse über den Strafholzung auf Grund atemunfähiger Unterlagen vornahm, haben die öffentliche Meinung sowie den Reichstag beschäftigt. Die Justizbehörde aber hat daraus Anlaß nehmen zu müssen geglaubt, mit einer Verleumdungsklage vorzugehen. Es ist gegen die Redakteure Julius Kallisi und Paul Wilhelm Verthold Wättner, welche die Artikel im „Vorwärts“ verantwortlich gezeichnet haben, sowie gegen den Redakteur der „Zeit am Montag“ Karl Varronius Schneider und den Journalisten Karl August Fröh Ahrens Strafantrag wegen Verleumdung gestellt. Ahrens, ein ehemaliger Gefangener, wurde in Plöyensee in der Kanzlei beschäftigt, dadurch sind ihm die Personalakten vieler Gefangenen zugänglich gewesen. Auf Grund von Abschriften aus denselben hat Ahrens an die angeklagten Redakteure das Material für die zur Anklage stehenden Artikel geliefert.

Den Gerichtshof bilden: Landgerichtsdirektor Dr. Oppermann (Vorsitzender), Landgerichtsrat Braun, Landgerichtsrat Krehshamer, Landrichter Dr. Gräber und Gerichtsassessor Dr. Baumann als Beisitzende; Gerichtsassessor Dr. Schlegel ist als Ersatzrichter hinzugezogen. Die öffentliche Anklagebehörde vertreten: Erster Staatsanwalt Schönian und Staatsanwalt Dr. Baumgarten. Die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Heine, Dr. Karl Liebknecht, Dr. Halpert und Dr. Löwenstein. Geh. Obermedizinalrat Dr. Vär und Medizinalrat Doktor Pfleger haben sich der Anklage als Nebenkläger angeschlossen und werden durch Justizrat Bronner und Rechtsanwalt Chodziesner vertreten. Als Sachverständige sind seitens der Staatsanwaltschaft geladen: Geh. Obermedizinalrat Dr. Kirchner, vortragender Rat im Kultusministerium, der frühere Berliner Gerichts- und Gefängnisarzt jetzige Professor Dr. Puppe in Königsberg, Anstaltsarzt Dr. Hausburg (Brandenburg), Geheimrat Dr. Passow von der Charité, Professor Dr. dem. Probstauer und Gerichtsarzt Medizinalrat Dr. Reppmann.

Die Verhandlung findet unter solchalem Andrang des Publikums in dem großen Schwurgerichtssaale statt.

Gegen 9 1/2 Uhr vormittags eröffnet der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Oppermann I die Verhandlung mit dem Anruf der Jungen und Sachverständigen. Der Vorsitzende teilt mit: Geheimrat Obermedizinalrat Dr. Kirchner sei augenblicklich in Ägypten, er habe angezeigt, daß er im Laufe der Verhandlung erscheinen werde. Von der Verteidigung sind als Sachverständige geladen: Medizinalrat Dr. König (Kastalsdorf in Daldorf), Nervenarzt Dr. Placzek, Professor Dr. Sommerfeld und Dr. Munter. Erster Staatsanwalt Schönian beantragt noch den Gewerbeinspektor Meyer von der Igl. Gewerbeinspektion als Sachverständigen zu laden.

Protest der Verteidiger gegen die Zuständigkeit der vierten Strafkammer.

Vor Eintritt in die Verhandlung erklärt

Rechtsanwalt Heine:

Ramens des Beklagten Wättner erhebe ich Widerspruch gegen die Zuständigkeit dieser Kammer. Ich behaupte, daß die Sache recte gegen Schneider und Genossen rubriziert und daß sie später erst ein anderes Rubrum erhalten hat, und zwar nach dreifacher Auffassung nicht aus sachlichen Gründen, sondern um sie auf diese Art vor die vierte Kammer zu bringen. Ich habe die rechtlichen Ausführungen bereits in den Vorberhandlungen gemacht und will sie deshalb, um das Gericht nicht aufzuhalten, jetzt nicht wiederholen. Ich halte es für unzulässig, im Laufe des Verfahrens, wenn eine Sache mal ein Rubrum erhalten hat, dies zu ändern, zu dem Zwecke, sie vor eine andere Kammer zu verweisen. Die Ausführungen der Staatsanwaltschaft in den Akten sind für mich nicht überzeugend, ich bin auch jetzt der Ansicht, daß tatsächlich lediglich die Absicht maßgebend gewesen ist, die Sache vor die vierte Strafkammer zu bringen. Ich bitte über diesen Protest vor Eintritt in die Verhandlungen zu entscheiden.

Rechtsanwalt Dr. Liebknecht:

Ich schließe mich namens meines Klienten Kallisi diesem Protest an. Obwohl Kallisi nach dem Anfangsbuchstaben seines Namens vor diese Kammer geladet, müßte er doch vor diejenige Kammer kommen, vor die die Sache ihrem Zusammenhange nach gehört. Es handelt sich nicht um Zufälligkeiten, die das Rubrum Schneider und Genossen veranlaßt haben, sondern kausal ist Schneider derjenige, der an die Spitze gehört. Die Umrubrizierung ist also nicht auf pflichtgemäße Entscheidung der Staatsanwaltschaft zurückzuführen, und deshalb trifft die Entscheidung im Band 28 der Reichsgerichtsentscheidungen, auf die sich der Staatsanwalt in den Akten beruft, nicht zu.

Rechtsanwalt Dr. Halpert:

Auch ich schließe mich namens des Angeklagten Schneider dem Protest an. Tatsächlich ist doch Schneider derjenige gewesen, der die Serie der Artikel begonnen hat, und zwar am 22. Februar und am 8. März 1904. Hiernach folgte erst der „Vorwärts“ mit seinem Artikel. Entsprechend dieser historischen Lage hat auch der Oberstaatsanwalt beim Kammergericht am 3. Mai Strafantrag gestellt gegen die „Zeit am Montag“ und erst hinterher gegen den „Vorwärts“. Entsprechend dieser historischen Lage hat auch der Staatssekretär Rieberding am 13. Mai im Reichstage angeklagt, er würde die Anklage zunächst richten gegen Schneider und hernach gegen den „Vorwärts“. Am 17. Mai wurde schließlich von Seiten der Staatsanwaltschaft der Antrag auf Voruntersuchung gestellt, und nunmehr wurde die Sache umrubriziert in Kallisi und Genossen. Die Rechtsanwälte Liebknecht und Heine haben bereits Anträge zu den Akten gestellt, die aber abgelehnt sind, und zwar unter Hinweis auf die Entscheidung des Reichsgerichts im Band 28. Aber gerade diese Entscheidung hätte nicht angezogen werden sollen, denn es wird darin gesagt, die Anklagebehörde habe um deswillen eine Verbindung für zweckmäßig erachtet, weil derjenige, auf dessen Konto die meisten Straftaten fallen, vorangestellt wurde. In dem vorliegenden Verfahren dagegen war das Vorgehen der Anklagebehörde zweckwidrig, denn sie hat denjenigen vorangestellt, den auch im Sinne der Anklage die geringste Schuld trifft, nämlich Kallisi, der nur für einen Artikel gezeichnet hat. Es müssen sich hinter den Kulissen Vorgänge abgespielt haben bei der Anklagebehörde, die darauf abzielten, die Zuständigkeit der dritten Strafkammer anzuschalten und dafür die Zuständigkeit der dritten und vierten Kammer zu substituieren. Daher protestiere ich im Namen meines Klienten.

Rechtsanwalt Dr. Löwenstein:

Ich finde in der Erhebung der Anklage vor der dritten Strafkammer und in der Eröffnung des Hauptverfahrens vor der vierten eine Verletzung der fundamentalsten Rechtsgrundlagen der Verfassung. Verletzt ist vor allem der Rechtsgrund der Verfassung, daß kein Bürger seinem gesetzlichen Richter entsagen werden darf. Daß unter diesem gesetzlichen Richter nicht nur das allgemeine Gericht, nicht nur die für den einzelnen Fall zuständige Instanz, sondern auch die Persönlichkeit der einzelnen Richter zu verstehen ist, dürfte ganz offenbar sein. Ich vertrete den Angeklagten Ahrens, welcher nach seinem Namen zweifellos nicht vor diese Kammer gehört.

Ich vertrete ihn, der angeklagt ist, gemeinschaftlich, beziehungsweise unter Beihilfe mit Wättner und Schneider sich eines Vergehens schuldig gemacht zu haben. Auch diese beiden Herren gehören nicht zu ihrer Aburteilung hierher; gehören sie vor diese Kammer, dann würde das Verfahren der Staatsanwaltschaft berechtigt sein. Es ist aber in diese Sache noch ein vierter Angeklagter, Kallisi, hineingezogen, aus welchen Gründen, ist mir unklar. Ich bin aber überzeugt, daß die Hineinziehung der Sache Kallisi und die Verbindung dieser Sache mit der gegen die drei übrigen Angeklagten dem Grundsatze der Verfassung und dem § 2 der Strafprozeßordnung widerspricht. In der Strafprozeßordnung sind die Grundsätze dargelegt, unter denen es gestattet ist, zwei nicht unmittelbar zusammengehörige Sachen miteinander zu verbinden, nämlich wenn zwischen diesen Sachen ein Zusammenhang besteht. Der § 3 der Strafprozeßordnung erläutert, was unter Zusammenhang im Sinne des Gesetzes zu verstehen ist. Dazu gehört in erster Linie, wenn eine Person mehrerer strafbarer Handlungen beschuldigt wird. Das kommt hier nicht in Frage. Zweitens wenn bei einer strafbaren Handlung mehrere Personen als Täter, Teilnehmer, Begünstigter oder Helfer beschuldigt werden. Auch dieser Punkt kommt nicht in Frage; denn der Angeklagte Kallisi, nach welchem das Rubrum dieser Sache genannt ist, ist weder Mittäter, noch Teilnehmer oder Gehilfe des Angeklagten Ahrens oder der übrigen Angeklagten. Es besteht also kein Zweifel, daß eine gemeinschaftliche Anklage gesetzlich unzulässig ist, und ebenso unzulässig ist die Eröffnung durch die dritte Kammer und die Verbindung vor der vierten. Es könnte nur noch in Frage kommen der § 236 der Strafprozeßordnung. Aber auch er darf und kann keine Anwendung finden, denn er setzt voraus, daß die betreffenden Sachen bereits im Hauptverfahren schweben, er setzt ferner seinem klaren Wortlaut nach voraus, daß es sich um verschiedene bereits anhängige Sachen handelt. Auch dies ist hier nicht der Fall. Hier ist eine einzige Sache vor Eröffnung des Hauptverfahrens durch die Anklagebehörde, obgleich ein Zusammenhang nicht besteht, künstlich konstruiert worden. Der § 236 könnte nur dann Anwendung finden und hätte Anwendung finden müssen, wenn die Staatsanwaltschaft eine Anklage gegen Kallisi und eine gegen Ahrens und Genossen erhoben hätte, wenn das Hauptverfahren in beiden Sachen eröffnet wäre. Dann hätte das Gericht nach Eröffnung in gesetzmäßiger Weise die Verbindung beschließen können. Wenn dies Verfahren der königlichen Staatsanwaltschaft für ihren demnach zu fassenden Beschluß gelten sollte, dann stürzt der fundamentale Grundsatze der Verfassung in nichts zusammen, dann hat die Staatsanwaltschaft, wenn sie sich auf den Standpunkt stellt, es steht ihr frei, nicht zusammenhängende Sachen gemeinsam zu rubrizieren, die Möglichkeit, nach ihrem freien Willen zu schaffen und zu walten und eine jede Sache vor diejenige Instanz und diejenigen Personen zu bringen, die ihr genehm sind. Sie kann einen Sozialdemokraten vor einen regierungsfremden Richter und sie kann einen regierungsfreundlichen Angeklagten vor einen radikalen Richter bringen. Ich erkläre darin eine Verletzung der allerhöchsten Rechtsgrundlagen und protestiere daher gegen das Verfahren. Wenn man nicht dem Antrag Heine stattgeben will, dann ist das einzig gesetzlich zulässige, daß Sie jetzt anordnen: die Sache Ahrens und Genossen wird von der Sache Kallisi getrennt und denjenigen Richtern überwiesen, die einzig und allein zur Aburteilung dieser Angeklagten zuständig sind.

Erster Staatsanwalt Schönian:

Ich bitte, dem Protest nicht Folge zu geben. Ich möchte zunächst einmal wissen, warum die Angeklagten solches Mißtrauen gegen dieses Gericht hegen. Dazu liegt nicht der mindeste Grund vor. Im übrigen kann ich die Vorwürfe gegen Verletzung fundamentalster Verfassungsgrundsätze über mich ergehen lassen; die Staatsanwaltschaft hat gehandelt vollkommen im Rahmen ihrer Befugnisse. Daß sie ihre Befugnisse best, ist in mehreren Erkenntnissen des Reichsgerichts ausgeführt. Die Staatsanwaltschaft konnte die Sache rubrizieren, wie sie es aus Zweckmäßigkeitsgründen für richtig hielt. Was im Vorverfahren sich abgespielt hat, kommt nicht in Betracht. Als die öffentliche Anklage erhoben wurde, ist seitens der Staatsanwaltschaft nochmals erwogen worden, vor welchem Gericht später die Sache zu bringen sei. Dabei ist man, wie Herr Dr. Liebknecht ausführlich mitgeteilt ist, davon ausgegangen, daß, wenn auch der Angeklagte Schneider als Redakteur der „Zeit am Montag“ an einer Reihe von Artikeln beteiligt ist, doch die ganze Seele dieser Bewegung der „Vorwärts“ ist. Der „Vorwärts“ ist das Zentralorgan einer großen Partei, er erscheint jeden Tag in einer ganz großen Auflage und gibt über alles recht ausführliche Darstellungen. Die Schöpfung des Angeklagten Schneider dagegen ist neueren Datums, sie erscheint nur einmal in der Woche. Nach der ganzen Bedeutung dieser beiden Blätter war es angezeigt, die Untersuchung auch formell gegen den „Vorwärts“ zu richten. Daß Kallisi zufällig nachher infolge seiner Inhaftierung verhindert wurde, die Redaktion des „Vorwärts“ weiter zu führen und sich an den Angriffen gegen die Gefängnisverwaltung in Plöyensee zu beteiligen, ist unerheblich; an seine Stelle ist Wättner getreten, der seinerseits die Verantwortung für die Artikel des „Vorwärts“ übernommen hat. Die Anklage gegen Ahrens müßte notwendig mit dieser Sache verbunden werden; es lag hier eben ein geschlicher Zusammenhang vor, da Ahrens für die größte Mehrzahl der Artikel als Gehilfe in Betracht kommt. Im übrigen aber räumt der § 236 der Strafprozeß-Ordnung dem Gericht die Befugnis ein, auch Sachen, welche nicht in einem Zusammenhang auf Grund des § 3 stehen, aus Zweckmäßigkeitsgründen zu verbinden. Von dieser Befugnis hat das Gericht Gebrauch gemacht.

Rechtsanwalt Heine:

Der Staatsanwalt hat eine sehr diffizile Frage an uns gerichtet, weshalb die Angeklagten solch Mißtrauen gegen diese Kammer haben. Auf das persönliche Gebiet wollen wir die Sache nicht hinüberspielen. Ich frage die Staatsanwaltschaft:

Was hat sie denn für einen Grund, fortgesetzt in politischen Prozessen die Sache so zu dirigieren.

Daß sie vor eine bestimmte Kammer kommt? Früher war es die zweite Strafkammer gewesen, jetzt ist es die vierte. In früheren Jahren war es eine bestimmte Deputation des Stadtgerichts, damals konnte das aber de jure geschehen — (Vorsitzender erjucht den Redner, nicht zu weit abzuweichen); im alten Verfahren kamen alle politischen Prozesse vor die siedende Kriminaldeputation des Berliner Stadtgerichts. Ich habe die Empfindung, daß die Staatsanwaltschaft sich von dem alten Verfahren noch nicht trennen kann, und daß sie jetzt im Versuch macht, immer vor eine Kammer Sachen zu bringen, die sie hierfür für geeignet hält.

Der Staatsanwalt meint, er hätte Gründe für die Umrubrizierung angeführt. Zwar kann er nicht leugnen, daß die Preßpolemik angefangen hat mit Artikeln von Schneider; er kann auch nicht leugnen, daß Schneider wegen einer größeren Anzahl von Artikeln angeklagt ist als die Redakteure des „Vorwärts“, und daß, wenn es nach der Quantität ginge, die Sache Ahrens und Genossen heißen müßte, denn der ist wegen Beihilfe in sämtlichen Fällen angeklagt. Kallisi ist, wenn es schon mal nach der Qualität gehen soll, derjenige, der am allerwenigsten beteiligt ist. Was sind das aber überhaupt für Gesichtspunkte? Weil der „Vorwärts“ größer ist und mehr Abonnenten hat! Weil die „Zeit am Montag“ später gegründet ist! Dann könnten Sie auch kommen und sagen: weil der eine Angeklagte älter ist als der andere! Solche Gründe sind billig wie Trombeten, aber sie können keinen überzeugen, und wenn mein Mißtrauen in die Objektivität der Staatsanwaltschaft noch irgendwie hätte zweifelhaft sein können, dann ist es durch die Art der Begründung, die der Staatsanwalt heute gegeben hat, nur um so bestärkter.

Rechtsanwalt Dr. Halpert:

Auf ein Moment gestatten Sie mir noch hinzuweisen. Der Staatsanwalt meinte, daß unser Einwand der Unzuständigkeit der

vierten Strafkammer ein Mißtrauensvotum bedeute. Einen derartigen Einwand hätte ich seitens einer juristischen Behörde nicht erwartet, denn dieser Einwand trifft doch uns nicht, sondern den Befehlgeber. Wir sind lediglich dazu da, um uns auf das Gesetz zu berufen, und das haben wir getan. Wenn der Staatsanwalt hierin ein Mißtrauensvotum erblickt, dann trifft dies Mißtrauen den Befehlgeber. Auch die weiteren Ausführungen des Staatsanwalts haben mich in allerhöchstem Maße überrascht; er hat alles zugegeben, was wir behauptet haben, ja, er hat noch mehr zugegeben. Wir waren recht vorsichtig; der Staatsanwalt aber hat zugegeben, daß sich hinter den Kulissen

etwas abgespielt hat —

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Dr. Oppermann (unterbrechend): Ich bitte auf das Verhalten der Staatsanwaltschaft vor Eröffnung nicht einzugehen, sondern sich auf die Frage zu beschränken, sind wir zuständig oder nicht! Was zu dem Eröffnungsbeschluss geführt hat, interessiert nicht. Die Motive der Staatsanwaltschaft können die Herren Verteidiger nicht erkennen, sie haben bisher nicht das geringste vorgebracht, was ihre in die Öffentlichkeit hinausgeschleudert Behauptung, daß die Staatsanwaltschaft nicht nach pflichtgemäßem Ermessen vorgegangen wäre, stützen kann. Ich bitte, von dem Verhalten der Staatsanwaltschaft nicht zu sprechen, sondern sich auf die Frage der Zuständigkeit zu beschränken.

Rechtsanwalt Halpert: Sie gestatten, daß ich meine Pflicht erfülle, indem ich meine Ansicht ausspreche. Ich werde das Verhalten der königlichen Staatsanwaltschaft ansprechen müssen, denn wir behaupten ja, daß dies Verhalten die Absicht und den Zweck hatte, die Sache vor diese Kammer zu bringen. Es ist das Rubrum gesetzlich umrubriziert worden. Wie man da von einer Kritik der Staatsanwaltschaft absehen soll, ist mir nicht verständlich, ich muß daher den Vorsitzenden bitten, mich ausreden und meine Gründe mich anführen zu lassen. Wenn der Vorsitzende eine andere Ansicht hat, so ist das seine Sache, ich bin nur da, um meine Ansicht auszusprechen.

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Oppermann: Ich lasse alles zu, was mit Tatsachen zusammenhängt, eine Kritik des Verfahrens der Staatsanwaltschaft gehört ihr nicht her, sondern lediglich rechtliche Tatsachen, aus denen die Unzuständigkeit bewiesen werden soll. Von einer Kritik bitte ich nach wie vor abzusehen.

Rechtsanwalt Halpert: Ja ja, Herr Direktor, ich habe ja auch das Verhalten der Staatsanwaltschaft nicht kritisiert, sondern Tatsachen vorgebracht, ich habe darauf hingewiesen, daß Schneider derjenige war, der zuerst die Artikelserie begann, er wurde zuerst vernommen. Da man wissen wollte, woher er das Material bezog, hat man gegen Unbekannt ein Verfahren eröffnet, und nun hielt es Schneider nach Rücksprache mit Ahrens für angemessen, diesen zu nennen. Dann kamen die Artikel des „Vorwärts“. Am 3. Mai lautete das Rubrum Schneider und Genossen, am 13. Mai kündigte der Staatssekretär Rieberding im Reichstage gleichfalls eine Aktion gegen Schneider und Genossen an, und

im letzten Moment

plötzlich erfolgt die Umrubrizierung in Kallisi und Genossen. Der Staatsanwalt hat zugegeben, daß nicht Gründe, die in der Sache selbst liegen, ihn zur Umrubrizierung veranlaßt haben, sondern das Alter des „Vorwärts“ —

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Oppermann (unterbrechend): Das hat der Staatsanwalt nicht zugegeben, sondern er hat gerade angeführt, daß ihn sachliche Gründe geleitet haben. Das, was Sie jetzt zum zweitenmal angeführt haben, waren die Tatsachen, die für die Zuständigkeit oder Unzuständigkeit ins Feld geführt werden können. Ueber diese Tatsachen haben wir zu befinden, aber ich bitte weiter keine Kritik daran knüpfen zu wollen, denn mit der Kritik haben wir nichts zu tun.

Rechtsanwalt Halpert: Aber mein Gott im Himmel, Herr Direktor, wir brauchen doch nicht so polemisch zu verfahren. Ich bin berechtigt, Kritik zu üben, die sachlich ist. Sie sind nur berechtigt, mich, wenn ich mich ungebührlich benehme, nach dem Gesetz zu bestrafen. Sie sind aber nicht berechtigt, mich in einer Kritik, die ich für sachlich halte, zu unterbrechen; denn dadurch werde ich in meinen sachlichen Ausführungen gehindert.

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Oppermann:

Ich bitte den Gerichtshof, sich einen Augenblick zurückzuziehen. Nach kurzer Beratung verläßt der Gerichtshof folgenden

Beschluß:

Der Gerichtshof teilt nicht die Auffassung des Verteidigers, daß der Vorsitzende weiter kein Recht hätte, als bei einer Ungebühr, von der hier ja nicht die Rede sein kann, zu erwidern, ob eine Strafe zu erlassen sei. Der Vorsitzende hat vor allen Dingen die Leitung der Verhandlung, und daraus ergibt sich, was in Theorie und Praxis unumwandellich festzustellen ist, das Recht, das Wort zu erteilen und zu entziehen, und jeden Redner, falls er es für angezeigt erachtet, zu unterbrechen, unter Kontrolle des Gerichtshofes. Das Gericht ist der Ueberzeugung, daß die Kritik des Verfahrens der königlichen Staatsanwaltschaft, soweit sie sich auf die augenblicklichen inneren Intentionen dieser Behörde resp. ihrer Vertreter bezieht, nicht zur Sache gehört, da sie die Frage, ob durch den Eröffnungsbeschluss die Zuständigkeit der vierten Strafkammer begründet ist, in keiner Weise berührt. Das Gericht bittet den Herrn Verteidiger, sich dieser Meinung anschließen zu wollen und bei seinen weiteren Ausführungen eine Kritik der Intentionen des Staatsanwalts zu unterlassen.

Rechtsanwalt Dr. Halpert: Ich achte die Meinung des hohen Kollegiums und verzichte auf weitere Ausführungen.

Rechtsanwalt Dr. Liebknecht: Wenn ich mich auf den Boden der Reichsgerichtsentcheidung stelle, daß die Staatsanwaltschaft nach pflichtgemäßem Ermessen aus in der Sache liegenden Gründen eine Umrubrizierung vornehmen könne, so ergibt sich ohne weiteres die Konsequenz, daß es zur Verteilung der Frage, inwiefern die Aenderung eines Rubrums als gesetzlich zulässig betrachtet ist, darauf ankommt, aus welchen Motiven die Staatsanwaltschaft die Umrubrizierung vorgenommen hat. Das ist der klare deutliche Inhalt der Entscheidung des Reichsgerichts, und es wird deshalb nicht zu umgehen sein, zu prüfen, aus welchen Gründen die Staatsanwaltschaft vorgegangen ist und ob sie aus pflichtgemäßem Ermessen aus in der Sache liegenden Gründen die Umrubrizierung vorgenommen hat. Tatsächlich ist das hier nicht der Fall, es ist nicht vorgebracht, was auch nur entfernt den Anlaß zu einer Umrubrizierung bieten könnte. Die Gründe des Staatsanwalts sind ja schon in ihrer völligen Haltlosigkeit widerlegt worden. Es ist unmöglich, den „Vorwärts“ als die Seele dieser Bewegung anzusehen, nachdem der „Vorwärts“ erst einen Monat nach der „Zeit am Montag“ den ersten Artikel hat erscheinen lassen, und dann in das Ermittlungsverfahren hineingezogen ist.

Wichtig ist für das Verständnis des Vorgehens der Staatsanwaltschaft die Tatsache, daß sich auf Blatt 17 der Akten ein Vermerk befindet, aus dem hervorgeht, daß die Anklagebehörde unter dem 7. Mai ein Faßgittel, das sich bei den Akten nicht befindet, zur Kenntnismahme erhalten hat mit dem Erfuchen, davon Gebrauch zu machen. Es ist weiter wichtig, darauf hinzuweisen, daß

in den Akten eine größere Anzahl Blätter fehlen.

Diese Blätter sind genommen von den Akten der Staatsanwaltschaft, und ich erlaube mir die Behauptung, daß sich darin verschiedene Neuerungen über die vorliegende Frage befinden. Es haben also keinerlei verständliche Motive Veranlassung gegeben, zu dieser Umrubrizierung. Wer nicht blind durch die Welt gehen will, der muß erkennen, daß die Staatsanwaltschaft eine Art Prozeßpolitik treibt, daß sie versucht, ein Ausnahmegericht zu etablieren.

Rechtsanwalt Dr. Löwenstein betont nochmals, daß sein Protest nicht der Ausdruck eines Misstrauens gegen die vierte Kammer ist, sondern der Ausdruck der Rechtsüberzeugung, daß man nur da Recht zu nehmen braucht, wo das Gesetz es vorschreibt. Der Staatsanwalt habe nichts zur Widerlegung seiner Ausführungen vorgebracht, er sei dazu auch gar nicht imstande.

Erster Staatsanwalt Schönian: In tatsächlicher Beziehung möchte ich einen Irrtum berichten. Der „Vorwärts“ ist mit sieben Artikeln beteiligt, die „Zeit am Montag“ nur mit vier. Im übrigen erkläre ich, daß die Kritik, welche an dem Verfahren der Staatsanwaltschaft zu üben versucht wird, an die Stelle, welche meine Kollegen und ich hier vertreten, nicht heranreicht. Derartige Vorwürfe berühren die Staatsanwaltschaft in keiner Weise, wir sind nicht verpflichtet, darüber Auskunft zu geben, welche Erwägungen uns getrieben haben. Wenn ich das aber trotzdem getan und dadurch ein Gegenkommen gezeigt habe, so bedauere ich das insofern, als ich nicht erwartet habe, daß mir in dieser Weise das Gegenkommen befohlen würde. Wie gesagt, wir stehen

viel zu hoch über der Sache

und fassen unseren Beruf viel zu sachlich und vornehm, als daß wir uns durch derartige Angriffe, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, in irgend einer Weise berührt fühlen, oder beeinflussen lassen.

Rechtsanwalt Dr. Liebkecht: Der Staatsanwalt hat vorhin behauptet, daß die für die Umruhrung maßgebenden Notizen mitgeteilt sind. Das trifft nicht zu. Ich habe zunächst vom Staatsanwalt am Landgericht eine Antwort bekommen, die eine Entscheidung in Aussicht stellt, sobald die Voruntersuchung erledigt sei. Ich bekam dann eine Antwort vom Staatsanwalt am Kammergericht, in der auf nichts hingewiesen war, als auf das Recht der Staatsanwaltschaft, umzurubrizieren, ohne Angabe der Gründe. Ich habe eine entsprechende Antwort vom Justizminister und eine ausweichende Antwort vom Staatssekretär im Reichs-Justizamt bekommen. Erst nachdem diese Instanzen durchlaufen waren, erhielt ich eine Antwort vom Oberstaatsanwalt Jsenbiel, daß jetzt Zweckmäßigkeitsgründe angeführt werden können. Die Akten ergeben auf das deutlichste, daß diese Zweckmäßigkeitsgründe

künstlich nachträglich konstruiert

worden sind.

Vorsitzender Landgerichtsrat Dr. Oppermann: Am 8. August ist Ihnen mitgeteilt, daß über Ihr Gesuch befinden werden würde bei Erhebung der Anklage. In dem ausführlichen Bescheid, der Ihnen später zugegangen ist, steht nichts davon, daß „jetzt“ Gründe für die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit der Umruhrung vorhanden sind.

Rechtsanwalt Chodziesner, als Vertreter der Nebenkläger, hält den Einwand der Anzuständigkeit nicht für begründet und erklärt im übrigen, daß die Nebenkläger nur ein Interesse daran haben, für das Ihnen widerfahrne schwere Unrecht Sühne zu erhalten. Ob das durch die vierte oder durch die neunte Strafkammer geschieht, ist ihnen gleichgültig.

Der Gerichtshof giebt sich hierauf zur Verhaltung zurück und verurteilt folgenden

Beschluß:

Der Gerichtshof hat beschlossen, sich für zuständig zu erklären, da die Zuständigkeit sachlich und geschäftsplanmäßig begründet ist. Die ganzen Ausführungen der Verteidiger sind

ein Kampf gegen Windmühlen.

Das Gericht hat nach dem Gesetz seine sachliche Zuständigkeit nach § 6 der Strafprozeß-Ordnung in jeder Lage des Verfahrens zu prüfen. Es handelt sich hier um Verleumdung und Beihilfe dazu. Dies Vergehen gehört vor die Strafkammer und die sachliche Zuständigkeit ist daher vorhanden. Es kommt hinzu, daß über die örtliche Zuständigkeit das Gericht jetzt nicht mehr von Amts wegen zu befinden hat, sondern daß dies nur auf einen Antrag des Angeklagten geschehen kann, der in der Voruntersuchung gestellt werden muß. Das Gericht hat zu prüfen, ob es geschäftsplanmäßig zuständig ist und dies muß bejaht werden, denn der vierten Strafkammer sind die Buchstaben geschäftsplanmäßig zugewiesen worden, zu denen der Buchstabe R. gehört. Daß diese Zuständigkeit durch irgend welche falsche Voraussetzungen herbeigeführt worden sei, hat die Strafkammer nicht nachzuweisen. Die Behauptung, daß Kallist willkürlich hier hineingezogen worden sei, trifft nicht zu. Wenn bei Kallist auch nicht zutrifft, daß verschiedene Täter durch den einen Beihelfer in Zusammenhang gebracht werden, so stimmt doch inhaltlich der von ihm veröffentlichte Zeitungsartikel mit einem der von einem anderen Angeklagten veröffentlichten Zeitungsartikel vollständig überein. Daß das Vorgehen des Staatsanwalts, welches der Gerichtshof nicht nachzuweisen hat, ein ungesetzliches gewesen, ist ganz und gar nicht anzuerkennen, es liegt vielmehr vollständig im Rahmen des Gesetzes. Man braucht bloß auf die Reichsgerichtsentcheidung im 28. Bande hinzuweisen. Es kann auch keine Rede davon sein, daß die Angeklagten ihren ordentlichen Richtern entzogen werden. Ordentliche Richter sind die Strafkammer-Richter des Landgerichts I.

Der Gerichtshof hat ferner beschlossen, dem Antrage auf Abtrennung des Falles Kallist nicht stattzugeben.

Nach der hierauf folgenden persönlichen Vernehmung der Angeklagten sind die drei ersten Angeklagten wegen Verbrechen mehrfach verurteilt. Sie bekennen sich der Verleumdung schuldig gemacht zu haben. Der letzte Angeklagte A. Hrens hat ein längeres Strafregister. Er ist unter eigenem und fremdem Namen wiederholt wegen Urkundenfälschung, Betruges, Bankrotts und Diebstahls mit langjährigem Gefängnis und auch mit Zuchthaus verurteilt und hat u. a. fünf Jahre unter fremdem Namen im Gefängnis gesessen, ohne daß seine Identität ermittelt werden konnte. Er erklärt auf Befragen, daß er das Material zu einigen Artikeln geliefert habe, darin aber keine Beihilfe erblicke.

Weitere Beweisanträge.

Rechtsanwalt Heine stellt den Antrag, noch eine ganze Reihe von Zeugen zu laden.

Erster Staatsanwalt Schönian: Er widerspreche der Ladung dieser Zeugen nicht, so weit sie sachliches bekunden sollen. Er wünsche in keiner Weise, die Beweiserhebung irgendwie einzuschränken, sondern alles zu tun, was zur Aufklärung der Sache dienen kann. Das Gefängnis zu Plöcken habe in keiner Beziehung irgend etwas zu verheimlichen.

Rechtsanwalt Heine:

Ich beziehe mich auf das, was der Staatsanwalt eben gesagt hat, daß nur solche Anträge gestellt werden möchten, welche mit der Sache im Zusammenhang stehen. Meines Erachtens sind zuzulassen alle Beweise, die sich auf die konkreten Einzelbehauptungen der Artikel beziehen und zweitens Beweise über das, was die Artikel nach Meinung der Anklage behaupten haben und was zum Gegenstand der Anschulldigung wegen Verleumdung gemacht ist. Die Anklageschrift sagt, die Artikel seien darauf berechnet, den Glauben zu erwecken, daß der Strafvolzug nicht im Einklang steht mit den Gesetzen der Humanität, daß aber in Wirklichkeit das Gegenteil wahr sei, daß Plöcken eine Musteranstalt sei. Demnach werden, was die allgemeinen Fragen anbetrifft, alle Beweise erhoben werden müssen, durch die die Angeklagten dartun wollen, daß die Verhältnisse in Plöcken namentlich in hygienischer Beziehung und hinsichtlich der Versorgung mit ärztlicher Pflege nicht nur nicht musterhaft, sondern in vielen Dingen höchst mangelhaft sind. Diese Beweise werden auch dann zugelassen werden müssen, wenn sie Tatsachen betreffen, die in den Artikeln nicht behauptet sind, denn ebenso wie die Staatsanwaltschaft aus den Artikeln eine allgemeine Anschuldigung herausliest und die Angeklagten deshalb verurteilt sehen will, muß es auch den Angeklagten gestattet sein, diese allgemeine Anschuldigung, wenn sie darin stünde, zu beweisen. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß durch die Artikel zwar bewiesen ist, daß die Zustände in Plöcken nicht musterhaft sind, daß aber die beiden Nebenkläger sich dadurch nicht beleidigt fühlen können. Die sämtlichen Beweisanträge, die gestellt werden, werden deshalb gestift, um falls es zu einer Verurteilung kommt, auf das Strafmaß einzugehen. Denn es ist doch

ein Unterschied, ob ein Angeklagter seine Behauptungen aus der Luft greift, oder ob wenigstens ein Teil derselben richtig ist. Aus diesen Gründen stehen meine Anträge in erheblichem Zusammenhang mit der Sache. Redner beantragt zunächst die Ladung einer Anzahl von Sachverständigen, deren Urteil deshalb von Bedeutung ist, weil sie der Sache fremd gegenüber stehen. Weiter wiederholt er seine bereits schriftlich gestellten Anträge auf Ladung von drei Strafgefangenen, mit denen sich Artikel des „Vorwärts“ beschäftigt haben, die aber nicht unter Anklage gestellt sind. Es soll bewiesen werden, daß in königlich preussischen Gefängnissen von Disziplinarrufen in einer Weise Gebrauch gemacht wird, die nicht den Grundsätzen der Humanität entspricht. Es soll bewiesen werden, daß ein Mann fortwährend mit Dunkelarrest bestraft wurde, weil er sein Pensum nicht lieferte, und daß sich erst nachher, als die Peitsche gegen ihn zur Anwendung kommen sollte, herausstellte, daß er so kurzfristig war, daß er sein Pensum gar nicht liefern konnte und daß diese Kurzfristigkeit erst die Folge des Dunkelarrestes war. Wenn sich dieser Fall auch nicht in Plöcken ereignete, so ist er doch sehr wichtig. Es soll weiter bewiesen werden, daß die Krankenbehandlung durch die beiden Nebenkläger und ihr Personal im höchsten Grade mangelhaft war, daß die Kost vielfach ekelhaft war, daß sich Schwaben und Mäuse darin fanden, daß die Kranken nicht unterlucht wurden, sondern daß Herr Dr. Pfleger sein Urteil auf Grund der Entschuldigungen der Gefängniswärter fällte. Weitere Fälle sollen bewiesen, daß man sich für Geld Vergünstigungen verschaffen konnte, daß Arreststrafen ohne genügende vorhergehende Unternehmung vollstreckt wurden, und daß Arreststrafen mehrfach angewandt wurden, lediglich um Leute zu Gefängnissen zu bewegen.

Rechtsanwalt Dr. Liebkecht

schließt sich diesem Antrage an. Tatsächlich enthalten die Artikel auch eine Kritik der allgemeinen Zustände in Plöcken, und es wäre daher durchaus unzulässig, wenn die Beweisführung über die allgemeinen sanitären Zustände unterbunden werden sollte. Es stehen nicht bloß Einzelfälle in Frage, sondern die gesamten Zustände in der Strafanstalt Plöcken. Wir wollen beweisen, daß die Darstellungen der Artikel in Bezug auf den Zustand der Arrestzellen, der allgemeinen sanitären Verhältnisse und der ärztlichen Versorgung der Kranken in Plöcken in allen Punkten zutreffend sind. Es würde das ein direkter Gegenbeweis sein gegenüber den Beweisen des Staatsanwaltes, es würde das ein Wahrheitsbeweis sein.

Erster Staatsanwalt Schönian:

Die Staatsanwaltschaft will einer weitestmöglichen Aufklärung völligen Spielraum lassen und erklärt sich deshalb nicht gegen die Erhebung der Beweise. Die Gefängnisverwaltung hat die eingehendste Beweisaufnahme keineswegs zu scheuen, die Verhandlung wird ergeben, daß die inframinierten Behauptungen vollständig in sich zusammenfallen. Der Staatsanwaltschaft muß natürlich Gelegenheit gegeben werden, sich nach den Persönlichkeiten der neu vorgeschlagenen Zeugen vorher zu erkundigen.

Der Gerichtshof beschließt, über den Antrag der Verteidigung zu beraten.

Nach langer Beratung des Gerichtshofes verkündet der Vorsitzende:

Der Gerichtshof hat beschlossen, den bisher nur von der Verteidigung geladenen Sachverständigen, Kervenaer Dr. Placzel, auch gerichtlicherseits als Sachverständigen zu vernehmen, dagegen hat es der Gerichtshof abgelehnt, alle weiteren von der Verteidigung vorgeschlagenen Sachverständigen von Gerichtswegen zu laden. Nach der Strafprozeß-Ordnung steht dem Gerichtshof die freie Auswahl der Sachverständigen zu. Eine weitere Hinzuziehung von Sachverständigen, außer Herrn Dr. Placzel, erachtet der Gerichtshof nicht erforderlich. Es steht der Verteidigung frei, die abgelehnten Sachverständigen selbst zu laden. Ueber die Ladung der von der Verteidigung vorgeschlagenen Zeugen behält sich der Gerichtshof die Beschlußfassung vor.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Löwenstein beantragt, wenigstens betreffs der Ladung des Journalisten Hans Wähler Beschluß zu fassen. Der Vorsitzende bemerkt, daß auch diese Beschlußfassung vorbehalten werde; er verlegt darauf die Verhandlung auf Freitag vormittag 9 1/2 Uhr.

Für Freitag sind

als Zeugen geladen:

Geh. Obermedizinalrat Dr. Baer, Medizinalrat Dr. Pfleger, Gefängnisdirektor Sauer, Gefängnisdirektor Denzner, Oberinspektor Sommerfeld, Gefangenenaufseher Seidenjahn und Gefangenenaufseher Höpfer. Für Sonnabend sind u. a. als Zeugen geladen: Gefängnisdirektor Pfeiffer v. Kolpahn (Gollnow) und Polizeinspektor Jesso v. Puttlamer (Plöcken).

Lokales.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Man hatte sich gestern wieder auf eine recht lange Sitzung eingerichtet, doch diesmal konnte die Stadtverordneten-Versammlung ungewöhnlich früh Schluß machen. Die Fortsetzung der am Dienstag abgebrochenen Verhandlungen über die neuen Steuerquellen, die der Stadt Berlin erschlossen werden sollen, war nicht an die Spitze der Tagesordnung gestellt worden, weil gleich zu Beginn der Sitzung noch nicht auf ein beschlußfähiges Haus zu rechnen war. Als dann aber die Sache an der Reihe war, kam wiederum ein Vertagungsantrag, der damit begründet wurde, daß über den erst in der vorigen Sitzung neu aufgetauchten Antrag Ballach noch nicht alle Gruppen der Versammlung sich haben besprechen können. Die Vertagung wurde beschlossen. Wahrscheinlich werden wir nun die Fortsetzung erst nach Schluß der Etatberatungen bekommen, Ende März oder Anfang April.

An der Spitze der Tagesordnung stand die entgeltliche Beschlußfassung über die vom Magistrat vorgeschlagenen Maßregeln zur Herabminderung der Säuglings-Sterblichkeit. Der Ausschuß, dem die Vorlage zur Prüfung überwiesen worden war, hat die Wünsche der sozialdemokratischen Gruppe nur zum Teil erfüllt, aber unsere Parteigenossen stimmten seinen Beschlüssen zu, weil sie das für jetzt Erreichbare darstellen. Genosse Bernstein wies noch einmal kurz auf die Hauptmomente hin, die ein Eingreifen der Stadtgemeinde notwendig machen. Er behauptete, daß man sich einstweilen nur zu einer Sozialreform in homöopathischer Verdünnung entschließen habe, es sei aber zu hoffen, daß später Größeres folgen werde. Einen Teil der Wünsche hatte man vorsichtshalber in Form einer Resolution vorgebracht, damit dem Magistrat nicht von vornherein — mit Herrn Kirchner zu reden — „hange wird“. Zu dieser Resolution hob Genosse Wehl hervor, daß Kindersterblichkeit ohne Muttersterblichkeit Stückwerk ist. Als er hinzufügte, daß der Ausschuß gerade in dieser Frage „großes sozialpolitisches Verständnis“ bewiesen habe, unterstrich die Mehrheit sich selber dieses selten verdiente Lob durch ein „Hört! hört!“. Die Beschlüsse, die nahezu einstimmig angenommen wurden, gehen bekanntlich zurück auf eine Anregung, die vor jetzt vier Jahren von der sozialdemokratischen Fraktion gegeben wurde.

Reformen für das städtische Obdach

sollten durch eine Subkommission vorbereitet werden, die zu diesem Zweck im vorigen Jahre gewählt wurde. Die Kommission tagte am Donnerstag zum erstenmal. Es wurde vor allen Dingen die Ansicht geäußert, daß dafür Sorge zu tragen sei, daß die über 60 Jahre alten Stetten und Krüppel im Hospital aufgenommen und

nicht länger im Obdach geduldet werden. Zu diesem Zwecke ist die Vergrößerung des Filial-Hospitals in Reinickendorf in Aussicht genommen.

Ueber die im Obdach Zuflucht suchenden Jugendlichen soll eine Statistik aufgenommen, auch soll für sie ein Pfleger angestellt werden, der durch Vermittlung mit den Eltern, Pflegeeltern oder Verwandten die jugendlichen Obdachlosen wieder in geordnete Verhältnisse zurückzuführen hat.

An Stelle der bisher im Obdach geführten Listen soll das Kartenregister treten, wodurch eine große Vereinfachung eintrete.

Den Arbeitszwang für erhaltenes Raßhäger und Suppe einzuführen, wurde abgelehnt und besonders darauf hingewiesen, daß auch der warme Bekämmerer dieses Systems, Herr Pastor Vodelschwingh, jetzt selbst damit Erfahrungen gemacht hat, die ihn veranlassen, seine Steinlopfstube und seinen Holzstall aufzugeben.

Wegen Einrichtung eines Arbeitsnachweises im städtischen Obdach sollen nähere Informationen eingeholt werden, über die Frage in der nächsten Sitzung weiter beraten werden, ebenso über die Einrichtung einer größeren Herberge, welche Raßhäger gegen billigen Preis gewähren soll. Hier herrscht aber wie immer solchen gemeinnützigen Werken gegenüber die Ansicht vor, daß es der Privat-tätigkeit zu überlassen sei, die Herberge unter Protektion der Stadt (durch Gebührgabe usw.) zu erbauen und zu betreiben. Wachte man die Sache durch die Stadt, so wäre ein wirkliches Musterinstitut herzustellen, wenn das notwendige, der gute Wille, dazu vorhanden wäre. Aber Sozialpolitik und der gute Wille zum Rathause!

Raßhänge zur Domeinweihung.

Ueber Unzufriedenheit der Donatoren und anderer Kirchenfreunde mit den Feierlichkeiten zur Domeinweihung weiß die Presse zu berichten. Der „Konfessionär“ erhebt folgende wichtige Anklage:

„Die Einladungsarten zur Einweihung des neuen Domes waren natürlich sehr begehrt. Handelte es sich hierbei doch um ein historisches Ereignis, wie man es seit Menschengedenken noch nicht miterlebt hat. Von der Knappheit der so begehrten Karten legt der Umstand Zeugnis ab, daß selbst den Donatoren (Stifter von Kirchenfenstern u.) die grauen Karten nur spärlich zugeteilt wurden. Um so mehr erstaunt war man, als man bei der Einweihung unter den Geladenen viele Zuschauer bemerkte, bei denen man kaum eine besondere Beziehung zu den Feierlichkeiten, deren Zeugen sie waren, entdecken konnte. Da waren Kinder, die sich bequem auf den Sesseln herumreichten und zwar die Augen weit aufmachten, aber für die Bedeutung des Momentes sicherlich nur ein sehr geringes Verständnis hatten! Wir wollen auch gewiß nicht gegen den ehrenwerten Kellnerstand sagen, aber was Kellner, die sonst im Zoologischen Garten den Kaffee servieren, mit der Einweihung der vornehmsten Berliner Kirche zu tun haben, wollte uns auch nicht klar werden. Und wer waren die eingeladenen Herrschaften, die sich nicht einmal in Frack, weiße Bindse und schwarze Unterkleider geworfen hatten, die die Einladung doch ausdrücklich vorschrieb, sondern in Arbeitskleidung und grauen Hosen paradierten? Wie es scheint, sind entweder die mit der Verteilung der Einladungsarten betrauten Stellen nicht richtig vorgegangen, oder aber die Einladungsarten sind von Einzelnen weitergegeben worden, die durch die Wahl ihrer Vertreter gerade keine besondere Achtung für die Feierlichkeit und die historische Bedeutung dieser einzigartigen Stunde bewiesen haben.“

Mit dem Vorwurf, daß die Arbeiter am Dombau, welche zur Einweihung Karten erhalten haben, keine besondere Achtung für die Feierlichkeit zeigten, mag der „Konfessionär“ nicht so ganz im Unrecht sein. Ohne Zweifel hätten die großkapitalistischen Interessenten des Konfessionsblattes bei der Weise des evangelischen Gottesdienstes sich äußerlich und innerlich andächtig benommen und so der Feier ein stimmungsvolles Relief gegeben. Von anderer Seite wird hervorgehoben, daß der neue Dom so gar nichts mit einer evangelischen Kirche gemein habe. Die katholische „Katholische Volkszeitung“ schreibt:

Mit seiner hochragenden, gewaltigen Kuppel, seinen Säulen, Nischen, Statuen, Portalen, mit seiner überreichen Ornamentik erinnert dieser Prachtbau wohl an die großen Kirchenbauten der Renaissance in Italien, wie an die Peterskirche in Rom; kein Mensch würde aber von selbst auf den Gedanken kommen, ein protestantisches Gotteshaus vor sich zu haben. Der Eindruck einer katholischen Kirche tritt noch verstärkt im Innern des Domes hervor. Nicht nur die ganze bauliche Anordnung, die Zweiteilung des Raumes in Schiff und Chor und die Betonung des künstlerischen Schwerpunktes der Anlage im Altar, sondern auch der Reichtum der Ausstattung lassen den Dom weit eher als eine Stätte der Arbeit in katholischen Sinne, denn als Sammelstätte des Gemeinlebens erscheinen.

Dem „Hönl. Freundenbl.“ wird über die Einweihungsfeierlichkeiten geschrieben:

„Einem protestantischen Gewissen kann es nimmer einleuchten, daß solcher Pomp notwendig war, daß so viel Musik gemacht werden mußte, daß der Gesangchor in allertümlichen lammoisiroten Gewändern amtierte, die kostlichen Wälder dabei waren, die Prediger beim Weisgebet niederknieten und die Liturgien so sehr verteilt und wenig einfach in die Erscheinung traten. Es hätte nur noch gefehlt, daß der Weihrauch zum Himmel duftete, dann wäre der Unterschied zwischen protestantischem und katholischem Gottesdienst ganz verwischt. Wir vermessen in allem die Demut und Einfachheit des lutherischen Geistes und des Reformationsgedankens und vermuten, daß die hohe lutherische Geistlichkeit aller Länder, die zu der Einweihungsfeier geladen war, mit recht gemühten Gesichtern die präsumtive Hauptstätte des protestantischen Glaubens verlassen hat.“

Der neue Kurs hat wie in anderen Dingen so auch mit seinen Denkmälern und Bauten entschieden unglück. Noch ist es nicht dagewesen, daß irgend eines seiner Kunstwerke selbst in staats-erhaltenden Kreisen ohne Bedenken anerkannt worden wäre.

Dunkle Epizyzen.

Ohne Reklame ist in der Gegenwart kaum ein Geschäftsbetrieb von Bedeutung möglich, und man muß oft die Energie bewundern, mit der das Vorhandensein bestimmter Waren dem Publikum immer und immer wieder vor die Augen geführt wird. Es ist längst kein Geheimnis mehr, daß manche Unternehmer ihre Erfolge nicht so sehr der Güte ihrer Fabrikate, als vielmehr der Ausdauer zu danken haben, mit der sie sich in Zeitungsinserten, in Straßenbahn- und Eisenbahntagen, durch andere Plakatreklame, ja oft durch prachtvolle elektrische Illuminationen auf den Dächern dem Publikum Tag für Tag in Erinnerung bringen. Dagegen ist an sich gewiß nichts zu sagen, das Bedenkliche in der Reklame fängt erst da an, wo offenbar Schwindelartikel dem Publikum aufgedrängt werden.

Als älteste im Range markierten hier wohl die Haarwuchsmittel auf. Medizinische Autoritäten haben zwar seit Menschengedenken erklärt, daß ein Neuwuchs der Haare mit keiner Salbe und Nixtur zu erreichen ist, doch die Dummen werden einmal nicht alle, und das Geschäft scheint sich daher immer noch zu lohnen. Allerdings muß Rühre verwendet werden. Da wird bekannt gegeben, daß in der und der Zeit zehntausend Wäskchen gratis zur Verteilung kommen sollen. Wer sich meldet, erhält auch eine Probe mit pompösen Anpreisungen umhüllt; immerhin findet sich vorsichtshalber unter den Danksgungen und Bestätigungsschreiben der Vermer, daß eine Garantie für Neuwuchs der Haare nicht geleistet wird. Entschuldigend sich nun der Empfänger der Gratifikation, die selbstverständlich so klein ist, daß auch im Falle willkürlicher Verschwendung Erfolg ausgeschlossen sein müßte, nicht zum Anlauf einer gegen Geld zu verabsagenden Sendung, so erhält er von 14 Tagen zu 14 Tagen immer wieder die Aufforderung, das Mittel, von dem Liebes- und sonstiges Erdenglück abhängen könne, zu versuchen. Zum Schluß, wenn bis dahin keine Ausdrücklichkeit gekehrt hat, kommt ein Spezialbrief, worin das Haarwuchsmittel für die Hälfte des ursprünglich verlangten Preises angeboten wird. Jureden hilft vielleicht doch schließlich.

An die Haartuchmittel erinnert auch der Elektro-Bigor-Gürtel, dessen Herstellungskosten vielleicht eine Mark betragen, der aber bis zum Preise von 200 M. verkauft worden sein soll. Die Staatsanwaltschaft machte dem Inhaber ein Ende.

Einen seltsamen Schwindelartikel brachte kürzlich ein angeblicher Professor Magim von London aus in den Handel. Geheimnisvoll werden die Leser aufgefordert, das Datum der Geburt, sowie irgend eine lange Frage an die Zukunft einzuschicken. Kosten entfallen nicht.

Der Geföbete erhält nun eine Druckchrift, in der alles Wissenswerte angedeutet ist, sowie die Aufforderung zum Ankauf eines geheimnisvollen Instruments, Planchette geheissen. Das soll den Besitzer in den Stand setzen, jede gewünschte Auskunft zu erhalten. Nur fünf Mark beträgt der Preis. Der Käufer erhält nun ein auf drei Fäden ruhendes Holzgitterchen; auf zwei Fäden ist ein Nad befestigt, das dritte aber ist mit einem Klebstoff verbunden. Um das verschleierte Bild der Zukunft zu enthüllen, braucht man nur die Hände sanft auf das Brett zu legen und dabei an das zu löstende Geheimnis zu denken. Der Klebstoff gibt die Antwort. Dieser Schwindel nahm neuerdings einen solchen Umfang an, daß der Polizeipräsident eine Warnung dagegen erließ.

In London bestehen besondere Gesellschaften, die auf der Grundlage derartiger Geschäfte systematisch Beträge durch die ganze Kulturwelt unternehmen und diese Gesellschaften arbeiten Hand in Hand miteinander. Einige von ihnen wollen wir mit Namen nennen. Es sind dies außer der Firma Elektro-Bigor und Professor Magim die John Graves Curleigh-Haartuchspomade-Gesellschaft, der Verlag „Kosmos“, der eine Zeitschrift herausgibt, die ihren Abonnenten Ringe und Uhren vermittelt, und ein Physiologischer Verlag, der sich mit dem Vertrieb einer Broschüre über persönlichen Magnetismus befaßt. Ob das vielfach annoncierte Mittel zur Erlangung von Energie auch von erwählten Unternehmungen angegriffen wird, wissen wir nicht, vermuten es aber. Die ungläublich umfangreiche Geschäftstätigkeit dieser Firmen ist ein Beweis dafür, daß die Dummen nicht alle werden. Selten, daß die Polizei einmal jemand beim Stragen packen kann, geschickter es aber doch, so verschwinden die Agenturen schnell von der Bildfläche, um bald wieder vom Auslande aus mit neuen Mitteln der Leidenden Menschheit sich zu erbarmen.

Die Dampfer der Spree- und Havel-Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Stern“ werden nach dem Ausbau der Schmödewitzer Brücke auch regelmäßige Fahrten auf dem Reutheuer See unternehmen. Auf der Havel werden in diesem Jahre Fahrten nach Paretz stattfinden. Auch auf dem großen Scharnigsee, der sich hinter den Rauenhagen Bergen bis zur Eisenbahn Königs-Lusternhausen-Storkow-Weeslow hinzieht, wird die Stern-Gesellschaft durch Passagierschiffe vertreten sein. Die im vorigen Jahre probeweise eingeführten regelmäßigen Fahrten haben sich bewährt, so daß dieses Jahr der Betrieb definitiv wird.

Berliner Krankenfürsorge. Die Deutsche medizinische Wochenschrift schreibt in ihrer letzten angegebenen Nummer: Seiner in Nr. 8 S. 112 dieser Wochenschrift erwähnten Petition gemäß hat die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 9. Februar sich damit einverstanden erklärt, Herrn Dr. Rogalschmidt das städtische Grundstück Schulstr. 101 zur Erbauung von Baracken behufs Aufnahme von Geschlechtskranken auf die Dauer von sechs Jahren pachtweise zu überlassen. Die weitergehende Resolution des mit der Veranlagung des Antrags betrauten Ausschusses: „Die Versammlung ersucht den Magistrat, die Errichtung von Baracken für Geschlechtskranke im Anschluß an ein bestehendes Krankenhaus sofort in die Wege zu leiten“ wurde von der Majorität abgelehnt. Die in der Stadtverordneten-Sitzung am 8. November 1903 von Prof. Landau und dem inzwischen verstorbenen Dr. C. Freudenberg gelieferten Nachrichten über die absolut unzulängliche Versorgung der Geschlechtskranken in den Berliner städtischen Krankenhäusern haben nicht nur nicht bisher eine nennenswerte Besserung erzielt, sondern die Majorität der Stadtverordneten hält es auch weiterhin einstweilen — im Einklang mit dem Magistrat — nicht für geboten, daß die Kommune in dieser Richtung ihre Pflicht erfüllt. Der leitende Gesichtspunkt bei ihrer Stellungnahme ist offenbar derjenige, den Herr Stadtverordneter Wallach in der Sitzung vom 9. Februar mit den Worten geltend gemacht hat: Die Baracken könnten doch „vielleicht“ nur ein oder ein paar Jahre bestehen bleiben, „dann ist aber das Geld doch dafür weggeworfen“. Also eine provisorische Maßnahme für einen Mißstand, der wie die völlig unzureichende Krankenhaus-fürsorge für die Geschlechtskranken eine gewisse Gefahr für das öffentliche Sanitätswesen der Residenz bedeutet, zu schaffen, das heißt für die Sachkenntnis des Herrn Wallach „das Geld aus dem Fenster werfen“. Und diese Weisheit hat die Majorität der Stadtverordneten-Versammlung durch ihren ablehnenden Beschluß als maßgebend anerkannt!

Gorra! Einen teilweise recht erregten Verlauf nahm die gestrige Akademiker-Versammlung, die von Prof. Dr. Paul Förster in Form eines Kommisses in der Tonhalle veranstaltet war. Nach Vorträgen von Prof. Dr. Förster und dem Grafen Hohenhausen gestaltete sich die Debatte dadurch sehr lebhaft, daß von mehreren Rednern auch ein Vorgehen gegen die Mahregelungen von Professoren, wie sie in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses durch den Abgeordneten v. Arnim gegen den Rector der Sommer-Universität Herrn v. Rottenburg und gegen den Professor Conrad in Halle gefordert wurden, seitens der Studentenschaft verlangt wurde. Von derselben Seite wurden auch Sympathieausdrücke für die russischen Studenten gefordert. Diese Anträge wurden jedoch abgelehnt. Angenommen wurde eine Resolution, in der für die Studenten volle Freiheit der Vereinigung und Versammlung, soweit sie nicht gegen das allgemeine Staatsgesetz verstößt, Freiheit des Verkehrs mit der Presse, mit den akademischen und übergeordneten Behörden sowie mit der deutschen akademischen Jugend auch über die Grenzen des Reiches hinaus gefordert wird. Ferner wird in der Resolution vor dem Eintritt in kirchliche oder parteipolitische Verbindungen gewarnt; der Kampf gegen diese Verbindungen soll aber nicht mit Staatshilfe, sondern im „ehelichen Wettbewerb“ ausgefochten werden. An den Kaiser wurde folgendes Telegramm gefandt: „Seiner Majestät dem Kaiser, dem Vektor Magnifizenzismus des Deutschen Reiches senden ehrfurchtsvollen Gruß 700 akademische Bürger der Hochschulen Berlins und alle Herren. Sie sehen in der Hand Eurer Majestät, als des Ehrendoktors der Rechte, auch die Rechte der deutschen akademischen Jugend wohlbehaltet.“ — Von dieser Jugend hängt zum Glück nicht die Zukunft Deutschlands ab.

Mit der Fingerteilt hält die Richtigkeit in modernen Zeitschriftenbetrieb nicht immer gleichen Schritt, und zumal in den Jubilationsen sind schon die seltsamsten Verwechslungen dagewesen. Die Beilage des Berliner Tageblattes, der „Welt-Spiegel“, bringt heute ein Bildnis des früheren Branddirektors von Charlottenburg, Kiesel, als das des verstorbenen Branddirektors von Berlin, Sierberg. Diese Verwechslung erregt besonders in Feuerwehrcreisen, wo das gespannte Verhältnis der beiden Direktoren oft besprochen wurde, peinliches Aufsehen.

Denkmalspflege. Einen recht sonderbaren Anblick gewähren gegenwärtig die Denkmalsgruppen auf der Herulesbrücke. Im vergangenen Herbst wurden die einzelnen Figuren einer eingehenden Reinigung unterzogen und hierbei zahlreiche schadhast gewordene Stellen weiß überstrichen. Die renovierten Teile standen mit den übrigen Stellen der Gruppen in einem scharfen Kontrast und ist es bis heute noch nicht gelungen, die weißen Flecke zu beseitigen. Das Künstlerische ist den Gruppen durch diese weißen entstellenden Teile vollständig genommen. Vielleicht gelingt es, die lässlichen, stark ins Auge fallenden Flecke zu beseitigen.

Zu dem in Nr. 48 gebrachten Artikel „Ein Tarifverbot“ schreibt uns die Igl. Eisenbahndirektion Berlin: Sowohl die in Pflanzberg-Friedrichsfelde als auch die in Adlershof-Alt-Blumenau aufstehenden, zwischen beiden Stationen gültigen Fahrkarten kosten in dritter Klasse 20, in zweiter Klasse 30 Pf.

Saul unter den Propheten.

Des langen und breiten unterhielten sich gestern allerhand Interessenten in den „Konordia-Sälen“ über die Gründung einer Ortsgruppe der deutschen Mittelstands-Vereinigung. Ein Redakteur Eisensträger legte sich warmherzig für die Gründung eines Mittelstands-Organs ins Zeug. Justizrat Baumert aus Spandau wollte das sonst von den Handwerkern mit schelem Auge betrachtete Genossenschaftswesen unterstützt haben; andere wollten das Kapital, andere nur dessen Auswüchse bekämpfen wissen. In der Verärgerung über die Sozialdemokratie waren sich aufeinander alle Redner einig. Merkwürdig ist aber, daß der Kommerzienrat Vissauer unter diesen stark antisemitischen Herren eine Rolle spielt und noch merkwürdiger, daß er künftig mit Herrn Bruhn von der „Staatsbürger-Zeitung“ Arm in Arm gehen wird. Es heißt nämlich am Schluß eines vorliegenden Berichtes: „Einstimmig wurde der Antrag auf Gründung einer Ortsgruppe Berlin angenommen und nach einem lebhaften Widerspruch gegen die Wahl des Kommerzienrats Vissauer, der nicht anwesend war, folgende Personen in den Vorstand des Ausschusses gewählt: Zeitungverleger Abg. Bruhn, Kommerzienrat Vissauer, Lehrer Berg, Gastwirt Freilipp, Obermeister Bernhardt, Obermeister Raubardt, Ober-Post-Assistent Stadmann und Obermeister Bogler. Von den Anwesenden erklärten etwa 800 schriftlich ihren Beitritt, darunter auch bekannte liberale Männer.“

Warum auch nicht? Bei der Nacht des Judentums, von der in der antisemitischen Presse soviel die Rede ist, sehen wir schon, wie Herr Vissauer auch auf die „Staatsbürger-Zeitung“ einen kalmbierenden Einfluß ausübt. Graf Völkler wird mit seinem Wistrauen gegen das Blatt schon im Recht gewesen sein.

Der Bauunternehmer John. Wie der „Voss. Zig.“ aus Fürstentum gemeldet wird, haben die Gläubiger des wegen räuberischen Ueberfalls auf den Bankbeamten Schmitt hier in Untersuchungshaft genommenen Bauunternehmers Georg John den Antrag auf Konkursöffnung gestellt, dem auch stattgegeben worden ist. Vorgestern abend hat bereits die erste Gläubigerversammlung stattgefunden.

Zu der Bluttat in der Wittenwalderstr. 14 wird noch gemeldet, daß der Zustand der von dem Dienstmädchen Verta Haberecht verletzten Frau Erder derzeit günstig ist, daß sie am Donnerstag polizeilich in der Wohnung vernommen werden konnte. Wie jetzt amtlich festgestellt wurde, hat Frau Erder insgesamt 11 Verwundungen davongetragen. Als Waffe diente dem rachedürstigen Mädchen ein einfaches, aber noch ziemlich neues Küchenmesser. Die Anzeige der Frau deckt sich bezüglich des Herganges mit dem ersten Bericht. Hinzuzufügen ist nur noch, daß die Haberecht die Tochter Margarete Erder im Badzimmer und den Sohn Hans im Schlafzimmer ein-sperrte, um sie von der Mutter zu trennen und zu verhindern, daß das Geschrei im Hause gehört wurde. Die Haberecht hat sich mit dem einen Hahnschnitt die Brusthöhle nahezu durchgeschnitten, so daß sie nicht sprechen, also auch nicht vernommen werden kann. Ihre Verletzungen sind so schwer, daß der Verlauf noch nicht zu übersehen ist.

Rein Röder auf dem Totenbett. Als völlig erfunden stellt sich das von einigen Blättern gemeldete „Gesandnis auf dem Sterbebette“ heraus, eine Nachricht, der zufolge der Schlächtergehilfe Zeichmann aus Kragow kurz vor seinem Tode bekannt habe, er sei der so lange vergeblich gesuchte Röder der Schiffersfrau Grahnid. Zeichmann lebt, ist gesund und munter und ist sich seiner Schuld bewußt. Er ist bemüht, den Urheber der Mitteilung, der ihm einen gar bösen Streich gespielt hat, ausfindig zu machen, um ihn zur Verantwortung zu ziehen.

Ueber die Körperverletzung eines Beamten wird berichtet: In der Nacht zum 1. d. M. wurde der Kriminalhauptmann Pflüger vor dem Hause Burgdorferstr. 10, nachdem er bereits vorher beim Einschreiten gegen zwei sich schlagende Männer tödlich angegriffen worden war, von mehreren Personen überfallen, gemißhandelt und durch Messerstiche am Kopfe und am rechten Oberschenkel verletzt. Schließlich gelang es ihm aber doch, die Angreifer durch drei Revolver-schüsse in die Flucht zu treiben.

Nach einer längeren Diebstahlsfahrt wurden die bereits mehrfach bestrafte Arbeiter Richard Schulz und Martin Wilmke mit dem bisher unbefragten Schlächtergehilfen Weidberger zur Haft gebracht. Sie hatten in einer Partiewarenhandlung Alte Schönhauserstr. 42 einen Einbruch verübt, indem sie mit einem Nachschlüssel einbrachen und das Schloß der Kiste auslösten. Dabei hatten sie Seidenstoffe im Werte von 1000 M. erbeutet, von denen ein Teil später bei einem als Geheilerin dienenden Mädchen in der Joachimstraße entbedt wurde. Die Genannten wurden, als sie in ein Geschäft am Paragrafendamm einsteigen wollten, durch Hausbewohner verdeckt. Ebenso wurden sie durch zufällig ankommende Bewohner verjagt, als sie an der Ufer der Rieder- und Rulaststraße einen Dietrich bereits in das Schloß gesteckt hatten. Hiernach gaben sie für diesmal die „Arbeit“ auf und verhielten sich in einem Hause der Joachimstraße, um bald mit einem Bündel auf dem Rücken wieder herauszukommen. Nun wurden sie angehalten. In der Wohnung eines Mädchens hatten sie früher gemachte Diebstehende untergebracht und teilweise zum Zwecke des Verkaufes wieder abgeholt, da sie Geld gebrauchten, und die beiden neuesten Versuche mißlungen waren.

Im Schwimmbad der städtischen Badeanstalt in Charlottenburg hat sich gestern ein betrübendes Unglück ereignet. Der 17 Jahre alte Gymnasiast Charles Hauf, der bei einem Oberlehrer in der Kaiser-Friedrichstr. 89 in Pension ist, erkrankt beim Baden. Ueber die Ursache des Unglücks war nichts zu ermitteln, auf der sofort requirierten Rettungswache konnte nur der Tod des jungen Mannes festgestellt werden.

Eine befreiende Tat. Gestern abend debattierte die Feuerwehralb-Verzeilerin von Personen, die durch einen unangenehmen Zufall eingeschlossen worden waren. Die Feuerwache in der Linienstraße wurde nach der Prinz-Louis-Ferdinandstr. 2 gerufen. Dort war im ersten Stock die Tür zum Hauptingang der Bureaus des Bankhauses Wag Philipp abgedrückt. Da alle Bemühungen des Personals und eines Schloßers, die Tür zu öffnen vergeblich waren, benachrichtigte man die Wehr. Diese befreite sieben Herren und eine Dame, indem sie sie über einen Steckleitgang durch die Fenster herabsteigen ließ.

Berlin und die Sororität. 2146 Proteste sind insgesamt gegen die Errichtung der Berliner städtischen A b d e r e i auf dem Terrain zwischen Schildow und Kolonnenal rechtzeitig erhoben worden. Eine Anzahl weiterer Proteste, die noch nach der angelegten Auslegung des Bauplanes eingelaufen sind, wurden als verspätet zurückgewiesen. In der Verhandlung vor dem Kreisbauamt, welche voranschreitlich noch in diesem Monat auf dem Landratsamt des Kreises Niederbarnim stattfinden wird, werden circa 700 Personen als Parteien geladen. Es werden jedoch wahrscheinlich mehrere Termine stattfinden müssen, weil die Vernehmung von Sachverständigen sich als notwendig herausstellen dürfte.

Der Sternhimmel in März

bietet einen außerordentlich prächtigen Anblick dar; nicht weniger als elf helle Fixsterne erster Größe funkeln am Nachthimmel (abends um 10 Uhr zu Anfang des Monats), und zu ihnen gesellen sich noch eine Reihe heller Sterne der zweiten Größenklasse.

Der westliche Teil des Himmels wird von Süden nach Norden in einem nach Osten offenen Vogen von der Milchstraße durchzogen; um sie gruppieren sich, gleichsam Gegenstücke an ihrem Ost- und Westende bildend, die Sternbilder kleiner und Großer Hund, die Zwillinge und der Orion, der Fuhrmann und der Stier. Im kleinen Hund funkelt Prokion, im großen Sirius, in den Zwillingen Pollux, an den sich Castor (2. Gr.) mit noch einem Stern zweiter und mehreren dritter Größe anschließt, im Orion Beteigeuze und Rigel mit dem aus drei Sternen zweiter Größe bestehenden Gürtel oder Jakobsstab, im Fuhrmann Capella und im Stier sein röthliches Auge Aldebaran. Nördlich von diesem erblickt man das ebenfalls zum Stier gehörige

Siehegestirn oder die Plejaden. Weiter nördlich in der Milchstraße stehen die von Sternen zweiter und dritter Größe gebildeten Sternbilder Perseus und Cassiopeja, nach Nordwesten Andromeda, und tief im Norden über hellste Stern des Schwans, Deneb (zweiter Größe).

Auch der östliche Teil des Himmels ist sternreich. Zunächst fällt hier der Große Wägen auf, aus dessen Sternern zweiter Größe bestehend; er sieht sehr hoch, seine Hinterräder nahe am Zenit. Von ihnen aus findet man nach Norden zu leicht den Polarstern, ebenfalls zur zweiten Größenklasse gehörig. Tief im Nordosten funkelt die Wega (1. Gr.) vom Sternbild Leyer, und im Osten strahlt der röthliche Antares (1. Gr.) vom Sternbild Bootes. Südlich vom Großen Wägen sieht der Löwe mit dem hellen Denebola (2. Gr.) und dem noch helleren Regulus (2. Gr.) Südlich von diesem erhebt sich die Wasserschlange mit Alpheratz (2. Gr.), und im Südosten funkelt in geringer Höhe noch ein Stern erster Größe, die zur Jungfrau gehörige Spica.

Von Planeten sieht man um diese Zeit nur noch tief am Westhimmel Jupiter und Venus, die aber schon gleich nach Sonnenuntergang hoch im Südwesten sichtbar werden und eine prächtige Fierde des frühen Abendhimmels bilden.

Gegen Ende des Monats ist auch Merkur im Westen noch etwa eine halbe Stunde lang nach Sonnenuntergang sichtbar.

Die Sonne steigt jetzt rasch höher, und längere Tage bringen und den Frühling verkündend; ihre Mittagshöhe wächst von 30 Grad bis zu 41 1/2 Grad. Am 21. März passiert sie den Äquator (Gleicher), wodurch Tag und Nacht auf der ganzen Erde gleich lang werden. Im ganzen nimmt die Tagesdauer im März um mehr als zwei Stunden zu, am 1. dauert er 10 1/2 Stunden, von 6 Uhr 54 Minuten früh bis 5 Uhr 42 Minuten abends, am 31. fast 13 Stunden, von 5 Uhr 44 Minuten früh bis 6 Uhr 55 Minuten abends. Der Mond, der jetzt in der Abnahme begriffen ist, stellt sich am 6. März zwischen Erde und Sonne, so daß alsdann Neumond ist. Einem Teil der Erde verdeckt er dadurch die Sonne, so daß am 6. März eine Sonnenfinsternis entsteht. Diese ist jedoch nicht total, sondern wird ringförmig in einem Teile der südlichen Halbkugel der Erde sichtbar sein; der Mond kann hierbei nicht die ganze Sonnenscheibe verdecken, sondern läßt einen schmalen hellen Ring frei.

Der wieder zunehmende Mond erreicht am 14. März das erste Viertel, wird am 21. März Vollmond und am 27. wird wieder letztes Mondviertel sein.

Im Berliner Aquarium sind mit einer über Straßend eingetroffenen Sendung nordeuropäischer Meeresfische mehrere Exemplare einer Speziez angelangt, die nicht nur durch ihre barocke Gestalt, ihren merkwürdig breiten, platten, weitmäuligen Kopf und ihren käulenförmigen, schuppenlosen, mit Hautknochen, Höckern und Stacheln bewehrten Körper auffällt, sondern auch noch dadurch besonderes Interesse erregt, daß sie zur Zeit der in den Winter fallenden Fortpflanzung wenigstens im männlichen Geschlecht ein prächtiges, an Stelle und Unterseite in den prunkvollsten tropischen Farben schillerndes Kleid (Hochzeitskleid) anlegt, ferner vermöge ihrer Anpassungsfähigkeit die Färbung je nach den äußeren Verhältnissen wechselt und schließlich mittels ihrer Stacheln den Fischen zc. sehr gefährliche, schwer heilende Wunden bereichern kann; von jeher wurde daher vielfach der Stich dieser „Scorpione“ für giftig gehalten. Auch die einer verwandten Familie angehörende und gleichfalls im Aquarium untergebracht Drachenspeise (Trachinus) wurde infolge ihres gefährlichen Stiches von Alters her als giftig verdächtig, obwohl von anderer Seite dies angezweifelt wurde. Tatsächlich hat nun aber neuerdings Dr. Briot nachgewiesen, daß dieser Fisch Giftdrüsen besitzt, deren Absonderung in die durch die Stacheln gerissenen Wunden eintritt und schlimme Schwellungen, Schmerzen zc. in Folge hat, ja beispielsweise Kaninchen zu töten vermag.

Aus den Nachbarorten.

Johannisthal. Die nächste Versammlung des Wahlvereins findet Samstag abends 8 1/2 Uhr bei Frau Parkstraße 12, statt. Genosse Emil Böse spricht über das Parteiprogramm.

Pankow.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde die Jahresrechnung pro 1903 vorgelegt, aus welcher hervorgeht, daß erhebliche Etatsüberschreitungen vorgekommen sind. Diese Ueberschreitungen resultieren aus der Vermehrung des Arbeitspersonals, der Erhöhung der Schullasten, aus Wegebauarbeiten und aus den vermehrten Kosten für Fleischbeschau. Die Jahresrechnung schließt ab im Ordinarium mit 713 737 M. Einnahme und 655 870 M. Ausgabe, so daß ein Ueberschuss von 57 866 M. verbleibt. Die außerordentlichen Einnahmen belaufen sich auf 614 982 M., die Ausgaben auf 615 545 M. Der Etat des Wasserwerks verzeichnet einen Ueberschuss von 30 000 M., der Etat der Kanalisation einen solchen von 10 500 M.

Bei der Verwaltung des Gutes Mühlenbeck ist ein Ueberschuss von 17 000 M. erzielt worden, trotzdem müssen zur Verzinsung und Tilgung des zum Ankauf aufgenommenen Darlehens noch 12 000 M. aus Gemeinemitteln genommen werden.

Für die Gemeinde-Diastone werden Mittel in der Höhe von 720 M. für die Einstellung einer fünften Krankenpflegerin bewilligt. Dieselbe soll sich ausschließlich der Bekämpfung der Tuberkulose widmen.

Einem Besuch des Lehrerinnen-Turnvereins um unentgeltliche Ueberlassung der Turnhalle in der Realschule wird stattgegeben.

Ueber ein Gesuch um Errichtung einer dreiklassigen katholischen Volksschule geht die Vertretung debattiert bis zur Tagesordnung über; konstatirt wurde durch den Vorsitz, daß 60 katholische Religionsstunden in der Woche abgehalten werden.

Ein Gesuch des kolonialwirtschaftlichen Komitees, welches die Missionen beider Konfessionen einschließt, um Uebernahme der Mitgliedschaft seitens der Gemeinde Pankow wird einstimmig abgelehnt.

Steglitz.

Bei den Gewerbegerichtswahlen wurden die von der Gewerbeschaftskommission aufgestellten Kandidaten gewählt. Die Wahlbeteiligung war in allen Gruppen schwach. Von den Arbeitnehmern wählten in der Gruppe „Verschiedene Gewerbe“ 13,08 Proz. (Arbeitsgeber 20,93 Proz.) der Wahlberechtigten. „Graphisches Gewerbe“ 24,21 Proz. (30,76 Proz.), „Bekleidungs-gewerbe“ 22,38 Proz. (30,51 Proz.), „Metallgewerbe“ 18,26 Proz., nur Arbeitnehmer, „Nahrungsmittelgewerbe“ 8,33 Proz., nur Arbeitgeber.

Rigdorf.

Eine entsetzliche Tat. Einen Mordversuch gegen ihr eigenes Kind unternahm gestern die unerschickte 23 Jahre alte Ella Reichelt, die in der Bergstraße 138 eine Schaffstelle inne hatte. Sie machte den Versuch, das Kind in den Abort hineinzuwürgen, wurde aber durch das Geschrei des kleinen Geschöpfes verraten. Die Hausleute eilten herbei und verhinderten die verbrecherische Tat. Mutter und Kind wurden nach einem Krankenhause gebracht.

Opfer des Eisenbahnverkehrs. Auf dem Bahnhof in Wannsee ist am Dienstag der 39jährige Bahnhofsbeamte Heinrich Strauch, ein Vater von vier unerwachsenen Kindern, der erst kürzlich seine Weichenstellerprüfung bestanden hatte, von einem ins Rollen geratenen Wagen beim Ueberschreiten der Geleise erfaßt, überfahren und sofort getödtet worden.

In Pankow spricht am Freitag Herr Dr. Deus im neuen Schulhause in der Grunowstraße über „Kunde und Arbeit“. Es ist dies der dritte der hygienischen Vorträge.

Aus Industrie und Handel.

Betriebsvergrößerungen im rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau. Allem Anschein nach rechnet man im Kreise der Besenbesitzer auf eine starke Zunahme des Kohlenverbrauchs in den nächsten Jahren.

Aufsehen erregen unsere Preise.

Echt englische Herren-Anzugstoffe früher 10.50 Mk., jetzt nur 6.50 Mk. per Meter
Tuchkammgarne für schwarze Gesellschafts-Anzüge... früher 6.50 Mk., jetzt nur 4.50 Mk. per Meter
Damentuche, hochelegante Ware... früher 3.50 Mk., jetzt nur 2.50 Mk. per Meter
Kinder-Anzugstoffe spottbillig... früher 3.00 Mk., jetzt nur 1.75 Mk. per Meter

Damen-Regenrockstoffe mit angewob. Futter... früher 3.50 Mk., jetzt nur 1.75 Mk. per Meter
Herren-Anzugstoffe... früher 6.00 Mk., jetzt nur 3.00 Mk. per Meter
Damen-Kostümstoffe mit angewobtem Futter... früher 3.50 Mk., jetzt nur 1.75 Mk. per Meter
Herren-Paletotsstoffe... früher 5.50 Mk., jetzt nur 3.00 Mk. per Meter

Tuchfabrik-Niederlage

Koch & Seeland,
 Verkaufsräume nur Berlin C., Ross-Strasse 2.



Prosit! Böhmisches Brauhaus, BERLIN.
 Empfehlen unser helles u. dunkles **Tafelbier:**
Gambrinusbräu (Münchener)
Nepomukbräu (Pilsener)
Böhmisches Brauhaus NO.
 Fass-Abteilung: Landsberger Allee 11/13. T. VII. 5088.
 Flaschen- " " Frieden-Strasse 93. T. VII. 1670.
 Unsere Original-Abzug-Flaschenbier in fast allen Kolonialwaren-Handlungen. 17321*

Bade-Anstalten von H. Kalisch
 Bad Königstadt — Bad Landsberg
 Gollnowstrasse 41 — Landsbergerstr. 107
 verabreichen
**Dampf- und Russische, Elektrische, Lehtanna-,
 *** Wannen- und alle medizinischen Bäder. ***
 Lieferant sämtlicher Krankenkassen. 19421***

Eigene Werkstätten!
Möbelfabrik.
 Die besten und billigsten Wohnungs-Einrichtungen
 kaufen Sie bei
Julius Apelt, Tischlermeister, Skalitzerstrasse 6,
 BERLIN SO., am Kottbuser Thor.
 Für bestes und trockenstes Material garantiert!

Einsegnungs-Anzüge

in den neuesten Façons
 in blau und schwarz Kammgarn
 21651* und Cheviot.

Julius Lindenbaum,

Große Frankfurterstr. 141,
 Ecke Fruchtstraße.

Größtes Etablissement
 des Ostens, Nordostens u. Südostens.

Anerkannt reellste u. billigste Bezugsquelle.



Wachholder-Extrakt,

ein wahres, rein natürliches, heilkräftiges und reelles Hausmittel von wunderbarer Wirkung, seit Jahrhunderten erfolgreich bewährt, insbesondere gegen Rheumatismus, Gicht, Blutstockung, Verstopfung, Hämorrhoiden, Atemnot, Schwindel auf Brust und Lunge, stützend für den Magen, im Appetit und Verdauung anregend und wirkt überhaupt auf alle Teile des Organismus nur wohltätig. Vermöge seiner ableitenden, die Gasausscheidung fördernden, harntreibenden und Unreinigkeiten ausschließenden Wirkung leistet er bei Nieren- und Blasenleiden unschätzbare Dienste und ist ein Blutreinigungsmittel sondergleichen. Garantiert rein u. unverfälscht nur in Fl. a 75 Pf., 1.50 und für längeren Gebrauch 2.50 erhältlich bei
Otto Reichel, Berlin SO., Fernspr.-Anschl. Eisenbahnstr. 4. IV. 646 u. 3190.

Fellow Cigaretten

2-5 Pf.

Kleine Anzeigen.

Jedes **5 Pfennig.**
 Wort: 5 Das erste fettgedruckte Wort 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 1 1/2 Uhr, in der Hauptexpedition Lindenstrasse 69 bis 3 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Pfandleihhaus Weidenweg neu-
 gebau, spottbilliger Gardinenverkauf,
 Wäscheverkauf. 745*

Spottbilliger Teppichverkauf, Tisch-
 decken, Steppdecken. Pfandleihhaus
 Weidenweg neu-gebau. 745*

**Garbieren, Taschenbrennen, Regu-
 latoren, Freischwinger, Schmuckfächer,
 spottbillig Pfandleihhaus Weidenweg
 neu-gebau. Verkaufzeit geschmiegter
 Ladenöffnung. 745***

Spottbilliger Ausverkauf ver-
 fallener Pfandleihhaus, Kofferverkauf,
 Weidenweg neu-gebau. 45*

Bekanntmachung! Empfehlens-
 werde Einkaufsquelle ist Pfandleihhaus
 Weidenweg neu-gebau. 745*

Spottbilliger Bettensverkauf, Bett-
 matten, einschläfrig, zweischläfrig, Pfand-
 leihhaus Weidenweg neu-gebau. 745*

Teilhahnung: Teppiche, Gardinen,
 Betten, Stühle, Vorhänge, Stepp-
 decken, Tischdecken, Remontierarbeiten,
 Regulatoren, Spiegel, Silber, Möbel
 spottbillig Pfandleihhaus Grünweg 118
 und Reanderstraße 6. 86/11*

Gardinenhaus Große Frankfurter-
 strasse 9, parterre. 737*

Hochelegante Herrenanzüge und
 Paletots aus feinsten Stoffen 25—40
 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonnt-
 ag. Verkaufshaus Germania, Unter
 den Linden 21. Keine Mäntel. *

Hochverehrte Herrenhosen aus
 feinsten Stoffen 9—12 Mark.
 Verkauf Sonnabend und Sonntag.
 Verkaufshaus Germania, Unter den
 Linden 21. Keine Mäntel. 368*

**Herrenanzüge, Ueberzieher, wenig
 getragene Monatsgerode** von
 6 Mark an, große Auswahl für jede
 Figur, auch neue zurückgelehrt, läuft
 man am billigsten direkt nur beim
 Schneidermeister Fürstengäßel, Hofen-
 strasse 15, III. Wer Stoff hat,
 fertige Anzüge, guten Sitz, billigt an-
 Amt III. 2303. 82/5*

**Lebbs, Kauf, Schneidemeister,
 Anstatterbergstrasse 16, Laden, Früh-
 jahrs-Remont. Reichhaltiges Lager
 in, ausländischer Stoffe. 7143***

**Abzahlung 0,50, Uhren, Stepp-
 decken, Tischdecken, Gardinen, Wäsche,
 Kleiderstoffe, Rodas, Karminen-
 strasse 24. (Postkarte) 1120***

Gehäute Erbstücker 4,35. Gehä-
 Spachtelstoffs 5,65. Seesiphonstü-
 cker 1,85. hunte Radradstoffs 2,35.
 Bett 5,00. Inventur-Ausmangelpreis.
 Teppichhaus Emil Refiore, Dramen-
 strasse 158. 3829*

**Jährlich nur einmal Inventur-
 Räumungsverkauf** im Teppichhaus
 Emil Refiore, Dramenstrasse 158.
 Extrafracht gratis. 2832*

Zofa-Teppiche, circa 2 Meter
 lang, imitierte Verfer 3,85, Tapeetrie-
 drüsel 5,35, Arminster 4,55. Inventur-
 -Ausnahmepreise. Teppichhaus
 Emil Refiore, Dramenstrasse 158. *

Gardinen-Ausverkauf wegen Haus-
 abzug Stores, Tüllbedecken, Point-
 lacés enorm billig! Gardinen-
 Verkaufshaus Krausenstraße 36, Dön-
 hofplatz. 2595*

Teppiche! (fehlerhafte) in allen
 Größen für die Hälfte des Wertes
 im Teppichhaus Grün, Gabelstr.
 Markt 4, Bahnhof Börse. 142/12*

Möbelverkauf, beste Gelegenhe-
 it für Brautleute. Wegen Aufgabe einer
 großen Wohnung sollen sämtliche
 Möbel billig verkauft werden, dar-
 unter geschmiedete Säulenbüffel, An-
 schreiber, Berlin, Kleiderbügel,
 Tische, Stühle, Kuchentisch 25 Mark,
 Ausziehtisch 16, Wandschloß mit
 Marmorplatte 26, Wellerpiegel 12,
 Herrenschreibtisch 45, hochfeines
 Tischensofa 50, Vaneisofa 70,
 Säulentrumeau 30, Nachtschreibtisch
 4,50, Gardinenbügel 30, Nachtsch-
 reibstisch mit Nachtrag und Reiß-
 schiffen 38, Tisch 5, Bilder, Gardinen,
 Portieren, Betten, Steppdecken, Ber-
 schiedenes. Dresdenstrasse 38, vorn
 II links. 87/15*

Möbelverkauf in meiner Möbel-
 fabrik Wallstraße 80/81, nahe Spittel-
 markt. Infolge des großen Umsatzes
 befinden sich am Lager viele zurück-
 gelehrt und verziehen gewesene Möbel,
 die wie neu sind, Kleiderbügel,
 Vertiko 27,00, Ausziehtisch 16, Nachtsch-
 reibstisch mit Federmatraze und
 Reißschiffen 38, Tischensofa 50, Vaneis-
 ofa 70, Wandschloß 20, Kuchentisch
 25, ganze Einrichtungen billigt.
 Transport frei. 87/16*

**Kleiderbügel, Vertiko, Spiegel,
 Spiegelbügel Säulentrumeau, Vaneis-
 ofa, ganze Bücherei, elegant, spott-
 billig. Gartenstrasse 85, I links. ***

Sofas, größte Auswahl, von
 21 Mark an, direkt in der Fabrik
 Blumenstraße 35b. 3628*

Teppiche mit farbenschönen Fad-
 niedelwege Große Frankfurterstrasse 9,
 parterre. 737*

Fahrräder, Teilhahnungen. In-
 validenstraße 148 (Eingang Berg-
 strasse), Große Frankfurterstrasse 66,
 Skalitzerstrasse 40. 3572*

**Nähmaschinen, Fahrräder, ge-
 brauchte, taubelles erhaltene, spottbillig,
 Hieschmannwahl Lombardhaus, Sendel-
 strasse 16. 2595***

Nähmaschinen, gebrauchte,
 Wheeler-Wilson von 8 Mark und
 Langschiff von 10 Mark an. TeL-
 mann, Gollnowstrasse 26. 2252*

Abflusspumpen von 8,00 bis
 100,00. Sanger, Einzelteile, gebrauchte
 Pumpen, Schläuche billigt. Werk-
 zeuge teilweise umsonst. Geöffnet bis
 9 Uhr, auch Sonntag. Pumpen-
 fabrik Wolf, Aderstrasse 81. 3132*

Nähmaschinen ohne Anzahlung,
 dergleichen noch bis 10,00, wer Teil-
 zahlung Nähmaschine kauft oder nach-
 weilt. Woche 1,00. Alle Systeme. Post-
 strasse. Vorhert, Jandorfstr. 50. 745*

Steppdecken billigt Herbst Große
 Frankfurterstrasse 9, parterre. 737*

Vertikofol, Jähliche, Vereine,
 sofort zu verkaufen, Köpenickstr. 41. *

Mit 3000 Mark Anzahlung ist eine
 gute Profitstelle durch Übernahme
 eines allen Geschäftgrundstückes in
 Schwedt zu erwerben, oder mit
 9000 Mark Anzahlung mein heutiger
 Gasthof mit Bädern und Material-
 warenhandlung. K. Dünz, Jägerstr.
 Oderbruch. 2347*

igarrengeschäft, gutgehend, be-
 sonderer Umstände halber veräußert.
 Preis 1800. Offerten L. K., Postamt
 Friedemann. 7115*

Billige Bauparzellen I Wald,
 Wiesen, Bahnhofsnahe Grünau, Fern-
 brecher IV, 9999. 2615*

Kanarienhöhle, Weiden, ver-
 kauft Ernst Köhler, Kanarienhöhle,
 Nixdorf, Wellerstrasse 15. 7120*

**Zwei Mark viertheilend Damen-
 hemden, Herrenhemden 3,30. Große
 Bettlaken 1,30. Bettzeug, zwei Kopflin-
 sen 3,90. Handtücher, Tischtücher,
 Servietten, Normalwäsche spottbillig.
 Wäscheausstattungs-Fabrik Adolf
 Salomonshy, Dierckenstrasse 21
 (Alexanderplatz). 132/17***

Krantheilhalter verkaufe ich
 meine Stellmacherei, Wagenbau für
 10 700, 4000 Anzahlung, Gebäude
 fast neu. Arbeit für zwei Arbeiter.
 900 jährlich erträgt. Briefe an Knappe,
 Sidingenstrasse 7. 785*

Verzerrt, Feder, Plattenwagen
 verkauft Ebenbahnstrasse 10. 717*

Schankgeschäft, Vertikofol billig
 zu verkaufen. Näheres Nabezh,
 Wilhelm Stolzstrasse 44. 749*

**Nähbaum Kleiderbügel, Vertiko,
 Sofa, Tisch, Ausziehtisch, Tischsofa,
 Bettstelle, Spiegel, Spiegelbügel,
 Stühle, Teppich, gut erhalten, Weiden-
 weg 4, vorn II. rechts. 749***

**350 Mark Material, Thieleche
 Rolle, Orinbaum, besonderer Um-
 stände halber sofort zu verkaufen
 Waldenstraße 30. 26415***

Vaneisbrett, elegant, 9 Mark
 Straußbergerstrasse 6a, Möbelverkauf.
Gedehlfabrikation umständlicher zu
 verkaufen. Zu erfragen Jungstrasse 40,
 bei Reich. 2422*

Wandstrasse! Sie haben es
 ja gar nicht weit nach der Zorn-
 strasse 85 zu Schlessinger. Gehen Sie
 hin, sehen Sie sich die Herren- und
 Anbendpaletots und Anzüge an, Sie
 kaufen dort gut und billig.

Nähmaschinen Wienerstrasse 8,
 Aderstrasse 118 liefert sofort sämtliche
 Systeme ohne Anzahlung, Woche
 1,00 Mark. Fünfjährige Garantie,
 gebrauchte Maschinen spottbillig.

Uhr als Zugabe erhält Käufer einer
 Nähmaschine ohne Anzahlung, Woche
 1,00, gebrauchte 12,00. Köpenick-
 strasse 60/61, Große Frankfurter-
 strasse 43, Breuzlanerstrasse 59/60. *

Gastlocherhaus! Inwendig-
 schloß 3,00. Dreilochschloß! Gas-
 brennapparat, Gasbeleuchtung! Spott-
 billig! Dohlaner, Wallnertheater-
 strasse 32. 3668*

Brantente! Licht Zimmer Möbel,
 Tischgarnitur, Speisetisch, Tisch-
 sofa 50,00, Kleiderbügel, Vertiko 35,00,
 Trumeau 33,00, eiligt Köpenick-
 strasse 125a. 26496*

Nußbaum - Bettstelle, Tischsofa
 55,00, Kleiderbügel, Vertiko, sehr
 billig Dohlanerstrasse 14, parterre.

Landliehaber! Die besten und
 billigsten Grundstücke - Parzellen,
 Quadratmeter 50 Pfennig, verkauft
 Schulz, Nixdorf, Lenaustrasse 12/13.

**Brachvolle Bauparzelle, Bahn-
 hofsnahe Grünau, verkauft ausnahms-
 weise billig Weinmeisterstrasse 13, III
 links. 82/9**

**Wer handeln will, der möge nicht
 zu mir kommen. Ich habe ein
 Geschäft zu stellen. Ich be-
 diene jedermann reell. Ich bin nicht
 aufdringlich. Wenn es nicht geht,
 braucht nicht zu kaufen. Aber man
 unterlasse bitte jedes Hintergebot, es
 hat keinen Zweck. Herrmann-Schlessinger,
 Turmstrasse 85. 26478***

Zeisengeschäft sofort billig zu ver-
 kaufen. Rolle, Wallstraße 103, Char-
 lottenburg. 7135*

Verita und alle anderen Bücher
 kauft, beiligt Antiquariat, Koch-
 strasse 56 I. Amt I 8834. *

Vereinzimmer alle Abende frei,
 Simonstrasse 23. 26245*

Vereinzimmer mit Pianino frei
 Fruchtstrasse 61. 24715*

Vereinzimmer mit Pianino, 30
 und 50 Personen, zu vergeben. Moritz
 Witz, Skalitzerstrasse 59. 714*

Jahresbisse, Gold, Silber, Platin
 kauft Schneider, Brunnenstrasse 137,
 Eingang Bernauerstrasse. *

**Auspolierung, Matraxe 4, —,
 Sofa 5, —, Rolle, Neue Köpen-
 ickstrasse 2. 88/2***

**Fahrradgeschäft, billiges gebrauchtes,
 auch befestigt, Preisangabe, Beschäfti-
 gungsbüro, Friede, Landsberger Allee 50.**

Rieföhren macht billig Tischhorn,
 Dierckenstrasse 8. 26515*

Klavierpieler Sonnabend, Son-
 tag verlangt. Petermann, Witten-
 strasse 28, Restaurant. 785*

**Polierer auf Spazier- und Schirm-
 stöcke** verlangt Stockfabrik, Ritter-
 strasse 69. 26526*

Verlunt - Knopffabrikation
 tüchtiger Verführer für Fantasie-
 Reibereien gesucht. Offerten Z. 8
 Expedition dieses Blattes. 26436*

Kaufbürche, jungen, verlangt
 F. Müller, Goldschmied, Unterwasser-
 strasse 9 a, III. 26485*

Steinmetz gesucht. Christmann,
 Müllerstrasse 144. 26465*

Wamsfeld, schwarze Jacketts und
 Bogenmannschiff verlangt Pollack,
 Stettinerstrasse 57a. 26526*

**Staubfäden, Kammsel, Weller,
 Raderdorferstrasse 49. 26235***

Quadratmeter durch Rettung-
 austragen dauernde und lohnende
 Beschäftigung. Meldungen Schöneberg,
 Feuerstrasse 24, 25. 89/1*

Frauen finden durch Rettungs-
 austragen dauernde und lohnende
 Beschäftigung. Meldungen Schöneberg,
 Feuerstrasse 12. 87/4*

Lehrmädchen, Kostümstücker, Plüsch
 nachher Beschäftigung. Blumen-
 strasse 9. 87/20*

**Im Arbeitsmarkt durch
 besonderen Druck hervorgehobene
 Anzeigen kosten 40 Pf. des Zelle.**

2 tüchtige Sattler,
 auf Zurufgeschäfte eingearbeitet, für
 sofort oder bald für dauernd gesucht.
 Galbe Reiterhof vergüte. 23312*
 Friedr. Leidiger, Duisburg.

Rahmenmacher!
 Die Firma Gost u. Co., Kurfürsten-
 strasse 146 und Alexanderstr. 165/166
 ist für Rahmenmacher, Tischler,
 Polierer, Glaser, Vergolder und Aus-
 händler wegen Differenzen gesperrt.
 77/14 Die Ortöverwaltung.

Musikinstrumenten-Arbeiter,
 Tischler u. Polierer!
 In der Pianofabrik von Rosner
 befinden sich die Kollegen noch im
 Streik. Der Betrieb ist für sämtliche
 Arbeiter gesperrt.
 Die Zehnertkommission.

Stockarbeiter!
 Die Arbeiter der Firma Julius
 und Hermann Gembicki,
 Friedrichstr. 16 u. Lindenstr. 102,
 befinden sich im Streik.
 18/16*
 Bezug ist fernzuhalten!
 Die Ortsverwaltung.